

Deutscher Baseball und Softball Verband e.V.

Bundesspielordnung 2026

Baseball und Softball



Deutscher Baseball und Softball Verband e.V.
Geschäftsstelle
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt

office@baseball-softball.de
www.baseball-softball.de

Diese Neufassung der Bundesspielordnung wurde vom
Ausschuss für Wettkampfsport am **14.12.2025** verabschiedet.
Die bisherige Fassung tritt damit vollständig außer Kraft.

Die vorliegende Ordnung beruht auf den Beschlüssen der zuständigen Gremien im Deutschen Baseball und Softball Verband e.V.

Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anhänge Bestandteil dieser Ordnung sind.

Alle geänderten Textstellen zur letzten Version sind mit der Schriftart „**Courier**“ und seitlich mit einem Strich gekennzeichnet.

Inhaltsverzeichnis

A GRUNDSÄTZLICHES	6
Artikel 1	Die Bundesspielordnung (BuSpO) _____ 6
1.1	Allgemeines 6
1.2	Begriffsbestimmungen 7
Artikel 2	Die Funktion des DBV und der Landesverbände _____ 8
Artikel 3	Die Teilnahme der Vereine _____ 8
3.1	Grundsätzliches 8
3.2	Auf- und Abstieg bzw. Rückzug 9
3.3	Behandlung des Spielrechts bei Vereinsfusionen 10
B DER SPIELBETRIEB UND SEINE ORGANISATION	11
Artikel 4	Der Spielbetrieb _____ 11
4.1	Das Spielfeld 11
4.2	Die Bekleidung 12
4.3	Die Ausrüstung 13
Artikel 5	Die Organisation _____ 17
5.1	Die ligaleitende Stelle 17
5.2	Der Spielplan 19
Artikel 6	Die Schiedsrichter/innen _____ 20
6.1	Geltungsbereich / Allgemeines 20
6.2	Organe 20
6.3	Voraussetzungen für Schiedsrichter/innen 20
6.4	Lizenzen und Ligen 21
6.5	Schiedsrichter/innen mit A-, B-, C- oder D-Lizenz 21
6.6	Spielbeobachtung durch Schiedsrichter/innen 22
6.7	Spieldurchführung 22
6.8	Schiedsrichtereinteilung 23
6.9	Der/die Regionalchef/in 23
6.10	Kleidung 25
6.11	Schiedsrichter/innen-Beobachter/innen 27
6.12	Pflichten eines/einer Schiedsrichters/Schiedsrichterin 28
6.13	Verstöße 30
6.14	Verhaltenskodex für Schiedsrichter/innen 31
Artikel 7	Die Scorer/innen _____ 33
7.1	Allgemeines 33
7.2	Spieldurchführung 33
7.3	Aufgaben eines/einer Scorer/Scorerin 34
7.4	Verstöße 35
7.5	Honorar und Spesen 35
Artikel 8	Der Ergebnisdienst und die Statistikstelle _____ 37
8.1	Der Ergebnisdienst 37
8.2	Die Statistikstelle 38
C DIE SPIELER/INNEN UND DIE SPIELDURCHFÜHRUNG	39
Artikel 9	Die Spieler/innen _____ 39

9.1	Spielberechtigung	39
9.2	Kontrolle der Spielberechtigung	42
9.3	Springer/innen / Teamwechsel.....	43
9.4	Spielrechtswechsel.....	44
9.5	Zweitspielrecht	45
9.6	Tabakwaren und alkoholische Getränke	46
Artikel 10	Ausländische Spieler/innen (Ausländer/Innen).....	47
10.1	Passwesen	47
10.2	Spieleinsatz.....	48
Artikel 11	Spieldurchführung	50
11.1	Allgemeines	50
11.2	Einhaltung des Spielplans	50
11.3	Spieldauer/-modus.....	53
11.4	Verhalten der Teams bis Spielbeginn.....	54
11.5	Unbespielbarkeit.....	55
11.6	Verpflichtung der Heimmannschaft.....	56
Artikel 12	Nachwuchspielbetrieb	57
12.1	Allgemeines	57
12.2	Sonderregelungen Schüler.....	58
D SONSTIGES		60
Artikel 13	Proteste	60
E ANHANG ZUR BUNDESSPIELORDNUNG		61
Anhang 1	Zugelassene Holzschläger (Baseball)	61
Folgende „One Piece“-Holzschläger sind für den Spielbetrieb zugelassen:		61
Anhang 2	Offizielle Spielbälle (Baseball/Softball)	63
Anhang 3	Tie-Breaker-Rules (Baseball/Softball)	64
Anhang 4	Speed Up Rules (Baseball)	66
Anhang 5	Muster für Strafenkatalog	67
Anhang 6	Strafenkatalog Scoresheets	69
Anhang 7	Strafenkatalog für Feldverweise	70
Anhang 8	DBV-Sicherheitsbestimmungen	71
Anhang 9	Sicherheitscheckliste für medizinische Betreuung	75
Anhang 10	Spesenordnung für Schiedsrichter/innen und Scorer/innen.....	76
Anhang 11	Transferordnungen	80
Anhang 12	Richtlinien zur Erstellung einer Tabelle.....	91
Anhang 13	Richtlinien zur Erstellung von Statistiken	92
Anhang 14	Regelung bei Spielabsagen wegen schlechten Wetters (Schlecht-Wetter-Regelung)	93
Anhang 15	Durch DVOs abänderbare Artikel der BuSpO	95
Anhang 16	Antrag auf Änderung der BuSpO	98

BUNDESSPIELORDNUNG 2026

Anhang 17	DVO Bundesligen Baseball	99
Anhang 18	Lizenzkriterien für die Bundesligen Baseball	108
Anhang 19	DVO Bundesliga Softball	112
Anhang 20	Lizenzkriterien für die Bundesliga Softball	127
Anhang 21	Formular Rückmeldung Softball-Bundesliga	140
Anhang 22	Übersicht zu Querverweisen zwischen Bundesspielordnung und Official Baseball Rules	141
INDEX		143

A GRUNDSÄTZLICHES

ARTIKEL 1 DIE BUNDESSPIELORDNUNG (BUSPO)

1.1 Allgemeines

1.1.01

Die BuSpO regelt den Wettkampfspielbetrieb des Deutschen Baseball und Softball Verbandes e.V. (DBV) und der ihm angeschlossenen Landesverbände bzw. Ligaverbände (LV). Die jeweils gültige Fassung kann abweichende bzw. ergänzende Regelungen vorsehen, welche konkurrierende Passagen des offiziellen Regelwerks außer Kraft setzen.

Wenn in dieser Ordnung von Ligen gesprochen wird, so umfasst dies grundsätzlich den gesamten Wettkampfspielbetrieb. In Ausnahmefällen (z.B. Pokalwettbewerbe) können sich abweichende Regelungen aus gesonderten Ordnungen ergeben.

1.1.02

Anträge auf Änderung oder Erweiterung der BuSpO können nur durch die in der Satzung verankerten DBV-Gremien, die Mitglieder des Ausschusses für Wettkampfsport (AfW) und durch die LV unter Verwendung des offiziellen Formulars (Anhang 17) an den AfW gerichtet werden.

Änderungen zum Vorjahr sind entsprechend kenntlich zu machen.

1.1.03

Ist bei Geldstrafen ein Rahmen angegeben, können die Verbände für ihren Spielbetrieb Geldstrafen innerhalb dieses Rahmens bestimmen. Als Anhang 5 ist ein Muster zu finden, wie ein Verband in seiner Durchführungsverordnung (DVO) die Geldstrafen für seinen Spielbetrieb innerhalb des Rahmens bestimmen kann.

Sollte eine entsprechende Regelung in einer DVO ganz oder teilweise fehlen, gilt für alle Wettbewerbe des betroffenen Verbandes, für welche eine Regelung fehlt, der jeweils niedrigste Betrag.

Für die Höhe der Geldstrafen sind die gültigen Regelungen in der jeweils zutreffenden DVO zu beachten.

1.1.04

Der AfW kann DVOs für alle DBV-Wettbewerbe, jeder LV für seine Wettbewerbe erlassen. Zweck und Inhalt dieser Verordnungen dürfen nicht gegen die Bestimmungen dieser Ordnung verstößen.

Bestimmungen dieser Ordnung können nur dann geändert bzw. ergänzt werden, wenn dies im Anhang 15 ausdrücklich erwähnt wird. Die Intension des ursprünglichen Artikels muss dabei erhalten bleiben. Ausnahmeregelungen können im Einzelfall durch den AfW genehmigt werden.

Erweiterungen, die einen Sachverhalt betreffen, der bisher nicht in dieser Ordnung behandelt wird, können jedoch vorgenommen werden.

Die LV sind verpflichtet bis zum 30.11. eines Jahres ihre DVO für die kommende Saison dem AfW zur Kenntnisnahme vorzulegen. Änderungen zum Vorjahr sind entsprechend kenntlich zu machen.

Wurde dem AfW eine DVO nicht vorgelegt, hat sie keine Gültigkeit. In diesem Fall gilt für den betreffenden LV ausschließlich die BuSpO.

Mit der Feststellung des AfW, dass Bestimmungen einer DVO gegen diese Ordnung verstößen, verlieren die beanstandeten LV-Bestimmungen ihre Gültigkeit und die LV haben ein Nachbesserungsrecht von einer (1) Woche. Die Feststellung des AfW hat bis zum 15.12. eines Jahres zu erfolgen.

Gegen diese Feststellung steht dem LV der Rechtsweg gemäß Rechts- und Verfahrensordnung des DBV (RuVO) offen.

1.1.05

Hält sich ein LV nicht an die Regelungen der BuSpO, entfällt die Aufstiegsberechtigung in DBV-Ligen und/oder die Teilnahme an sonstigen DBV-Veranstaltungen.

1.2 Begriffsbestimmungen

1.2.01

Höhere Gewalt im Sinne dieser Ordnung ist ein von außen kommendem außergewöhnlichem Ereignis, das auch durch äußerste Sorgfalt des Betroffenen nicht verhindert werden kann (z.B. die Fälle eines Krieges oder Bürgerkrieges, schwere Erdbeben, eine Flutkatastrophe oder sonstige Naturkatastrophen wie Vulkanausbrüche oder Wirbelstürme). Dagegen sind allgemeinere oder kleinere Naturerscheinungen wie die allgemeine Wetterlage (Regen/Schnee/Hitze) keine höhere Gewalt.

In Fällen des "allgemeinen Lebensrisikos" (z.B. Krankheit, Unfälle, Diebstahl etc.), entscheidet im Einzelfall auf Antrag der zuständige Verband, ob höhere Gewalt vorliegt (vgl. Artikel 11.2.04).

1.2.02

Die Begriffe "vor/während/nach der Saison" sind wie folgt definiert:

- vor der Saison: ab dem Kalendertag, der dem Meldeschluss für den jeweiligen Wettbewerb (vgl. Artikel 3.1.02) folgt;
- während der Saison: ab dem 01.02;
- nach der Saison: ab dem Kalendertag, der dem letzten offiziellen Spiel des jeweiligen Wettbewerbes folgt.

1.2.03

Ein Antrag, der auf eine Entscheidung der ligaleitenden Stelle abzielt (z.B. Erteilung einer Spielberechtigung, Spielverlegung), gilt erst als gestellt, wenn alle erforderlichen Unterlagen der zuständigen Stelle vorliegen.

Wird der Antrag bei einer unzuständigen Stelle oder nicht vollständig eingereicht, so trägt der beantragende Verein das Risiko eines möglichen Fristablaufs.

ARTIKEL 2 DIE FUNKTION DES DBV UND DER LANDESVERBÄNDE

2.1.01

Der gesamte Spielbetrieb wird unter der Aufsicht des DBV geführt.

2.1.02

Der Ligaspielbetrieb wird in folgenden Spielklassen durchgeführt (in absteigender Reihenfolge):

BASEBALL:	<i>Deutsche Baseball Liga</i>	SOFTBALL:	1. Bundesliga
	2. Bundesliga		Verbandsliga
	Verbandsliga		Landesliga
	Landesliga		Bezirksliga
	Bezirksliga		Kreisliga
	Kreisliga		

Alle Ligen oberhalb der Verbandsliga sind DBV-Ligen. Die Ligen des Nachwuchsspielbetriebes werden unter der niedrigsten Erwachsenenliga des LV eingestuft.

2.1.03

Der Spielbetrieb und die damit verbundenen Festlegungen wie Ligengröße, Modus etc. (soweit diese im Einklang mit dieser Ordnung sind) werden in den DBV-Ligen ausschließlich in Zuständigkeit des DBV, alle anderen Ligen in Zuständigkeit des jeweiligen LV durchgeführt.

ARTIKEL 3 DIE TEILNAHME DER VEREINE

3.1 Grundsätzliches

3.1.01

Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb des DBV und der LV sind alle Mitgliedsvereine, die die Bestimmungen des jeweiligen Verbandes erfüllt haben.

Näheres regeln die Satzungen und Ordnungen der jeweiligen Verbände.

Beispiel: Hat ein Verein die von dem zuständigen Verband festgelegten Abgaben (Gebühren, Strafen, Kautionen etc.) nicht bis zum festgesetzten Termin entrichtet, können dessen Mannschaften vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Diese Sperre soll auch für alle anderen Wettbewerbe des DBV und der LV gelten.

3.1.02

Die Meldung zum Spielbetrieb hat bis zum 15.12. direkt bei dem zuständigen Verband zu erfolgen. Sofern möglich, kann die Meldung zum Spielbetrieb direkt über den Baseball-Softball-Manager erfolgen.

3.1.03

Spielgemeinschaften (SG) mehrerer Vereine sind zulässig, jedoch nur in der jeweils niedrigsten Spielklasse eines LV. Die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ist für eine SG ausgeschlossen.

Eine SG kann aufsteigen, wenn sie in der folgenden Saison nur noch in einem Verein geführt wird. Als Voraussetzung müssen für die SG die Bedingungen entsprechend der Übertragung von Spielrechten im Fall von Vereinsfusionen (siehe Artikel 3.3) erfüllt sein.

Eine SG bedarf der Zustimmung von allen beteiligten LVs.

3.1.04

Es ist nicht gestattet, mehrere Mannschaften desselben Vereins am Spielbetrieb derselben Spielklasse teilnehmen zu lassen. Ausnahme ist die unterste Spielklasse jedes LV sowie der Nachwuchspielbetrieb.

3.1.05

Hat ein Verein mehrere Mannschaften am gleichen Spielbetrieb (Baseball oder Softball) angemeldet, dann sind diese entsprechend aufsteigend zu nummerieren. Die höchstklassige Mannschaft bekommt die Ordnungszahl „1“, die nächste die „2“ usw. Mit Ausnahme der Ordnungszahl „1“ für die höchstklassige Mannschaft, werden die Ordnungszahlen dem Mannschaftsnahmen hinzugefügt. Diese Nummerierung ist auch vorzunehmen, wenn zwei (2) oder mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Liga spielen oder der Verein an einer SG beteiligt ist; die offizielle Bezeichnung des Teams lautet dann z.B. „SG Musterstadt 3/Testdorf“.

Wenn von „niedrigeren“ oder „höheren“ Mannschaften gesprochen wird, dann ist damit die Nummerierung gemeint, wobei sich „höher“ auf eine niedrigere Nummer bezieht. „Musterstadt 2“ ist also z.B. eine höhere Mannschaft als „Musterstadt 3“.

3.1.06

Die Verbände sind berechtigt, für ihre Ligen Lizenzkriterien festzusetzen, die Bestandteil der jeweiligen DVO sein müssen. Vereine, die gegen diese Lizenzbestimmungen verstößen, werden mit einer Geldstrafe oder Lizenzentzug bestraft.

3.1.07

Alle Spieler/innen, Coaches, Manager/innen und weitere am Spielbetrieb beteiligte Personen sind verpflichtet, die Bestimmungen des offiziellen Regelwerks Baseball bzw. Softball, der BuSpO sowie der DVO des zuständigen Verbandes einzuhalten.

3.2 Auf- und Abstieg bzw. Rückzug**3.2.01**

Jede Liga wird von der nächstniedrigeren Liga gespeist. Jeder Verband hat vor Saisonbeginn die jeweiligen Auf- und Abstiegsregelungen bekannt zu geben.

3.2.02

Wird der Aufsteiger in Play-off- oder Relegationsspielen ermittelt, so ist ein Verzicht auf das Aufstiegsrecht nur bis zu zwei (2) Wochen vor diesen Spielen möglich.

STRAFE: *Erfolgt der Verzicht nicht bis spätestens zwei (2) Wochen vor den Spielen, so wird dieser nicht mehr straffrei berücksichtigt und Artikel 11.2.06 findet Anwendung.*

3.2.03

- Mannschaften, die bereits in der abgelaufenen Saison in der betreffenden Liga gespielt und sich sportlich für dieselbe Liga qualifiziert haben, müssen im Falle eines Rückzuges aus dieser Liga für die kommende Saison diesen bis zum in Artikel 3.1.02 genannten Termin schriftlich bei der ligaleitenden Stelle anzeigen. Mannschaften, die in der kommenden Saison neu in einer Liga sind (sei es durch Aufstieg, Abstieg, freiwilligen Rückzug oder durch neue Teilnahme am Spielbetrieb), haben bis zum in Artikel 3.1.02 genannten Termin bei der ligaleitenden Stelle ihre Teilnahme an der Liga schriftlich durch Meldung anzugeben. Sofern möglich kann die Meldung auch im Baseball-Softball-Manager erfolgen.
- Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht, so erhält die in der Tabelle unmittelbar nachfolgende, aufstiegsberechtigte Mannschaft das Aufstiegsrecht. Dies ist nur bis zum dritten Aufstiegsberechtigten möglich. Will ein Aufstiegsberechtigter ein eventuell zustehendes Auf-

stiegsrecht wahrnehmen, so muss dies zum in Artikel 3.1.02 genannten Termin schriftlich bei der ligaleitenden Stelle angezeigt werden. Erklärt sich keiner der Aufstiegsberechtigten bereit, aufzusteigen, so gibt es hier ausnahmsweise weniger Absteiger aus der höheren Spielklasse.

- c) Verzichtet eine Mannschaft freiwillig auf die Teilnahme an einer Liga, so wird diese Mannschaft in die unterste Liga eines LV zurückgestuft. Der LV kann auf Antrag des betroffenen Vereins die Rückstufung dieser Mannschaft in eine andere als die unterste Liga beschließen.
- d) Durch freiwilligen Verzicht und/oder Zwangsabstieg frei werdende Plätze können nach den Vorgaben von b) durch Nachrücker aus der nächst niedrigeren Liga aufgefüllt werden. Für den Bereich der DBV-Ligen entscheidet der AfW, für die LV-Ligen das zuständige Gremium des jeweiligen LV.

STRAFE: *Erfolgt der Rückzug/Verzicht bzw. die Meldung nicht zum in Artikel 3.1.02 genannten Termin, so wird dieser nicht mehr straffrei berücksichtigt und Artikel 11.2.06 findet Anwendung.*

3.3 Behandlung des Spielrechts bei Vereinsfusionen

3.3.01

Bei Auflösung eines Baseball-/Softballvereines bzw. der Auflösung, dem Austritt einer Baseball-/Softballabteilung aus dem Hauptverein oder dem Wechsel einer Baseball-/Softballabteilung zu einem anderen Verein erlöschen grundsätzlich sämtliche Spielrechte dieses Vereines bzw. dieser Abteilung.

3.3.02

Ausnahmsweise können Spielrechte in den in 3.3.01 genannten Fällen unter folgenden Voraussetzungen übertragen werden, d.h. mitgeführt werden:

- a) Wird ein eigenständiger Baseball-/Softballverein vereinsrechtlich aufgelöst, und treten mindestens 80 Prozent der Mitglieder (Bestand zum Zeitpunkt der Vereinsauflösung) dieses Vereines innerhalb von 30 Kalendertagen nach Auflösung des alten Vereines in einen bestehenden Baseball-/Softballverein, bzw. eine bestehende Baseball-/Softballabteilung eines anderen Vereines ein, bzw. gründen diese einen neuen Baseball-/Softballverein oder eine neue Baseball-/Softballabteilung in einem bestehenden Verein, so können Spielrechte (Ligazugehörigkeit) auf diesen neuen Verein bzw. diese neue Abteilung übertragen werden, sofern dieser bzw. diese die Übertragung der Spielrechte schriftlich beim zuständigen Verband beantragt.

Diese Beantragung muss bereits zum Zeitpunkt der Auflösung bzw. des Austritts, sowie in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser/diesem, erfolgen. Der Antrag muss für jedes Spielrecht (also jede Mannschaft) gesondert gestellt werden.

- b) Bei Auflösung oder Wechsel einer Baseball-/Softballabteilung finden die Regelungen unter a) analoge Anwendung. Darüber hinaus ist hier erforderlich, dass der Vertretungsberechtigte des abgebenden Hauptvereines dem zuständigen Verband gegenüber schriftlich bestätigt, dass der Verein keinen Anspruch auf das Spielrecht/die Spielrechte erhebt.

3.3.03

Der Übergang von Spielrechten unterliegt in jedem Fall dem Genehmigungsvorbehalt des zuständigen Verbandes für die Ligen in seinem Zuständigkeitsbereich. Bei DBV-Ligen ist dies der AfW, bei Spielrechten der LV-Ligen der zuständige LV.

B DER SPIELBETRIEB UND SEINE ORGANISATION

ARTIKEL 4 DER SPIELBETRIEB

4.1 Das Spielfeld

4.1.01

Das Spielfeld muss den im offiziellen Regelwerk Baseball (OBR 2.00) bzw. Softball festgelegten Bestimmungen entsprechen. Können einzelne Bestimmungen dauerhaft nicht erfüllt werden, so entscheidet der AfW für die DBV-Ligen bzw. das zuständige Gremium des LV auf Antrag vor der Saison über die Tauglichkeit des Platzes für die jeweilige Spielklasse.

Die Maße des Infields müssen jedoch in jedem Fall diesen Bestimmungen entsprechen.

STRAFE: *Stellen die Schiedsrichter/innen durch Nachmessen falsche Spielfeldabmessungen fest, müssen diese Abmessungen umgehend berichtigt werden.*

Bei erheblichen Abweichungen (Entfernung Pitching Rubber - Homeplate, Entfernung zwischen den Bases u.ä.) von 1m und mehr kann zudem eine Geldstrafe bis zu € 200,-- erhoben werden.

Die Höhe der Geldstrafe für die einzelnen Ligen folgt aus Artikel 1.1.03 der jeweiligen DVO.

4.1.02

Den Spieler/innen, Schiedsrichter/innen und Scorer/innen sind ab zwei (2) Stunden (Spieler/innen) bzw. eine (1) Stunde vor Spielbeginn (Schiedsrichter/innen und Scorer/innen) ausreichend große, überdachte, geschlossene, beheizbare Umkleiden in unmittelbarer Nähe zu den Spielfeldern (max. 5 Minuten Fußweg) und im Falle von Schiedsrichter/innen auch abschließbare oder bewachte Umkleidekabinen zur Verfügung zu stellen. Ebenso sind den oben genannten Gruppen saubere sanitäre Anlagen zur Verfügung zu stellen.

STRAFE: *Werden die Einrichtungen nicht zur Verfügung gestellt kann eine Geldstrafe bis zu € 100,-- erhoben werden.*

Die Höhe der Geldstrafe für die einzelnen Ligen folgt aus Artikel 1.1.03 der jeweiligen DVO.

4.1.03

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, das Spielfeld bis spätestens eine (1) Stunde vor offiziellem Spielbeginn in einen bespielbaren Zustand zu bringen und es gemäß offiziellem Regelwerk Baseball (OBR 2.00 bzw. 4.01 (b)) bzw. Softball zu markieren. Als Markierungen sind mindestens erforderlich:

- Baselines (Foul Lines)
- Batter's Boxes
- Catcher's Box
- Coaches' Boxes
- 3-ft-First-Base-Line
- Pitcher's Circle (nur SOFTBALL)
- Out-of-Play-Line (Spielfeldbegrenzung)

Die Bases, die Home Plate und die Pitcher's Plate sowie der Backstop müssen so verankert werden, dass keine Verletzungsgefahr besteht.

Ist eine Markierung oder eine Befestigung der Bases, der Home Plate, der Pitcher's Plate oder des Backstops nicht möglich, muss dieses unter Darlegung der Gründe bis zum in Artikel 3.1.02 genannten Termin dem zuständigen Verband mitgeteilt werden, der daraufhin eine schriftliche Ausnahmegenehmigung erteilen kann und darüber alle am Spielbetrieb Beteiligten informiert.

SOFTBALL: Der Gebrauch des Double First Base gemäß offiziellem Regelwerk ist bei allen Spielen vorgeschrieben.

STRAFE: *Bei ganz oder teilweise fehlender Markierung oder mangelhafter Befestigung der Bases, der Home Plate, der Pitcher's Plate oder des Backstops oder bei nicht vorhandenem Double First Base (nur SOFTBALL) wird eine Geldstrafe von € 15,-- bis € 150,-- erhoben, das Spiel muss dennoch durchgeführt werden.*

Im Wiederholungsfalle steht es im Ermessen des Verbandes, eine Geldstrafe bis zu € 500,-- und/oder einen Ausschluss vom Spielbetrieb zu verhängen.

Die Höhe der Geldstrafe für die einzelnen Ligen folgt aus Artikel 1.1.03 der jeweiligen DVO. Die Strafe im Wiederholungsfall stellt einen Ermessensspielraum für den Einzelfall dar, d.h. dass die jeweiligen Verbände keine festen Strafen festsetzen können. Artikel 1.1.03 findet hier auch keine Anwendung.

4.2 Die Bekleidung

4.2.01

Die Spieler/innen und der/die Coach/Manager/in müssen entsprechend dem offiziellen Regelwerk Baseball (OBR 3.03) bzw. Softball gekleidet zum Spiel erscheinen.

STRAFE: *Erscheint eine Mannschaft nicht in einheitlicher Uniform wird für jeden/jede nicht korrekt gekleideten/gekleidete Spieler/in eine Geldstrafe von € 5,-- bis € 50,-- erhoben. Ein/eine nicht regelkonform gekleideter/gekleidete Coach/Manager/in darf in keiner Funktion aktiv am Spielgeschehen teilnehmen.*

Die Höhe der Geldstrafe für die einzelnen Ligen folgt aus Artikel 1.1.03 der jeweiligen DVO.

4.2.02

Jedes Trikot muss mit einer Rückennummer versehen sein. Diese soll sich deutlich vom Trikot abheben und muss mindestens fünfzehn Zentimeter (15 cm) hoch sein und darf nicht doppelt vorhanden sein.

Die Trikots müssen in Farbe und Machart identisch sein. Machart und Aufdruck der Trikots (wie z.B. Vereinslogo, Namenszüge und Werbeaufschriften) dürfen nicht gegen die Bestimmungen des offiziellen Regelwerks Baseball (OBR 3.03) bzw. Softball, die „guten Sitten“ verstößen.

BASEBALL: Es darf nicht in kurzen Hosen oder ärmellosen Trikots ohne Undershirt gespielt werden.

SOFTBALL: Kappen, Visiere und Haarbänder sind für Spielerinnen optional und können gemischt getragen werden, sofern sie in der gleichen Farbe sind.

STRAFE: *Ist nicht jedes Trikot mit einer dem offiziellen Regelwerk Baseball bzw. Softball entsprechenden Rückennummer versehen, wird eine Geldstrafe von € 5,-- bis € 100,-- pro Trikot erhoben. Auf jeden Fall muss eine eindeutige Rückennummer (z.B. durch Aufmalen oder Aufkleben) angebracht werden, andernfalls gilt dies als Einsatz eines/einer nicht spielberechtigten Spielers/Spielerin nach Artikel 9.1.05.*

Die Höhe der Geldstrafe für die einzelnen Ligen folgt aus Artikel 1.1.03 der jeweiligen DVO.

4.2.03

Das Verwenden von Metal Cleats (Metallstollen und Spikes aller Art) ist ausschließlich

- in den DBV-Ligen,
- der Verbandsliga Baseball Herren,
- bei der Deutschen Meisterschaft der Junioren (Baseball),
- beim Länderpokal Junioren (Baseball)

gestattet, sofern diese dem offiziellen Regelwerk Baseball (OBR 3.03) bzw. Softball entsprechen.

Sollten es die Ground-Rules vorsehen, bspw. aufgrund von Kunstrasen, dann sind Metal Cleats auch bei den oben genannten Wettbewerben nicht gestattet.

STRAFE: *Wird eine widerrechtliche Verwendung von Metal Cleats bemerkt, wird für jeden Spieler/jede Spielerin eine Geldstrafe in Höhe von € 50,-- erhoben. Er muss sofort das Schuhwerk wechseln oder ausgewechselt werden, andernfalls wird er des Feldes verwiesen und gemäß Artikel 5.1.04 bestraft.*

4.2.04

Untersagen örtliche Bestimmungen (z.B. Stadt, Gemeinde oder Eigentümer) oder bestimmte Gegebenheiten (z.B. portabler Mound oder Hartplatz) dauerhaft die Verwendung von Metal Cleats, muss die Heimmannschaft den zuständigen Verband spätestens sechs (6) Wochen vor dem ersten Spieltag oder der Veranstaltung schriftlich darüber informieren.

Bei kurzfristig eintretenden Einschränkungen muss die Heimmannschaft den zuständigen Verband sowie die Gastmannschaft bis spätestens zwei (2) Wochen im Voraus schriftlich darüber informieren.

Entsprechende Nachweise sind jeweils beizufügen.

STRAFE: *Unterbleibt eine fristgemäße Benachrichtigung und können sich daher die Betroffenen nicht darauf einstellen, wird das Spiel für die Heimmannschaft als Nichtantreten gemäß Artikel 11.2.04 gewertet und bestraft.*

4.2.05

Die Spieler/innen können auf eigene Verantwortung Schmuck tragen so lange diese nach Meinung des/der Schiedsrichters/Schiedsrichterin keine ablenkende Wirkung haben.

STRAFE: *Wenn ein Spieler/eine Spielerin auch nach Ermahnung durch den/die Schiedsrichter/in mit Schmuck weiter am Spiel teilnehmen will, wird er des Feldes verwiesen und gemäß Artikel 5.1.04 bestraft.*

4.3 Die Ausrüstung

4.3.01

Das Tragen von Schutzhelmen ist für alle Schlagleute und Läufer, sowie Batboys/Batgirls zwingend vorgeschrieben. Dabei müssen die Helme beide Ohren schützen (Ausnahme: Erwachsenenligen Baseball: Hier sind Helme mit Ohrenschutz auf einer Seite zugelassen. Der Schutz muss sich an der Seite befinden, die ein Schlagmann am Schlag dem/der Pitcher/in zuwendet.).

Jede/r Catcher/in (auch Warm-up- und Bullpen-Catcher/in) muss auf dem Spielfeld einen Catcherhelm mit Catchermaßke tragen.

Das Tragen eines Tiefschutzes ist für männliche Spieler, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, zwingend vorgeschrieben.

Beschädigte Ausrüstungsgegenstände, die ihre Schutzfunktion nicht mehr erfüllen, dürfen nicht verwendet werden.

BASEBALL: Auch Base Coaches müssen wie in den Spielregeln definiert einen Schutzhelm tragen. (OBR 3.08)

SOFTBALL: Spielerinnen der ältesten Jugendjahrgänge, die per Ausnahmegenehmigung gemäß 9.3.01 am Spielbetrieb der Erwachsenenligen im Softball teilnehmen dürfen, müssen in der Offensive verpflichtend einen Helm mit Gesichtsgitter und in der Defensive eine Facemask tragen.

STRAFE: *Wenn ein Spieler/eine Spielerin auch nach Ermahnung durch den/die Schiedsrichter/in mit falscher, fehlender oder defekter Ausrüstung weiter am Spiel teilnehmen will, wird er des Feldes verwiesen und gemäß Artikel 5.1.04 bestraft.*

4.3.02

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, bei jedem Spiel einen Erste-Hilfe-Kasten gemäß DIN 13164 und eine ausreichende Menge Kühlmittel (Eispacks, Gelbeutel o.ä., jedoch kein Vereisungsspray) bereitzustellen. Die Sicherheitscheckliste für die medizinische Betreuung (Anhang 9) ist zu beachten.

STRAFE: *Bei Fehlen des Erste-Hilfe-Kastens bzw. Kühlmittels wird eine Geldstrafe von € 100,-- erhoben.*

4.3.03

Alle Vereine sind verpflichtet bei Heimspielen ein jeweils gültiges Exemplar der Bundesspielordnung und des offiziellen Regelwerks Baseball bzw. Softball sowie die für die Liga gültige DVO bereit zu halten.

4.3.04

BASEBALL: Abweichend vom offiziellen Regelwerk (OBR 3.02) ist der Einsatz von Aluminium-, Keramik- und Graphit-Schlägern gestattet. Diese müssen in ihren Abmessungen den entsprechenden Bestimmungen des Regelwerkes für Holzschläger genügen. Die im Spielbetrieb zugelassenen Holzschläger sind in Anhang 1 aufgelistet.

STRAFE: *Wird eine widerrechtliche Verwendung bzw. versuchte Verwendung von Schlägern (z.B. nicht zugelassener Holz- oder Aluminiumschläger) bemerkt, wird gemäß Regel 6.03 (a) (5) des offiziellen Regelwerks verfahren. Zusätzlich wird für diesen Spieler/diese Spielerin eine Geldstrafe von € 100,-- erhoben.*

SOFTBALL: Zur einheitlichen Umsetzung des offiziellen Softballregelwerks (OSR 2.3.1) gilt für den Softball Spielbetrieb: Ein Schläger gilt als zugelassen, wenn er über ein gültiges Logo für zertifizierte Softballschläger verfügt und die visuelle Inspektion hinsichtlich der sicherheitsrelevanten Merkmale aus Anhang 2 des offiziellen Softball Regelwerks besteht. Die aktuell gültigen Logos sind nachstehend aufgeführt.



4.3.05

Es dürfen ausschließlich offizielle Spielbälle verwendet werden, die für die jeweilige Spielklasse zugelassen sind (Anhang 2). Auf den offiziellen Spielbällen dürfen keine zusätzlichen Zeichen oder Markierungen aufgetragen werden. (OBR 3.01 und 4.01 (c))

STRAFE: *Ein Verstoß gegen diese Regelung wird vom/von der Schiedsrichter/in auf dem Scoresheet vermerkt und hat für die Heimmannschaft eine Geldstrafe von € 500,-- zur Folge. Der zuständige LV erhält davon die Hälfte des Betrages.*

4.3.06

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, für jedes Spiel neue offizielle Spielbälle in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen, und zwar

BASEBALL: mindestens zwölf (12) Stück. (OBR 4.01 (c))

SOFTBALL: mindestens sechs (6) Stück.

STRAFE: *Steht vor Spielbeginn nicht die geforderte Anzahl neuer offizieller Spielbälle zur Verfügung, so wird eine Geldstrafe von € 100,-- ausgesprochen. Stehen bei Spielbeginn nicht einmal die Hälfte der geforderten Anzahl neuer offizieller Spielbälle zur Verfügung, findet das Spiel nicht statt und wird für die Heimmannschaft als Nichtanreten gemäß Artikel 11.2.04 gewertet und bestraft.*

4.3.07

Es sind die offiziellen Lineup-Cards des DBV zu verwenden.

Sie sind vollständig auszufüllen, d.h. insbesondere die Namen (Vor- und Nachnamen) aller Spieler/innen und Ersatzspieler/innen, die Rücken- und Passnummern, die Angabe zur Spielposition, sowie Informationen zu Springer/innen und andere gemäß Artikel 9.3.01. Der/die Manager/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Optional ist es dem/der Manager/in gestattet auf die Eintragung von Passnummern auf den Lineup-Cards zu verzichten, wenn er/sie dem/der Scorer/in eine ausgedruckte Liste aller einzusetzenden Spieler/innen aushändigt. Diese Liste muss die Namen (Vor- und Nachnamen), Rückennummer, Spielerpassnummer, Nationalität, Springerinformation sowie den Spielerstatus beinhalten.

Ersatzspieler/innen, die verspätet erscheinen oder versehentlich nicht aufgeführt wurden, können bei Einwechselung beim/der Hauptschiedsrichter/in nachgetragen werden (BASEBALL: OBR 4.03).

Die Vorkehrungen der offiziellen Baseball Regeln für den Spielbetrieb der Major League gemäß OBR 4.03 (c) (Unterpunkte 1 bis 4 zur Begrenzung der Pitcher/innen-Anzahl) gelten nicht.

STRAFE: *Wenn keine offiziellen Lineup-Cards des DBV verwendet werden, wird eine Geldstrafe von € 50,-- erhoben. Es wird außerdem eine Geldstrafe von bis zu € 100,-- erhoben, wenn trotz Aufforderung nicht alle notwendigen Angaben auf den Lineup-Cards erfolgen oder eine ausgedruckte Liste mit den notwendigen Informationen vorgelegt wird.*

4.3.08

Es sind die offiziellen Scoresheets des DBV in der aktuellen Version zu verwenden. Die Scoresheets können selbst ausgedruckt werden unter Verwendung der auf der DBV- Webseite angebotenen Vorlage. Für den Ausdruck ist ein Laserdrucker mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi und weißes Papier mit einem Gewicht von 70-90 g/m² zu verwenden.

STRAFE: *Wenn keine offiziellen Scoresheets des DBV verwendet werden (auch Kopien), wird eine Geldstrafe von € 100,-- erhoben.*

4.4 Zugang zu Spielfeldern

4.4.01

Personen mit offizieller Akkreditierung durch die DBV-Geschäftsstelle ist freier Zugang zu allen Spielen in den Landesverbänden und der Deutschen Baseball Liga, Softball-Bundesliga sowie 2. Baseball-Bundesliga und so weit vom DBV zugelassen zum Spielfeld zu gewähren.

ARTIKEL 5 DIE ORGANISATION

5.1 Die ligaleitende Stelle

5.1.01

Die ligaleitende Stelle wird durch die zuständigen Gremien des jeweiligen Verbandes bestimmt.

5.1.02

Die ligaleitende Stelle

- überwacht die Einhaltung des offiziellen Regelwerks Baseball bzw. Softball, der BuSpO und DVO, sowie der sonstigen spielbetriebsrelevanten Ordnungen;
- ist verpflichtet, Spielberichte und sonstige Spielunterlagen zu prüfen und auszuwerten. Im Falle von Protesten kann sie als Zeuge angehört werden. Die Unterlagen sind von ihr in beweisfähiger Form zu führen.
- ist ferner verpflichtet, Verstöße gegen die BuSpO und die weiteren Bestimmungen mit den dafür vorgesehenen Sanktionen unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von sechs (6) Wochen (Feldverweise siehe Artikel 5.1.04) nach Bekannt werden des Verstoßes zu bestrafen.

Die Entscheidungen der jeweiligen ligaleitenden Stelle bzgl. des Spielbetriebs sind für alle Beteiligten (Mannschaften, Schiedsrichter/innen, Scorer/innen etc.) bindend.

Kommt die ligaleitende Stelle ihren Pflichten nicht nach, so kann sie jederzeit durch das zuständige Organ des jeweiligen Verbandes ihres Amtes enthoben werden.

5.1.03

Bei Verhängung von Ordnungsmaßnahmen durch die ligaleitende Stelle richtet sich das Verfahren nach der RuVO. Bei Feldverweisen (siehe Artikel 5.1.04) hat der Betroffene ohne Aufforderung am ersten Werktag nach dem Spieltag an die ligaleitende Stelle (Datum des Poststempels) eine Stellungnahme einzusenden. Unterbleibt die fristgemäße Vorlage einer Stellungnahme, welche eine Anhörung ist, so sind jegliche Argumente für alle weiteren Verfahren im Zusammenhang mit dem jeweiligen Feldverweis ausgeschlossen.

Die Entscheidung ist zu begründen. Darüber hinaus ist jede Entscheidung mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Eine Rechtsmittelbelehrung muss beinhalten, wo, wie und mit welcher Frist das Rechtsmittel eingelegt werden kann.

Erfolgt eine Verhängung von Ordnungsmaßnahmen durch die ligaleitende Stelle ohne Begründung oder ohne Rechtsmittelbelehrung, so ist sie nichtig.

5.1.04

Feldverweise sind von der ligaleitenden Stelle unverzüglich zu bearbeiten. Die Entscheidung ist dem betroffenen Verein und allen weiteren betroffenen Verbänden innerhalb von einer (1) Woche schriftlich oder per E-Mail bekannt zu geben. Den Verbänden steht es frei die entsprechende Sperre auf ihre Wettbewerbe auszudehnen (z.B. bei Springer/innen, Pokalwettbewerben).

- STRAFE:**
- a) *Für jeden ausgesprochenen Feldverweis wird eine Geldstrafe von € 25,-- bis € 50,-- erhoben. Die Höhe der einzelnen Geldstrafen für die einzelnen Ligen folgt aus Artikel 1.1.03 der jeweiligen DVO.*
 - b) *Wird ein Spieler/eine Spielerin (auch Ersatzspieler/innen) des Feldes verwiesen, wird dieser AUTOMATISCH für das nächste Spiel des betreffenden Wettbewerbs gesperrt. Spieler/innen, die als Pitcher/in des Feldes verwiesen wurden, werden AUTOMATISCH für das nächste Spiel des betreffenden Wettbewerbs gesperrt, in dem sie erneut als Pitcher/in eingesetzt werden dürfen.*

- c) *Wird ein/eine Coach/Manager/in des Feldes verwiesen, wird dieser/diese nicht automatisch gesperrt, es sei denn, der/die Coach/Manager/in ist auch gleichzeitig Spieler/in. In diesem Fall ist der/die Coach/Manager/in automatisch für das nächste Spiel des betreffenden Wettbewerbs als SPIELER/IN gesperrt, darf jedoch Funktionen als Coach/Manager/in wahrnehmen.*
- d) *Eine Beleidigung wird mit einer Geldstrafe bis zu € 250,-- gegen den Verein geahndet, für dessen Mannschaft die betroffene Person im Einsatz war. Gegen den Betroffenen selbst wird zusätzlich eine Sperre verhängt. Als Richtlinie für das Strafmaß dient Anhang 7.*
- e) *Ein tätlicher Angriff oder der Versuch werden mit einer Geldstrafe bis zu € 1.000,-- gegen den Verein geahndet, für dessen Mannschaft die betroffene Person im Einsatz war. Gegen den Betroffenen selbst wird zusätzlich eine Sperre verhängt. Als Richtlinie für das Strafmaß dient Anhang 7.*
- f) *Spieldisziplinen nach b), d) und e) sind personenbezogene Sperren. Während der Dauer der Sperre dürfen gesperrte Personen weder als Spieler/innen, noch als Coach/Manager/in am Spielbetrieb teilnehmen und haben das Spielfeld nicht zu betreten. Sie dürfen darüber hinaus auch keine Spielanweisungen von außen geben. Die aufgeführten Strafen sind ein Ermessensspielraum für den Einzelfall, d.h. dass die jeweiligen Verbände keine festen Strafen festsetzen können. Artikel 1.1.03 findet hier auch keine Anwendung.*
- g) *Ein Verband kann darüber hinaus noch weitergehende Sperren verhängen, wie z.B. Sperre für einen gewissen Zeitraum, Sperre für eine gewisse Anzahl von Spielen oder/und erhöhte Geldstrafe. Bei Sperren für eine gewisse Anzahl von Spielen werden nur die in dem betroffenen Wettbewerb angesetzten Spiele zur Strafminderung angerechnet.*
- h) *Nimmt eine gesperrte Person dennoch am Spielbetrieb teil, so wird dies als Einsatz eines/einer nicht spielberechtigten Spielers/Spielerin gemäß Artikel 9.1.05 gewertet und bestraft.*

Die am Spielbetrieb teilnehmenden Vereine haften für verhängte Strafen gegen natürliche Personen, die dem Verein als Spieler/innen, Coach/Manager/in, Mitglied, etc. angehören.

5.1.05

Gegen die Entscheidung der ligaleitenden Stelle kann fristgemäß beim zuständigen Rechtsorgan Rechtsmittel gemäß RuVO eingelegt werden. Wird kein zulässiges Rechtsmittel eingelegt und widersetzt sich der Verein der Vollstreckung oder überschreitet er ohne ersichtlichen Grund die festgesetzte Zahlungsfrist, so wird von der ligaleitenden Stelle gegen ihn ein Ordnungsgeld von € 25,-- bis € 100,-- verhängt. Gegen diese Entscheidung ist kein Rechtsmittel zulässig. Werden dieses Ordnungsgeld und die festgesetzten Kosten nicht innerhalb der festgesetzten letzten Frist beglichen, so können die Mannschaften für die darauffolgende Saison in die niedrigere Spielklasse eingestuft werden. Einzelne Spieler/innen und Vereinsangehörige werden von Ämtern und sonstigen Tätigkeiten gesperrt, bis das Ordnungsgeld und die festgesetzten Kosten bezahlt sind. Die LV sind verpflichtet, den DBV bei der Vollstreckung dieser Strafe zu unterstützen.

HINWEIS: Das Ordnungsgeld regelt einen Ermessensspielraum für den Einzelfall, d.h. dass die jeweiligen Verbände keine festen Strafen festsetzen können. Artikel 1.1.03 findet hier auch keine Anwendung.

5.1.06

Die ligaleitende Stelle muss jede ausgesprochene Strafe und Sperre gem. 5.1.04 (in Verbindung mit Anhang 7) unverzüglich veröffentlichen und somit öffentlich zugänglich machen. Dazu gelten

die Fristen von 5.1.04. Eine Veröffentlichung innerhalb des Internetauftrittes des jeweiligen Verbandes ist ausreichend.

Die zu veröffentlichte Information zu jeder Sperre muss mindestens umfassen:

- a) Spielerpassnummer sowie dessen Rolle (Spieler/in, Spieler-Trainer/innen oder Manager/in/Coach)
- b) Name des Vereins, dem die Person angehört
- c) Spieldatum und -nummer des Spieles, in dem der Feldverweis erfolgte
- d) Nennung der Begründung gem. BuSpO Anhang 7
- e) Anzahl der Spiele, über die eine Sperre ausgesprochen wurde, mit Nennung der Liga bzw. des Spielbetriebes, für die bzw. den diese Sperre gilt
- f) Höhe des Geldbetrages, der als Strafe verhängt wurde
- g) Hinweis für den Fall, dass gegen die Sperre und/oder Strafe Einspruch gem. BuSpO 5.1.05 eingelegt wurde.

5.2 Der Spielplan

5.2.01

Die ligaleitende Stelle erstellt den Spielplan und versendet ihn frühzeitig an alle teilnehmenden Mannschaften und die Geschäftsstelle des zuständigen Verbandes. Die Spielpläne sollten spätestens drei (3) Monate vor Beginn des Spielbetriebes im jeweiligen Wettbewerb bekannt sein.

5.2.02

Der Spielplan muss folgende Daten enthalten:

- Bezeichnung der Liga und Saison
- Auflistung der teilnehmenden Mannschaften
- Auflistung aller Begegnung nach Spieltagen unter Angabe von Datum und Spielbeginn

5.2.03

Jeder Verein muss bis zum 01.03. eine detaillierte Wegbeschreibung im Baseball-Softball-Manager hinterlegen bzw. aktualisieren. Diese wird den restlichen Vereinen der entsprechenden Liga zugänglich gemacht.

STRAFE: *Bei Fristüberschreitungen wird eine Geldstrafe von € 50,-- in den DBV-Ligen und von € 15,-- in den LV-Ligen erhoben.*

ARTIKEL 6 DIE SCHIEDSRICHTER/INNEN

6.1 Geltungsbereich / Allgemeines

6.1.01

Dieser Artikel regelt die Organisation im Schiedsrichterwesen in den DBV-Ligen und der Landesverbände sowie die Aufgaben des/der Schiedsrichterobmanns/Schiedsrichterobfrau DBV-Spielbetrieb. Darüber hinaus ist er eine Dienstordnung zwischen den Verbänden und deren Schiedsrichter/innen.

6.1.02

Dieser Artikel gilt ohne Einschränkungen für alle Schiedsrichter/innen, die Spielaufträgen den DBV-Ligen übernehmen oder im Besitz einer A-Lizenz sind. Schiedsrichter/innen ohne A-Lizenz (B-Lizenz und darunter) fallen grundsätzlich unter die Zuständigkeit der Landesverbände.

6.1.03

Schiedsrichter/innen und Scorer/innen sind Offizielle des zuständigen Verbandes. Sie sollen sich gegenseitig unterstützen und alle Informationen austauschen, die notwendig sind, um das Spiel regelgerecht durchzuführen.

6.2 Organe

6.2.01

Höchstes beschlussfassendes Organ im DBV für den Bereich Wettkampfsport des Schiedsrichterwesens ist der Ausschuss für Wettkampfsport.

6.2.02

Die Landesverbände geben sich in ihrem Zuständigkeitsbereich eine eigene Organisationsstruktur, die das Schiedsrichterwesen verwaltet. Wenn in diesem Artikel Kompetenzen in die Hände der LVs gelegt werden, dann ist damit zunächst der Schiedsrichterausschuss des LV gemeint. Ist dieser nicht berufen oder nicht durch die Satzung des jeweiligen LV garantiert, fällt die Kompetenz in die Hände des/der Schiedsrichterobmanns/Schiedsrichterobfrau oder einer ihm gleichgestellten Person oder Personengruppe des Landesverbandes.

6.3 Voraussetzungen für Schiedsrichter/innen

6.3.01

Schiedsrichter/innen im Sinne dieser Ordnung ist, wer über eine gültige Schiedsrichterlizenz verfügt.

6.3.02

Das Mindestalter für Schiedsrichter/innen beträgt in den DBV-Ligen 18 Jahre und in den LV-Ligen 16 Jahre. 14 Jahre (D/C-Lizenz) bzw. 16 Jahre (B-Lizenz).

6.4 Lizenzen und Ligen

6.4.01

Spielklasse	Erforderliche Lizenz	
1.BL – BB	A/A/A*	
1.BL – SB	A/A**	
2.BL	A/B	
VL	B/B	wenn niedrigste Liga im LV auf C/C veränderbar
LL und darunter	C/C	wenn niedrigste Liga im LV auf C/D veränderbar
Nachwuchsligen		
Junioren VL	B/C	wenn niedrigste Liga im LV auf C/C veränderbar
alle anderen Nachwuchsligen	alle lizenzierten Schiedsrichter/innen	

* Im Rahmen der Nachwuchsförderungen dürfen auch Schiedsrichter/innen mit einer B-Lizenz eingeteilt werden, wenn sie nach Einschätzung des/der zuständigen Regionalchefs/Regionalchefin die Eignung für das jeweilige Spiel haben. Schiedsrichter/innen mit einer B-Lizenz werden dabei nur im Feld eingesetzt. Sollten im Rahmen einer Verlegung oder wegen nicht genügend zur Verfügung stehender geeigneter Schiedsrichter/innen nur zwei Schiedsrichter/innen eingesetzt werden können, müssen beide die A-Lizenz haben.

** Im Rahmen der Nachwuchsförderung kann auch ein/e Schiedsrichter/in mit einer A-Lizenz zusammen mit einem/einer Schiedsrichter/in mit einer B-Lizenz eingesetzt werden.

Sollte es in den Bundesligen Baseball (DBL oder 2. Bundesliga) zu Schiedsrichterengpässen kommen und Spielausfälle drohen, sind die Regionalchefs angehalten durch flexible und kurzfristige Umverteilungen von eingeteilten Schiedsrichter/innen die Engpässe zu beheben. Hierbei ist es ausdrücklich auch möglich, dass in der Deutschen Baseball Liga von A/A/A auf A/A gewechselt wird.

STRAFFE (gelten bei sogenannter Vereinseinteilung): a) Besitzt der/die eingesetzte Schiedsrichter/in keine für die jeweilige Liga ausreichende Lizenz, wird eine Geldstrafe von € 10,-- bis € 75,-- je Spiel erhoben.

b) Besitzt der/die eingesetzte Schiedsrichter/in überhaupt keine Lizenz, wird eine Geldstrafe in Höhe von € 20,-- bis € 100,-- je Spiel erhoben.

Die Höhe der einzelnen Geldstrafen für die einzelnen Ligen folgt aus Artikel 1.1.03 der jeweiligen DVO.

6.5 Schiedsrichter/innen mit A-, B-, C- oder D-Lizenz

6.5.01

a) Alle Schiedsrichter/innen mit einer gültigen Lizenz sind in Ausübung ihres Amtes Offizielle des DBV bzw. eines LV. Sie sind an die Anweisungen der zuständigen Organe (vor allem der zuständigen ligaleitenden Stelle und der Schiedsrichter/innen-Verantwortlichen) gebunden.

b) Es gibt vier Lizenzstufen (D-A). Aus der Tabelle 6.4.01 ergibt sich, für welche Spielklasse welche Lizenzstufe erforderlich ist.

c) Schiedsrichter/innen rufen bei Bedarf jeweils über den/die zuständige/n Obmann/Obfrau die für die jeweilige Spielklasse zuständige DBV-Gerichtsbarkeit an.

6.6 Spielbeobachtung durch Schiedsrichter/innen

6.6.01

Schiedsrichter/innen müssen sich bemühen, ihre Leistung ständig zu verbessern. Die Angebote des DBV und der LV sollten so oft wie möglich genutzt werden. Hierbei spielt unter anderem die Beobachtung von Spielen und anderen erfahreneren Kollegen/innen eine wichtige Rolle.

6.6.02

Inhaber/innen einer gültigen A-Lizenz haben freien Eintritt zu allen Spielen, die unter der Leitung des DBV oder seiner LV stehen.

6.6.03

Inhaber/innen einer gültigen B-Lizenz haben freien Eintritt zu allen Spielen der 2. Bundesliga und darunter. Inhaber/innen einer gültigen C- und D-Lizenz haben freien Eintritt zu allen Spielen unterhalb der 2. Bundesliga, wenn diese Spiele unter der Leitung des DBV oder seiner LV stehen.

6.6.04

Diese Regelungen gelten bei Baseball-Schiedsrichter/innen ausschließlich für Baseballspiele, bei Softball-Schiedsrichter/innen ausschließlich für Softballspiele.

6.6.05

International tätige Schiedsrichter/innen (Lizenz von WBSC Europe) haben freien Eintritt zu allen Spielen, die unter der Leitung des DBV oder seiner LV stehen. Diesen Schiedsrichter/innen ist freier Eintritt zu allen Baseball- und Softballspielen zu gewähren.

6.7 Spieldurchführung

6.7.01

Jedes Spiel wird von mindestens zwei (2) lizenzierten Schiedsrichter/innen (einem Plate Umpire und mindestens einem Field Umpire) geleitet, die von der zuständigen Stelle des Verbandes eingeteilt werden. Die Schiedsrichter/innen müssen mindestens die für diese Liga gültige Lizenz besitzen und sollten keinem der beiden beteiligten Vereine angehören.

6.7.02

Allen im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb erteilten Anordnungen der Schiedsrichter/innen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

6.7.03

Sind zu Spielbeginn die offiziell eingeteilten Schiedsrichter/innen noch nicht erschienen, so sind beide Teams verpflichtet, mindestens 60 Minuten nach dem im Spielplan festgelegten Spielbeginn zu warten.

Erscheint keine/r der offiziell eingeteilten Schiedsrichter/innen muss das Spiel dennoch stattfinden, sofern sich beide Mannschaften auf mindestens eine/n (1) Schiedsrichter/in einigen können (mindestens B-Lizenz bei Bundesligabegegnungen, mindestens C-Lizenz bei Spielen unter der Leitung von LV).

Erscheint nur eine/r der offiziell eingeteilten Schiedsrichter/in, so kann er das Spiel alleine führen oder eine/n andere/n anwesende/n Schiedsrichter/in zu Hilfe nehmen, sofern sich beide Mannschaften auf diesen einigen können.

Etwaige Vereinbarungen sind vor Spielbeginn auf dem Scoresheet zu vermerken und von beiden Mannschaften zu bestätigen. Einem nach Spielbeginn eingelegter Protest wird nicht stattgegeben.

6.7.04

Mit Übergabe der Lineup-Cards durch die Heimmannschaft bei der Plate Conference an den Plate Umpire (des ersten Spiels eines Double-Headers) obliegt die Entscheidung, ob ein Spiel begonnen wird, dem Crew Chief.

Das Spiel kann nur vom Crew Chief beendet oder frühzeitig abgebrochen werden. Die Entscheidung, ob und wann Gründe vorliegen, die den Abbruch des Spieles erforderlich machen, liegt allein beim Crew Chief.

Besteht keine eindeutige Regelung, so ist der Plate Umpire automatisch Crew Chief.

6.7.05

Jede Mannschaft ist verpflichtet, die fälligen Schiedsrichtergebühren vor Spielbeginn zu entrichten. Siehe hierzu auch Anhang 10 (Spesenordnung für Schiedsrichter/innen).

STRAFE: *Weigert sich eine Mannschaft, die fälligen Schiedsrichtergebühren vor Spielbeginn zu entrichten, so erhöht sich die pro Schiedsrichter/in zu zahlender Summe um € 10,--. Das Spiel hat trotzdem stattzufinden und die Zahlung der Schiedsrichtergebühren muss nach Spielende erfolgen. Weigert sich eine Mannschaft auch dann die fälligen Schiedsrichtergebühren zu zahlen, so wird dies wie das Nichtantreten gemäß Artikel 11.2.04 gewertet und bestraft.*

6.8 Schiedsrichtereinteilung

6.8.01

Der/die Schiedsrichterobmann/Schiedsrichterobfrau DBV-Spielbetrieb ist für die Einteilung der DBV-Schiedsrichter/innen in den DBV-Ligen (inklusive Playoffs / Playdowns / Relegation), die Nominierung der Schiedsrichter/innen für alle DBV-Veranstaltungen zuständig.

Die Nominierung der Schiedsrichter/innen für internationale Wettbewerbe wird durch den AfW auf Vorschlag des/der Schiedsrichterobmanns/Schiedsrichterobfrau DBV-Spielbetrieb vorgenommen.

6.8.02

Der/die Schiedsrichterobmann/Schiedsrichterobfrau DBV-Spielbetrieb setzt zum Zwecke der Einteilung in den DBV-Ligen Regionalchefs ein. Er/sie koordiniert und überwacht deren Tätigkeit. Die Regionalchefs sind an alle Anweisungen des/der Schiedsrichterobmanns/Schiedsrichterobfrau DBV-Spielbetrieb gebunden.

6.8.03

Der/die Schiedsrichterobmann/Schiedsrichterobfrau DBV-Spielbetrieb definiert die regionale Zuständigkeit eines/einer jeden Regionalchefs/Regionalchefin unter räumlichen oder ligagebundenen Gesichtspunkten, indem er/sie jedem/jeder Regionalchef/Regionalchefin zu betreuende Vereine der DBV-Ligen zuweist.

6.8.04

Eine Verpflichtung, eine/n bestimmte/n Schiedsrichter/in in einer Einteilung zu berücksichtigen, besteht nicht. Ein/e Schiedsrichter/in kann aus dem Vorhandensein einer Lizenz kein Anrecht auf Einteilung ableiten.

6.9 Der/die Regionalchef/in

6.9.01

Die Aufgaben eines/einer Regionalchefs/Regionalchefin in seinem/ihrem Bereich während der regulären Saison in den DBV-Ligen sind im Folgenden dargestellt. Die reguläre Saison beginnt mit

dem ersten Spiel der Bundesliga in einer Saison und endet mit Beginn der Auf- und Abstiegsspiele der Bundesligas und den Spielen um die Deutsche Meisterschaft.

Er/sie ist nicht zuständig für das All-Star Game.

Ist der/die Regionalchef/Regionalchefin für ein Spiel nicht zuständig, so übernimmt automatisch der/die Schiedsrichterobmann/Schiedsrichterobfrau DBV-Spielbetrieb diese Aufgaben. Der/die Schiedsrichterobmann/Schiedsrichterobfrau DBV-Spielbetrieb kann einzelne Spiele, die nicht in der regulären Saison gespielt werden, ebenfalls einem/einer Regionalchef/Regionalchefin zur Einteilung zuweisen.

6.9.02

Der Regionalchef/die Regionalchefin ist zuständig für die Einteilung der Schiedsrichter/innen für die Heimspiele seiner zu betreuenden Vereine. Sollte es zu kurzfristigen (innerhalb von 7 Tagen vor einem Spieltag) Änderungen bei der Einteilung kommen, ist es erforderlich, dass der/die Regionalchef/in die ligaleitende Stelle hierrüber informiert.

6.9.03

Bei der Einteilung müssen vom/von der Regionalchef/Regionalchefin berücksichtigt werden:

- a) ausreichende Qualifikation der Schiedsrichter/innen für die einzuteilende Begegnung
- b) Fahrtstrecke der Schiedsrichter/innen zum Heimverein
- c) Einteilungswünsche der zur Verfügung stehenden Schiedsrichter/innen
- d) Förderung und/oder Sichtung von Nachwuchsschiedsrichter/innen
- e) gleichmäßige Verteilung von Einsätzen unter gleich qualifizierten und/oder gleich eingestuften Schiedsrichter/innen

Die Gewichtung der Einzelpunkte kann dabei vom/von der Regionalchef/Regionalchefin je nach Begegnung angepasst werden.

6.9.04

In Ausnahmefällen (z.B. zum Zwecke der Aufrechterhaltung des Spielbetriebes, besonderer Förderung oder Sichtung) kann der/die Regionalchef/Regionalchefin in Absprache mit dem/der Schiedsrichterobmann/Schiedsrichterobfrau DBV-Spielbetrieb auch eine/n B-Lizenz-Schiedsrichter/in zusammen mit einem A-Lizenz-Schiedsrichter in der 2. Bundesliga Baseball bzw. 1. Bundesliga Softball einsetzen.

6.9.05

Er benennt für jede Begegnung einen Crew Chief. Der Crew Chief nimmt seine Aufgaben gemäß dieser Ordnung wahr.

6.9.06

Er ist zuständig für die Information der von ihm eingesetzten Schiedsrichter/innen über wichtige Änderungen im Bereich des Schiedsrichter- oder Regelwesens im Laufe der Saison.

6.9.07

Er schlägt dem/der Schiedsrichterobmann/Schiedsrichterobfrau DBV-Spielbetrieb Schiedsrichter/innen vor, die seiner Meinung nach einer Beobachtung unterzogen werden sollten.

6.9.08

Er kann - mit Zustimmung des/der Schiedsrichterobmanns/Schiedsrichterobfrau DBV-Spielbetrieb - Schiedsrichter von der Leitung bestimmter Spiele entbinden oder Umbesetzungen vornehmen.

6.9.09

Er ist regionaler Ansprechpartner für die Schiedsrichter/innen in seiner Region, für den/die Schiedsrichterobmann/Schiedsrichterobfrau DBV-Spielbetrieb und für die Vereine, die in dem von ihm zu betreuenden Gebiet angesiedelt sind.

6.9.10

Er weist den/die Schiedsrichterobmann/Schiedsrichterobfrau DBV-Spielbetrieb auf Verstöße gegen diese Ordnung hin.

6.9.11

Er nimmt Supervisor-Funktionen für die in seinem Zuständigkeitsgebiet eingeteilten Schiedsrichter/innen ein. Das können Verweise an Schiedsrichter/innen sein oder Handlungsanweisungen mit verbindlichem Charakter. Die Kompetenzen setzen im Einzelfall immer die Zustimmung des/der Schiedsrichterobmanns/Schiedsrichterobfrau DBV-Spielbetrieb voraus. Dieser achtet auf die Konformität aller amtierenden Regionalchefs.

6.9.12

Jede/r Regionalchef/in muss dem/der Schiedsrichterobmann/Schiedsrichterobfrau DBV-Spielbetrieb auf Anfrage Bericht erstatten.

6.9.13

Übernimmt ein/e Regionalchef/in in der regulären Saison selbst Spielaufträge zusammen mit einem oder mehreren Schiedsrichter/innen, so ist er bei diesen Spielen automatisch der Crew Chief. Dies gilt jedoch nur sofern der/die Regionalchef/in auch für die Einteilung des betreffenden Spieles zuständig ist.

6.10 Kleidung

6.10.01

Eine einheitliche und professionell gestaltete Kleidung ist für die Ausübung von Schiedsrichtertätigkeiten von enormer Bedeutung und deshalb hier im Folgenden geregelt.

6.10.02

Die Bekleidung eines/einer Baseball-Schiedsrichters/-Schiedsrichterin umfasst folgende Teile:

- a) dunkelblaues (Standard) oder schwarzes Cap;
- b) Poloshirt in den Farben Dunkelblau (Standard), Hellblau oder Schwarz;
- c) Undershirt in den Farben Dunkelblau (Standard) oder Schwarz;
- d) graue Hose;
- e) schwarze Socken;
- f) schwarze Schuhe;
- g) dunkelblauer (Standard) oder schwarzer Plate Coat;
- h) dunkelblaue (Standard) oder schwarze Regenjacke.

6.10.03

Die Bekleidung eines/einer Softball-Schiedsrichters/-Schiedsrichterin umfasst folgende Teile:

- a) dunkelblaues Cap;
- b) Poloshirt in den Farben Hellblau (Standard), Dunkelblau, Rot oder Weiß;
- c) Undershirt in den Farben Weiß (Standard), Rot oder Dunkelblau;
- d) dunkelblaue (Standard) oder graue Hose;
- e) dunkelblaue Socken;
- f) schwarze Schuhe;
- g) dunkelblaue Regenjacke.

6.10.04

Zur Ausrüstung des/der Plate-Schiedsrichters/-Schiedsrichterin (Baseball und Softball) gehören außerdem:

- a) schwarze Gesichtsmaske mit Kehlkopfschutz und schwarzen oder braunen Polstern;
 - b) Inside-Protector für Schiedsrichter;
 - c) Tiefschutz;
 - d) Leg-Guards für Schiedsrichter;
 - e) Sicherheitsschuhe für Schiedsrichter;
 - f) einfarbige Ballbags in den Farben Dunkelblau (Standard), Grau oder Schwarz.
- Die Ausrüstungsgegenstände b), c) und d) sind unter der Kleidung zu tragen.

6.10.05

Jede/r Schiedsrichter/in muss über die Standardausstattung für die betreffende Sportart verfügen (außer Plate Coat). Nur für den Fall, dass alle gleichzeitig eingesetzten Schiedsrichter/innen über ein andersfarbiges Polo-Shirt (bzw. Hose beim Softball) und die dazu erlaubten weiteren Kleidungsstücke verfügen, kann dieses Poloshirt (dann von allen bei einem Spiel eingesetzten Schiedsrichter/innen in der gleichen Kombination) getragen werden.

Das einheitliche Erscheinungsbild hat Priorität.

Die genannten Bekleidungsteile können je nach Witterung kombiniert werden. Auch hierbei hat das einheitliche Erscheinungsbild Priorität.

Die Farbkombination orientiert sich immer an der Farbe des Poloshirts. Es sind lediglich folgende Zusammenstellungen zulässig:

Baseball:

Poloshirt	Undershirt	Cap	Ballbag
Dunkelblau (Standard)	Dunkelblau (Standard) oder Rot	Dunkelblau	Dunkelblau (Standard) oder Grau
Hellblau	Dunkelblau	Dunkelblau	Dunkelblau oder Grau
Schwarz	Schwarz	Schwarz	Schwarz

Softball:

Poloshirt	Undershirt	Cap	Ballbag
Hellblau (Standard)	Weiß	Dunkelblau	Dunkelblau (Standard) oder Grau
Dunkelblau	Dunkelblau oder Rot	Dunkelblau	Dunkelblau (Standard) oder Grau
Rot	Dunkelblau	Dunkelblau	Dunkelblau (Standard) oder Grau
Weiß	Weiß	Dunkelblau	Dunkelblau (Standard) oder Grau

6.10.06

Der/die Schiedsrichter/in muss auf seiner Kleidung ein offizielles Schiedsrichterabzeichen tragen. Für Schiedsrichter/innen unter der Lizenzstufe A ist dies das Schiedsrichterabzeichen ihres LVs. Für A-Lizenz-Schiedsrichter/innen ist dies das offizielle Schiedsrichterabzeichen des DBV. Grundsätzlich gilt, dass der/die Schiedsrichter/in immer das mit seiner höchstwertigsten Lizenzstufe erhaltene Abzeichen bei allen Einsätzen tragen muss.

6.10.07

Das Schiedsrichterabzeichen muss auf der obersten, sichtbaren Kleidung des Schiedsrichters auf der linken Brustseite über dem Herzen angebracht sein. Der rechte Ärmel bleibt solange frei, bis ein/e Schiedsrichter/in mit der A-Lizenz eine Schiedsrichternummer erhält. Diese Nummer muss er auf dem rechten Ärmel in farblicher Harmonie mit der restlichen Bekleidung anbringen. International tätige Schiedsrichter/innen sind bei Tragen des internationalen Abzeichens von der Pflicht zum Tragen der Schiedsrichternummer befreit, sofern die internationale Organisation keine Schiedsrichternummer erlaubt. Der linke Ärmel bleibt grundsätzlich frei.

6.10.08

Auf dem Cap eines/einer A-Lizenz-Schiedsrichters/-Schiedsrichterin müssen die Buchstaben "BL" in weißen Lettern angebracht sein. Schiedsrichter/innen ohne A-Lizenz (B-Lizenz-Schiedsrichter/innen und darunter) können dort Buchstaben anbringen, die eine offizielle Abkürzung des Namens ihres LVs darstellen.

6.10.09

Weitere, hier nicht genannte Schriftzüge oder Abzeichen, darf der/die Schiedsrichter/in nicht auf seiner Kleidung anbringen.

6.10.10

Das Anbringen von Werbung auf der Schiedsrichterbekleidung bedarf der Zustimmung des Ausschusses für Wettkampfsport.

6.10.11

Das Tragen von Schmuck jeglicher Art (außer Ehering) ist Schiedsrichter/innen untersagt.

6.11 Schiedsrichter/innen-Beobachter/innen

6.11.01

Schiedsrichter/innen-Beobachter/in in den DBV-Ligen ist derjenige/diejenige, der/die vom/von der Schiedsrichterobmann/Schiedsrichterobfrau DBV-Spielbetrieb konkret mit einer Schiedsrichterbeobachtung beauftragt ist. Er/sie muss für die jeweilige Beobachtung über eine ausreichende Qualifikation verfügen.

6.11.02

Schiedsrichter/innen-Beobachter/in in den LV ist derjenige/diejenige, der/die mindestens im Besitz einer Lizenz für die Ausbildung von B-Lizenz-Schiedsrichter/innen ist und konkret mit einer Schiedsrichterbeobachtung beauftragt ist.

6.11.03

Der Ausschuss für Bildung ist für die Erstellung und Weiterentwicklung der Richtlinien und Erfassungsbögen zur Beurteilung von Schiedsrichterleistungen zuständig.

6.11.04

Über die Einteilung der Schiedsrichter/innen-Beobachter/innen entscheidet in den DBV-Ligen der/die Schiedsrichterobmann/Schiedsrichterobfrau DBV-Spielbetrieb, im Bereich der LV der/die jeweilige Schiedsrichterobmann/Schiedsrichterobfrau.

6.11.05

In Ausnahmefällen kann der/die Schiedsrichterobmann/Schiedsrichterobfrau DBV-Spielbetrieb in Absprache mit dem zuständigen LV auch die Beobachtung von Schiedsrichter/innen des LVs (B-Lizenz und darunter) veranlassen.

6.11.06

Die ernannten Schiedsrichter/innen-Beobachter/innen erhalten eine Fahrtkostenerstattung und eine Aufwandsentschädigung. Die Kosten übernimmt der Verband, der den/die Beobachter/in konkret beauftragt hat.

6.11.07

Grundsätzlich gilt die Schiedsrichterbeobachtung der Sichtung und Förderung von Schiedsrichter/innen in den DBV-Ligen und als Hilfestellung für die Regionalchefs. Soll jedoch gegen eine/n Schiedsrichter/in aufgrund einer Beobachtung ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden, so muss die Beobachtung von einem/einer Ausbilder/in mit der Lizenz zur Ausbildung von A-Schiedsrichter/innen erfolgen. Anhand des Beobachtungsformulares fertigt der/die Ausbilder/in ein Gutachten an. Dieses Gutachten kann von jedem Verbandsgericht als solches zur Entscheidungsfindung genutzt werden.

6.12 Pflichten eines/einer Schiedsrichters/Schiedsrichterin**6.12.01**

Jede/r Schiedsrichter/in hat die ihm übertragenen Spiele gerecht, unparteiisch und unter Beachtung dieser Ordnung sowie aller weiteren Ordnungen des DBV zu leiten. Die Schiedsrichter/innen treffen ihre Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen.

6.12.02

Jede/r Schiedsrichter/in ist verpflichtet, eine ihm mindestens zehn (10) Kalendertage vor dem Spiel übertragene Spielleitung zu übernehmen. Eine Absage ist nur bis sieben (7) Kalendertage vor dem Spiel zulässig.

Schiedsrichter/innen, die für die DBV-Ligen eingeteilt wurden, müssen die Absage an den/die zuständige/n Regionalchef/in richten. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Absage auch die betreffende Person erreicht. E-Mail, SMS oder besprochener Anrufbeantworter sind dabei nicht ausreichend.

Schiedsrichter/innen, die für die Verbandsligen und darunter eingeteilt wurden, müssen die Absage an den/die Schiedsrichterobmann/Schiedsrichterobfrau ihres LVs oder die für sie zuständige Einteilungsstelle richten.

- STRAFE:
- a) *Eine Spielabsage im Zeitraum von sechs (6) bis zwei (2) Kalendertagen vor dem Spieldienst wird mit einer Geldstrafe bis zu € 25,-- belegt.*
 - b) *Spielabsagen einen (1) Kalendertag oder weniger vor dem Spieldienst wird als Nichterfüllung eines Spieldienstes gewertet.*
 - c) *Tritt ein/e Schiedsrichter/in einen Spieldienst verspätet an (d.h. beginnt durch das verspätete Erscheinen des Schiedsrichters ein Spiel nicht pünktlich), so wird eine Geldstrafe bis zu € 20,-- erhoben, es sei denn, die Verspätung kam ohne eigenes Verschulden zustande. Der/die Schiedsrichter/in ist hierbei in der Beweispflicht.*
 - d) *Tritt ein/e Schiedsrichter/in zu einem Spieldienst ohne Benachrichtigung nicht an, so wird eine Geldstrafe bis zu € 100,-- pro Spiel erhoben.*
 - e) *Tritt ein/e offiziell eingeteilte/r Schiedsrichter/in einen Spieldienst mit Verspätung an, hat er nur Anrecht auf die Erstattung seiner Fahrtkosten. Er/sie hat dennoch Anrecht auf die Aufwandsentschädigung, sofern er/sie Fremdverschulden seiner/ihrer Verspätung nachweisen kann.*

Die Höhe der einzelnen Geldstrafen für die einzelnen Ligen folgt aus Artikel 1.1.03 der jeweiligen DVO.

6.12.03

Jede/r Schiedsrichter/in ist verpflichtet, die Abrechnung seiner/ihrer Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung auf dem dafür vorgesehenen Formular vorzunehmen.

STRAFE: *Eine grob fahrlässige Falschabrechnung von Fahrtkosten und/oder Aufwandsentschädigung wird mit einer Geldstrafe von € 65,-- belegt.*

6.12.04

Jede/r Schiedsrichter/in ist verpflichtet, mindestens sechzig (60) Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn am Platz einzutreffen.

STRAFE: *Eine Verspätung wird mit einer Geldstrafe bis zu € 25,-- belegt.*

6.12.05

Jede/r vom Verband oder Verein eingesetzte Schiedsrichter/in ist verpflichtet, alle relevanten Vorkommnisse (verspätetes Erscheinen, Regenpausen, Bußgeldtatbestände usw.) vor, während und nach dem Spiel schriftlich auf dem offiziellen Scoresheet festzuhalten.

Bei außergewöhnlichen Vorkommnissen wie z.B. Spielabbruch, Protest und Feldverweisen hat der/die Schiedsrichter/in einen Bericht auszufüllen, der der ligaleitenden Stelle des zuständigen Verbandes innerhalb von zwei (2) Kalendertagen zuzuleiten ist. Bei Feldverweisen ist der Bericht als Antrag auf eine Bestrafung zu sehen (siehe auch Artikel 5.1.04). (OBR 8.04)

STRAFE: *Sendet der/die Schiedsrichter/in die geforderten Berichte nicht innerhalb der genannten Frist ein, wird dies mit einer Geldstrafe bis zu € 25,-- geahndet.*

Die Verhängung und Bezahlung der Geldstrafe befreit nicht von der Pflicht des Einsendens. Bei einer Weigerung, auch nach Aufforderung durch die ligaleitende Stelle, kann nach Artikel 6.13.06 verfahren werden.

Die Höhe der einzelnen Geldstrafen für die einzelnen Ligen folgt aus Artikel 1.1.03 der jeweiligen DVO.

6.12.06

Jede/r Schiedsrichter/in ist verpflichtet, die Schiedsrichterkleidung gemäß den Vorgaben dieser Ordnung zu tragen.

STRAFE: *Weicht die Kleidung des/der Schiedsrichters/Schiedsrichterin von den Maßgaben ab, wird eine Geldstrafe bis zu € 25,- fällig.*

Die Höhe der einzelnen Geldstrafen für die einzelnen Ligen folgt aus Artikel 1.1.03 der jeweiligen DVO.

6.12.07

Der Genuss von alkoholischen Getränken ist dem/der Schiedsrichter/in ab drei (3) Stunden vor Spielbeginn untersagt. Das Rauchen ist dem/der Schiedsrichter/in ab 30 Minuten vor offiziellem Beginn eines Spieldienstes untersagt. Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken in Uniform oder Uniformteilen ist zu jedem Zeitpunkt strengstens untersagt.

Das Mitführen von Tabakwaren jeglicher Art ist Schiedsrichter/innen ab 30 Minuten vor offiziellem Beginn eines Spieldienstes untersagt.

STRAFE: *Verstößt ein/e Schiedsrichter/in gegen diese Vorgaben wird ein Geldstrafe von € 100,- erhoben.*

6.12.08

Schiedsrichter/innen, die in Besitz einer gültigen A-Lizenz (Baseball und/oder Softball) sind und ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, und in der Funktion eines/einer

Schiedsrichters/Schiedsrichterin an Spielen und/oder Turnieren im In- und Ausland teilnehmen möchten, deren Veranstalter nicht (a) der DBV oder einer seiner Landesverbände ist; und (b) nicht ein internationaler Verband ist, dessen Mitglied der DBV ist (aktuell WBSC Europe, WBSC), benötigt dazu eine vorab erteilte Freigabe durch den/die Schiedsrichterobmann/Schiedsrichterobfrau des DBV.

Bei inländischen Einsätzen ist eine solche Freigabe nicht erforderlich, wenn es sich dabei um einen Einsatz außerhalb der Spielsaison der Bundesliga handelt, oder wenn es sich um einzelne Termine von Freundschaftsspielen handelt, an denen keine Mannschaft der Bundesligisten teilnehmen.

- a) Eine solche Bitte um Freigabe ist grundsätzlich 4 Wochen vor dem Spiel bzw. vor dem Turniereinsatz unter Angabe des Spielortes, des Spielformates, der Einsatzdauer und des Veranstalters formlos zu stellen - in begründeten Fällen kann die Frist auf eine Woche verkürzt werden.
- b) Die Freigabe ist durch den/die Schiedsrichterobmann/Schiedsrichterobfrau nach billigem Ermessen innerhalb einer Woche zu genehmigen oder abzulehnen.
- c) Eine Genehmigung wird grundsätzlich erteilt, wenn diesem Einsatz keine Interessen des DBV entgegenstehen oder wenn der Einsatz im Interesse des DBV liegt.
- d) Wird eine Genehmigung nicht vorab eingeholt oder wird eine abgelehnte Freigabe ignoriert, kann der/die Schiedsrichterobmann/Schiedsrichterobfrau des DBV vorübergehende oder dauerhafte Sperren gegen den/die Schiedsrichter/in verhängen. Während einer solchen Sperre wird der/die Schiedsrichter/in dann von Einsätzen im Spielbetrieb und Veranstaltungen des DBV ausgeschlossen.

6.13 Verstöße

6.13.01

Verstöße von Schiedsrichter/innen, die Spielaufräge in den DBV-Ligen übernommen haben, gegen diese Ordnung werden vom/von der Schiedsrichterobmann/Schiedsrichterobfrau DBV-Spielbetrieb gemäß dieser Ordnung geahndet. Verstöße von Schiedsrichter/innen, die in den Verbandsligas und darunter Spielaufräge übernommen haben, gegen diese Ordnung oder die Zusatzbestimmungen des für sie zuständigen LV werden vom/von der Schiedsrichterobmann/Schiedsrichterobfrau oder dem Schiedsrichterausschuss des zuständigen LV gemäß dieser Ordnung oder den entsprechenden Zusatzbestimmungen geahndet. Die betroffenen Schiedsrichter/innen können eine zuständige Rechtsinstanz anrufen.

6.13.02

Kann der/die Schiedsrichter/in in den Fällen der Artikel 6.12.02 bis 6.12.06 höhere Gewalt nachweisen, wird von der Strafe abgesehen. Gleiches gilt für Todesfälle in der Verwandtschaft, akute Verletzungen und Krankheiten. Vom/von der Schiedsrichter/in kann ein Nachweis über die Umstände verlangt werden. In Zweifelsfällen entscheidet eine Rechtsinstanz über die Gültigkeit des Grundes.

6.13.03

Sofern in diesem Artikel nicht anderes geregelt, fließen alle Gelder dem zuständigen Verband zu. Die Gelder sind zweckgebunden zur Schiedsrichterausbildung zu verwenden.

6.13.04

Vierzehn (14) Tage nach Erhalt des Bußgeldbescheides muss der/die Schiedsrichter/in an den zuständigen Verband überweisen oder eine Rechtsinstanz anrufen. Kommt der/die Schiedsrichter/in der Bußgeldzahlung nicht nach und ruft auch nicht die zuständige Rechtsinstanz an, so wird er vom Spielbetrieb des zuständigen Verbandes ausgeschlossen. Bei B-Lizenz-Schiedsrichter/innen gilt der Ausschluss aus dem Spielbetrieb eines LV gleichzeitig für die DBV-Ligen.

6.13.05

Für Schiedsrichter/innen, die Spielaufträge in den Verbandsligen und darunter übernehmen, kann der für sie zuständige LV eine Vereinshaftung beschließen, sofern der Landesverband seine Mitgliedsvereine mit der Bereitstellung von Schiedsrichter/innen für den Spielbetrieb beauftragt hat. Bei Bußgeldbescheiden haftet also der Verein für die fristgerechte Zahlung. Der Verein muss den/die betroffene/n Schiedsrichter/in über die möglichen Konsequenzen und den Bußgeldbescheid informieren. Für vereinslose Schiedsrichter/innen gelten hier die gleichen Maßgaben wie für Schiedsrichter/innen, die Spiele in den DBV-Ligen leiten (siehe Artikel 6.5.02 d)).

6.13.06

Verstößt ein/e Schiedsrichter/in gegen die Vorschriften dieser Ordnung oder weitere Ordnungen des DBV bzw. zuständigen LVs und ist in den jeweils nicht beachteten Artikeln nicht schon eine Strafe vorgesehen, so kann die zuständige Stelle gegen den/die Schiedsrichter/in eine Geldstrafe von € 5,-- bis € 65,-- und/oder Disziplinarstrafe verhängen. Im Wiederholungsfall kann eine Geldstrafe von € 25,-- bis € 150,-- und/oder Disziplinarstrafe verhängt werden. In schweren Fällen oder Wiederholungsfällen kann auch zusätzlich zur schon im Artikel festgelegten Strafe eine Disziplinarstrafe und zusätzliche Geldstrafe bis maximal dem zweifachen der ursprünglichen Strafe verhängt werden.

Mögliche Disziplinarstrafen sind:

- a) Abmahnung
- b) Entbindung von einzelnen Spielaufträgen oder Umbesetzung;
- c) Entbindung von Spielaufträgen einer bestimmten Liga oder bestimmten Ligen zeitlich begrenzt (bis maximal einem Jahr) oder auf Dauer;
- d) Ausschluss vom Spielbetrieb auf Dauer. Der Ausschluss ist dabei für den gesamten DBV und dessen Mitgliedsverbände gültig.

Für Schiedsrichter/innen, die Spielaufträge in den DBV-Ligen übernehmen, ist der AfW für die Verhängung dieser Strafen zuständig. Der/die Schiedsrichterobmann/Schiedsrichterobfrau DBV-Spielbetrieb kann dabei in Übereinstimmung mit dem AfW-Vorsitzenden vorläufige Strafen gemäß den Punkten a) bis c) verhängen.

HINWEIS: Die aufgeführten Strafen sind ein Ermessensspielraum für den Einzelfall, d.h. dass die jeweiligen Verbände keine festen Strafen festsetzen können. Artikel 1.1.03 findet hier auch keine Anwendung.

6.14 Verhaltenskodex für Schiedsrichter/innen**6.14.01**

Jede/r Schiedsrichter/in muss sich seiner/ihrer Rolle als Verbandsvertreter/in auf und neben dem Spielfeld bewusst sein. Er/sie ist verpflichtet, persönliche Angelegenheiten vom Spielbetrieb fern zu halten. Interessenskonflikte muss er/sie umgehend dem/der zuständige/n Regionalchef/in oder Schiedsrichterobmann/Schiedsrichterobfrau melden damit dieser über eine eventuell notwendige Umbesetzung entscheiden kann.

6.14.02

Jede/r Schiedsrichter/in hat sich gegenüber den am Spielbetrieb beteiligten Personen stets höflich und beherrscht zu verhalten. Eine Verhaltensweise, bei der andersherum der Coach oder Spieler/in mit einer Strafe rechnen müsste, ist für Schiedsrichter/innen unangebracht.

6.14.03

Dem/der Manager/in muss der gemäß dem offiziellen Regelwerk Baseball bzw. Softball festgelegte Raum für Diskussionen eingeräumt werden. Dies ist ein Bestandteil der Spielkontrolle.

6.14.04

Die Schiedsrichter/innen sind verpflichtet, mit ihren Kollegen zu kooperieren und ihnen wenn notwendig zu helfen. Sie sollten nicht zögern auch selbst nach Unterstützung zu fragen. Oberstes Ziel ist es, die richtige Entscheidung zu treffen.

6.14.05

Der/die Schiedsrichter/in darf keine Tätigkeit ausführen, die dem Ansehen der Schiedsrichterschaft oder dem Baseball- und Softballsport im Allgemeinen schadet. Dies gilt vor allem für Aktivitäten, die er/sie nicht als Schiedsrichter/in ausübt aber zu Konflikten mit anderen Schiedsrichtern bzw. dem Verband führen kann.

ARTIKEL 7 DIE SCORER/INNEN

7.1 Allgemeines

7.1.01

Scorer/in im Sinne dieser Ordnung ist, wer über eine gültige Scorerlizenz verfügt.

7.1.02

Schiedsrichter/innen und Scorer/innen sind Offizielle des zuständigen Verbandes. Sie sollen sich gegenseitig unterstützen und alle Informationen austauschen, die notwendig sind, um das Spiel regelgerecht durchzuführen.

7.1.03

Die Inhaber/innen einer gültigen Scorerlizenz sind zum freien Eintritt bei allen Spielen, die ihrer gültigen Lizenzstufe entsprechen und unter Leitung des DBV oder der Landesverbände stehen, berechtigt.

7.2 Spieldurchführung

7.2.01

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, eine/n offiziellen Scorer/in (Spielschreiber/in) zu stellen. Der/die Scorer/in muss mindestens die für diese Liga vorgeschriebene Lizenz besitzen, und zwar

Spielklasse	Erforderliche Lizenz	Kommentar
Deutsche Baseball Liga	A	
1. Bundesliga – Softball	A	
2. Bundesliga Baseball	A/B	A-Lizenz für mindestens 50 % der Spiele und eine B-Lizenz für die restlichen Spiele
Verbandsliga	B	wenn niedrigste Liga im LV auf C veränderbar
Landesliga und darunter	C	
Alle Nachwuchsligen	C	

Name und Lizenznummer des/der Scorers/Scorerin und der Schiedsrichter/innen sind deutlich lesbar auf dem Scoresheet der Heimmannschaft zu vermerken.

- STRAFFE: a) *Besitzt der/die eingesetzte Scorer/in keine für die jeweilige Liga ausreichende Lizenz, wird eine Geldstrafe von € 10,-- bis € 75,-- je Spiel erhoben.*
 b) *Besitzt der/die eingesetzte Scorer/in überhaupt keine Lizenz, wird eine Geldstrafe in Höhe von € 20,-- bis € 100,-- je Spiel erhoben.*
 c) *Steht bei Spielbeginn gar kein/e Scorer/in zur Verfügung, so wird das Spiel als Nichtanreten der Heimmannschaft gemäß Artikel 11.2.04 gewertet und bestraft.*

Die Höhe der einzelnen Geldstrafen für die einzelnen Ligen folgt aus Artikel 1.1.03 der jeweiligen DVO.

7.2.02

Der/die Scorer/in darf nicht auf der Lineup-Card einer am Spiel teilnehmenden Mannschaft aufgeführt sein. Außerdem darf sich der/die Scorer/in während des Spieles nicht im Bereich der Mannschaftsbänke einer der beiden Mannschaften aufhalten.

STRAFFE: *Ein Verstoß wird als Einsatz unberechtigter Spieler/innen gemäß Artikel 9.1.05 dieser Ordnung gewertet.*

7.2.03

Der/die Scorer/die muss von seiner/ihrer Position aus, das gesamte Spielfeld ungehindert einsehen können. Ihm/ihr ist von der Heimmannschaft ein Tisch, eine Sitzgelegenheit und ein Regen- bzw. Sonnenschutz zur Verfügung zu stellen. Der/die Scorer/in muss sich problemlos mit den Schiedsrichter/innen verständigen können. Dies muss möglich sein, ohne dass ein solches Gespräch notwendigerweise von einem Mitglied einer der beiden Mannschaften oder einem/einer Zuschauer/in mitgehört wird.

STRAFE: *Wenn einer oder mehrere Punkte nicht erfüllt sind, wird dies vom Plate Umpire im Kommentarfeld des Scoresheets vermerkt. Gegen die Heimmannschaft wird eine Geldstrafe von € 25,-- durch die ligaleitende Stelle ausgesprochen.*

7.3 Aufgaben eines/einer Scorer/Scorerin**7.3.01**

Jede/r Scorer/in hat die ihm übertragenen Spiele gerecht, unparteiisch und unter Beachtung dieser Ordnung sowie des offiziellen Regelwerks zu protokollieren.

Die Scorer/innen treffen ihre Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen. (OBR 9.00 und 9.01)

7.3.02

Der/die Scorer/in hat die offiziellen Scoresheets sorgfältig gemäß des gültigen Scoring-Lehrbuchs des DBV zu führen. Die Scoresheets sind vom/von der Scorer/in komplett und in leserlicher Blockschrift auszufüllen. Die Scoresheets können mit einem beliebigen Stift (schwarze oder blaue Farbe) ausgefüllt werden, vorausgesetzt, dass die Schrift in einem Scan des Scoresheets gut lesbar ist.

STRAFE: *Werden die Scoresheets nicht ordnungsgemäß und komplett ausgefüllt, so wird eine Geldstrafe gemäß Anhang 6 erhoben.*

7.3.03

Besondere Sorgfalt hat der/die Scorer/in darauf zu verwenden, den jeweiligen Spielstand, die Anzahl der Aus und die Positionen der Läufer festzuhalten. Der von ihm aufgezeichnete Spielstand ist der offizielle Spielstand und das von ihm ermittelte Endergebnis ist das offizielle Endergebnis des Spieles.

Sollte die ligaleitende Stelle bei der Prüfung gem. Artikel 5.1.02 einen Fehler feststellen, so kann sie das Ergebnis bis vierzehn (14) Tage nach Eingang der Spielunterlagen noch berichtigen.

7.3.04

Der/die Scorer/in überwacht die Bedienung der Anzeigetafel und lässt gegebenenfalls den Spielstand korrigieren. Der/die Scorer/in ist dafür verantwortlich, dass stets der richtige Spielstand angezeigt wird. Die Heimmannschaft ist für die Bedienung der Anzeigetafel verantwortlich.

7.3.05

Die Mannschaften sind verpflichtet, eine vollständig ausgefüllte Lineup-Card mindestens 30 Minuten vor offiziellem Spielbeginn beim/bei der Scorer/in abzugeben, beim 2. Spiel eines Doubleheaders 15 Minuten vor offiziellem Spielbeginn. Es müssen alle Daten gemäß BuSpO Art. 4.3.07 auf der Lineup-Card enthalten sein. Sollten bis zum offiziellen Spielbeginn bzw. bis zur Plate Conference noch Änderungen vorgenommen werden, so sind diese dem/der Scorer/in umgehend mitzuteilen.

Der/die Scorer/in ist nicht verantwortlich für falsche oder fehlende Angaben; er soll sich jedoch nach fehlenden Angaben beim/der Trainer/Trainerin oder Manager/in der jeweiligen Mannschaft erkundigen. Bei fehlenden Angaben muss der/die Scorer/in den Grund des Fehlens im Kommentarfeld des Scoresheets vermerken.

Ist auf einem Scoresheet kein Raum für weitere Eintragungen, muss das Spielprotokoll auf einem neuen Scoresheet fortgesetzt werden. Die gesamte Auswertung hat auf dem ersten Scoresheet zu erfolgen.

7.3.06

Der/die Scorer/in muss vom Plate Umpire über alle Auswechslungen informiert werden.

7.3.07

Legt eine Mannschaft während des Spieles Protest ein, so wird der Protestgrund und die aktuelle Uhrzeit unmittelbar nach dem betreffenden Spielzug vom Plate Umpire im Kommentarfeld des Scoresheets der Heimmannschaft vermerkt. In diesem Fall kreuzt der Plate Umpire sofort "Ja" im Protestfeld auf dem Scoresheet der Heimmannschaft an. Versäumt der Plate Umpire die Eintragung zu machen, dann macht dies der/die Scorer/in. Zudem notiert der/die Scorer/in die Spielsituation (Inning, Aus, Name und Position der Läufer, Name und Count des Schlagmanns) vor dem zum Protest führenden Spielzug. (OBR 9.01 (b) (3))

7.4 Verstöße

7.4.01

Tritt ein/e Scorer/in einen Spieldienst verspätet an, so wird eine Geldstrafe bis zu € 15,-- erhoben.

7.4.02

Tritt ein/e Scorer/in zu einem Spieldienst ohne Benachrichtigung nicht an, so wird eine Geldstrafe bis zu € 50,-- erhoben. Im Wiederholungsfalle kann dem/der Scorer/in die Lizenz entzogen werden.

7.4.03

Kann der/die Scorer/in höhere Gewalt nachweisen, wird von der Strafe abgesehen. Gleiches gilt für einen Todesfall in der Verwandtschaft, akute Verletzungen und Krankheiten. Vom/von der Scorer/in kann ein Nachweis über die Umstände verlangt werden. In Zweifelsfällen entscheidet eine Rechtsinstanz über die Gültigkeit des Grundes.

7.4.04

Binnen vierzehn (14) Tagen nach Erhalt des Bußgeldbescheides muss der/die Scorer/in an den zuständigen Verband überweisen oder eine Rechtsinstanz anrufen. Kommt ein/e A-Scorer/in der Bußgeldzahlung nicht nach und ruft auch nicht die zuständige Rechtsinstanz an, so wird ihm die Lizenz entzogen.

7.4.05

Für alle Scorer/innen kann der für die Spiele zuständige LV eine Vereinshaftung beschließen, sofern der LV seine Mitgliedsvereine mit der Bereitstellung von Scorer/innen für den Spielbetrieb beauftragt hat. Bei Bußgeldbescheiden haftet also der Verein für die fristgerechte Zahlung. Der Verein muss dem/der betroffenen Scorer/in über die möglichen Konsequenzen und den Bußgeldbescheid informieren.

7.5 Honorar und Spesen

7.5.01

Scorer/innen erhalten für das Scoren von Spielen ein Scorerhonorar (siehe Anhang 10).

7.5.02

Jede/r Scorer/in ist verpflichtet, die Abrechnung seiner Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung sorgfältig vorzunehmen.

STRAFE: *Eine grob fahrlässige Falschabrechnung von Fahrtkosten und/oder Aufwandsentschädigung wird mit einer Geldstrafe von € 65,-- belegt.*

Im Wiederholungsfalle kann dem/der Scorer/in die Lizenz entzogen werden.

7.5.03

Die Kosten für Scorer/innen trägt grundsätzlich die Heimmannschaft, sofern keine anderweitige Regelung in den DBV-Ligen oder den Landesverbänden vorliegt. Sofern die Heimmannschaft verpflichtet ist, die Kosten des/der Scorers/Scorerin zu tragen, muss die Bezahlung des/der Scorers/Scorerin vor dem Spiel erfolgen.

STRAFE: *Weigert sich eine Mannschaft, die fälligen Scorergebühren vor Spielbeginn zu entrichten, so erhöht sich die pro Scorer/in zu zahlende Summe um € 10,--. Das Spiel hat trotzdem stattzufinden und die Zahlung der Scorergebühren muss nach Spielenende erfolgen. Weigert sich eine Mannschaft auch dann die fälligen Scorergebühren zu zahlen, so wird dies wie das Nichtanreten gemäß Artikel 11.2.04 gewertet und bestraft.*

ARTIKEL 8 DER ERGEBNISDIENST UND DIE STATISTIKSTELLE

8.1 Der Ergebnisdienst

8.1.01

Die Tabelle wird im Baseball-Softball-Manager nach den international üblichen Richtlinien erstellt (Anhang 12). Für die Platzierung ist zunächst die Percentage maßgeblich. Mannschaften, gegen die Spielwertungen gemäß Artikel 9.1.05 bzw. Artikel 11.2.04 während der Saison vorgenommen wurden, werden bei Percentage-Gleichheit tabellenmäßig immer schlechter gestellt als Mannschaften, die das komplette Spielprogramm absolviert haben.

Weiterführend gelten die Tie-Breaker-Rules gem. Anhang 3.

8.1.02

Die Meldung von Endergebnissen muss online direkt im Anschluss an das Spielende jedes einzelnen Spiels bzw. spätestens innerhalb einer (1) Stunde nach Spielende (bei Doubleheadern nach Spiel zwei) im Baseball-Softball-Manager unter <https://bsm.baseball-softball.de> erfolgen. Spielausfälle sind ebenfalls im Baseball-Softball-Manager zu vermerken.

Verantwortlich für die Eintragung ist die Heimmannschaft oder die Mannschaft, die im Baseball-Softball-Manager vermerkt ist.

STRAFE: *Unterbleibt die Benachrichtigung bis zum festgelegten Zeitpunkt oder wird diese an falscher Stelle abgegeben, so wird eine Geldstrafe von € 25,-- bis € 250,-- fällig.*

Die Höhe der einzelnen Geldstrafen für die einzelnen Ligen folgt aus Artikel 1.1.03 der jeweiligen DVO.

8.1.03

Im Anschluss an einen Spieltag sind die ausgewerteten Scoresheets und gegebenenfalls die Rückseite am nächsten Werktag einzuscannen bzw. abzufotografieren und im Baseball-Softball-Manager bei der jeweiligen Partie zu hinterlegen. Die Dateigröße darf dabei 2MB nicht überschreiten. Die Original-Scoresheets sind mindestens bis zum 31.12. eines Jahres aufzubewahren und bei Aufforderung einzusenden.

Verantwortlich für das Hochladen ist die Heimmannschaft oder die Mannschaft, die im Baseball-Softball-Manager vermerkt ist.

STRAFE: *a) Werden die Scoresheets verspätet hochgeladen, so wird eine Geldstrafe von € 10,-- bis € 100,-- fällig.*

b) Unterbleibt das Hochladen der Scoresheets innerhalb von vierzehn (14) Tagen, so wird eine zusätzliche Geldstrafe von € 10,-- bis € 100,-- fällig.

c) Liegen die Scoresheets auch vier (4) Wochen nach dem Spiel nicht vor, so kann das Spiel als Nichtanreten gemäß Artikel 11.2.04 gewertet und bestraft werden.

Die Höhe der einzelnen Geldstrafen für die einzelnen Ligen folgt aus Artikel 1.1.03 der jeweiligen DVO.

8.2 Die Statistikstelle

8.2.01

Die Statistikstelle erstellt auf Basis der Scoresheets eine Statistik für die jeweilige Liga, welche mindestens die in Anhang 13 enthaltenen Anforderungen erfüllen soll.

8.2.02

Die Statistiken für die DBV-Ligen werden durch die Statistikstellen des DBV erstellt. Die Anfertigung von Statistiken für die LV-Ligen liegt im Ermessen der LV.

C DIE SPIELER/INNEN UND DIE SPIELDURCHFÜHRUNG

ARTIKEL 9 DIE SPIELER/INNEN

9.1 Spielberechtigung

9.1.01

Alle Spielberechtigungen werden ausschließlich durch die Passstelle des DBV („Passstelle“) verwaltet.

Sonderregelungen für Ausländer/innen sind in Artikel 10 nachzulesen.

Jede Spielberechtigung wird mit einem so genannten Statuskennzeichen versehen:

- A Deutsche/r
- B Ausländer/in, der/die vor dem 15. Geburtstag ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland begründet hat. (siehe Artikel 10.1.03)
- C Ausländer/in, der/die seit fünf (5) Jahren ununterbrochen in Deutschland lebt und eine Niederlassungserlaubnis/unbefristete Aufenthaltsgenehmigung/Daueraufenthalt EU besitzt (siehe Artikel 10.1.03)
- D Ausländer/in, der/die den Status „EU-Ausländer“ besitzt (siehe Artikel 10.1.02)
- E Ausländer/in, der/die keines der Kennzeichen B, C oder D besitzt

9.1.02

Alle Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen, haben jährlich bis spätestens zwei (2) Wochen vor dem 1. Spieltag des jeweiligen Wettbewerbes eine Spielerliste mit mindestens neun (9) Spielern/innen (OHNE Springer/innen) genehmigen zu lassen.

STRAFFE: Bei Verspätungen wird eine Geldstrafe von € 20,-- bis € 200,-- ausgesprochen. Wird ein Spiel ausgetragen, ohne dass eine entsprechend genehmigte Spielerliste vorgelegt werden konnte, so wird dies wie das Nichtantreten gemäß Artikel 11.2.04 gewertet und bestraft.

Die Höhe der einzelnen Geldstrafen für die einzelnen Ligen folgt aus Artikel 1.1.03 der jeweiligen DVO.

9.1.03

Spielberechtigt für eine Mannschaft sind nur Spieler/innen, die über eine gültige Spielberechtigung des DBV verfügen und für diese Mannschaft gemeldet sind.

Wurde die Spielberechtigung irrtümlich entgegen den Bestimmungen dieser Ordnung erteilt, so kann sie jederzeit von der zuständigen Stelle entzogen werden.

Die Spielberechtigung darf nur für je eine Mannschaft pro Disziplin erteilt werden.

STRAFFE:

- a) Setzt eine Mannschaft einen/eine Spieler/in ein, der nicht im Besitz einer gültigen Spielberechtigung des DBV ist, so wird dies als Einsatz eines/einer nicht spielberechtigten Spielers/Spielerin gemäß Artikel 9.1.05 gewertet und bestraft.
- b) Wird eine Spielberechtigung schulhaft durch falsche Angaben erschlichen, so wird dem betreffenden Verein eine Geldstrafe von € 750,-- bis € 2.500,-- auferlegt. Außerdem kann die Mannschaft aus dem Spielbetrieb ausgeschlossen und um mindestens eine (1) Spielklasse zurückgestuft werden. Der/die betreffende Spieler/in kann bis zu zwölf (12) Monaten gesperrt werden.

c) In besonders schweren Fällen kann eine Geldstrafe von € 1.250,-- bis € 5.000,-- erhoben werden und eine Herabstufung um bis zu drei (3) Spielklassen erfolgen.

HINWEIS: Absätze b) und c) regeln einen Ermessensspielraum für den Einzelfall, d.h. dass die jeweiligen Verbände keine festen Strafen festsetzen können. Artikel 1.1.03 findet hier auch keine Anwendung.

9.1.04

BASEBALL: Spielberechtigt ist nur, wer auf der Lineup-Card eingetragen wurde (auch nachträglich, siehe auch 4.3.07).

Abweichend von OBR 5.10 darf ein/eine ausgewechselter/ausgewechselte Spieler/in weiterhin als Manager/in / Coach / Basecoach / Bullpen-Catcher/in eingesetzt werden.

SOFTBALL: Zu Beginn des Spiels werden nur die anwesenden Spieler/innen auf der Lineup-Card eingetragen. Später erscheinende Spieler/innen können nachgetragen werden.

9.1.05

Setzt eine Mannschaft einen/eine Spieler/in ein (vgl. Artikel 9.1.03), der/die nicht spielberechtigt im Sinne dieser Ordnung ist, so wird das Spiel mit einem Run pro angesetzten Inning gegen diese Mannschaft gewertet. Außerdem wird eine Geldstrafe von € 20,-- bis € 200,-- je eingesetztem/eingesetzter nicht spielberechtigten Spieler/in erhoben.

Als eingesetzt gelten alle Spieler/innen, die am Spielanfang die Feldpositionen 1 bis 9 oder Designated Hitter (DH) bzw. Designated Player (DP) bekleiden, zuzüglich aller eingewechselten Spieler/innen.

Die Höhe der einzelnen Geldstrafen für die einzelnen Ligen folgt aus Artikel 1.1.03 der jeweiligen DVO.

9.1.06

Neuverpflichtungen von Spielern/innen sind grundsätzlich, soweit die Vorgaben der Transferordnungen des DBV (Anhang 11) bzw. des Artikel 9 und des Artikel 10 erfüllt sind, jederzeit möglich.

9.1.07

Mit der Teilnahme am Spielbetrieb eines anderen Nationalverbandes entfällt die Spielberechtigung für sämtliche Ligen des DBV und der ihm angeschlossenen LV.

STRAFE: *Wird der unrechtmäßige Einsatz einer Spielerin nachgewiesen, so wird dies als Einsatz einer nicht spielberechtigten Spielerin gemäß Artikel 9.1.05 gewertet und bestraft.*

HINWEIS: Aktive, die im Ausland spielen wollen, bedürfen aufgrund internationaler Übereinkommen einer Freigabe durch den DBV. Diese Freigabe wird - auf Antrag des abgebenden deutschen Vereins - durch den DBV direkt beim aufnehmenden nationalen Verband erklärt.

Bei Rückkehr nach Deutschland erfolgt auf Antrag die Erteilung einer neuen Spielberechtigung; die Freigabeerklärung des betreffenden nationalen Verbandes ist **hierbei zu beantragen**.

Aktuelle Kontaktdaten der WBSC-Mitgliedsstaaten befinden sich auf www.wbsc.org

9.1.08

Spieler/innen, die im gleichen Kalenderjahr bereits in einem Pflichtspiel eines anderen Nationalverbandes gespielt haben, dürfen nur nach Freigabe durch diesen Verband eingesetzt werden. **Hierbei ist der Prozess zur Erteilung der internationalen Freigabe zu beachten. (Siehe Artikel 10.1.05)**

Anträge auf Erteilung einer Spielberechtigung für solche Spieler/innen sind nur bis zum 01.07. eines Jahres zulässig. Es gilt das Datum des Antragseingangs in der Passstelle.

STRAFE: *Wird der unrechtmäßige Einsatz eines/einer Spielers/Spielerin nachgewiesen, so wird dies als Einsatz eines/einer nicht spielberechtigten Spielers/Spielerin gemäß Artikel 9.1.05 gewertet und bestraft.*

9.1.09

Bzgl. dem Umgang mit Transgender oder Personen mit diversem Geschlecht gelten die Vorgaben des Baseball- und Softballweltverbands WBSC („Gender Rules“). In weiblichen Softball-Ligen sind nur Spielerinnen mit weiblichem Geschlecht zugelassen. Transgender, für die ein weiblicher Personenstandseintrag vorliegt, dürfen am Spielbetrieb in weiblichen Softballligen teilnehmen. Für die Teilnahme an der Softball-Bundesliga ist hierbei in Berücksichtigung der Regularien von WBSC zusätzlich der Nachweis zu erbringen, dass der Testosteron-Wert von 10nmol/L innerhalb von zwölf Monaten nicht überschritten wurde. Ist im Personenstandseintrag kein Geschlecht angegeben, die Angabe „divers“ oder eine andere Bezeichnung des Geschlechts als die Bezeichnungen „weiblich“ oder „männlich“ eingetragen, so kann die Person selbstständig entscheiden, ob die Spielberechtigung für die Frauen- bzw. Herrenmannschaft oder für die Mädchen- bzw. Jungenmannschaft erteilt werden soll. Für die Erteilung der Spielberechtigung in der Softball-Bundesliga erfolgt eine Einzelfallentscheidung basierend auf den Empfehlungen von WBSC.

In allen anderen Baseball- und Softballligen (Herren Fastpitch, Slowpitch) in Deutschland sind alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) gleichermaßen zugelassen unter Berücksichtigung eventuelle einschränkender Spielregeln (bspw. Anzahl an männlichen und weiblichen Spieler/innen im Coed und Mixed Softballspielbetrieb).

AUSNAHMEN: a) In der Juniorinnenligen (Damen) sind bis zu drei (3) Spieler männlichen Geschlechts erlaubt. Diese dürfen jedoch nicht als Pitcherin, Catcherin oder DP eingesetzt werden.
b) Männliche Spieler in der Juniorinnenliga (Damen) dürfen maximal den Schülerjahrgängen angehören.

STRAFE: *Wird der unrechtmäßige Einsatz eines Spielers nachgewiesen, so wird dies als Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers gemäß Artikel 9.1.05 gewertet und bestraft.*

9.1.10

BASEBALL: Spieler/innen mit offenen blutenden Wunden können nicht weiter am Spielgeschehen teilnehmen und sind daher umgehend auszuwechseln. Auf eine Auswechselung kann nur verzichtet werden, wenn die Wunde innerhalb einer Frist von fünf (5) Minuten so versorgt wird, dass Blut nicht nach außen und somit in Kontakt zu Dritten treten kann.

SOFTBALL: Es gilt die "Blut-im-Sport-Regel" gemäß offiziellem Regelwerk Softball.

9.1.11

Spieler/innen und Coaches/Manager/innen (insbesondere Base Coaches), die an den Extremitäten einen Gipsverband tragen, sich nur mit Gehhilfen wie z.B. Krücken fortbewegen können oder sonstige medizinisch-therapeutische Hilfsmittel für den Bewegungsapparat benötigen, dürfen weder als Spieler/in noch als Base Coach aktiv am Spielgeschehen teilnehmen.

STRAFE: *Versucht die betreffende Person trotzdem am aktiven Spielgeschehen (auch als Base Coach) teilzunehmen, so muss sie gemäß Artikel 5.1.04 des Feldes verwiesen werden.*

Im Falle sonstiger sich selbst gefährdender körperlicher Beeinträchtigungen (wie z.B. erhebliche Vorverletzungen oder fortgeschrittene Schwangerschaften) obliegt die Entscheidung über die Teilnahme am Spielbetrieb, die im Einvernehmen mit dem behandelnden Arzt getroffen werden sollte,

beim/bei betreffenden/betreffender Spieler/in. Im Interesse der eigenen Gesundheit wird jedoch dringend davon abgeraten.

9.1.12

Der DBV nimmt an dem Dopingkontrollsyste m für Sportler/innen, Trainer/innen und Betreuer/innen der World Anti-Doping Agency (WADA) und der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) teil. Der DBV kann der NADA das Recht zur Durchführung von Dopingkontrollen innerhalb und außerhalb von Wettkämpfen übertragen. Der DBV sanktioniert Vergehen auf der Grundlage der jeweils gültigen Fassung der WBSC Anti Doping Rules, des World Anti-Doping Code (WADA-Code), der jeweils gültigen nationalen Anti-Doping-Regelungen der NADA (NADA-Code) sowie der jeweils gültigen Liste verbotener Wirkstoffe und Methoden. Diese Regelungen sind Grundlage der Anti Doping Ordnung (ADO) des DBV. Das Sanktionsverfahren ist in der Anti Doping Ordnung des DBV geregelt.

Bei einem Verstoß gegen die ADO obliegt es im Zweifel dem Beschuldigten, sich zu entlasten.

9.2 Kontrolle der Spielberechtigung

9.2.01

Spielerlisten, Legitimationspapiere, Lineup-Cards und sonstige Nachweisbescheinigungen der Passstelle sollen vor Spielbeginn von den Schiedsrichter/innen überprüft werden. Auf Antrag des/der Managers/Managerin einer der Mannschaften müssen sie überprüft werden. Anträge sind unmittelbar nach Spielende des 1. bzw. 2. Spiels zu stellen. Die Legitimationspapiere nach der Prüfung erscheinender Spieler/innen und ihre Eintragungen auf der Spielerliste werden grundsätzlich nach Spielende geprüft. Unterbleibt die Kontrolle, so hat die keinen Einfluss auf die Sanktionierbarkeit von eventuellen Verstößen.

Als Legitimationspapiere gelten amtliche Lichtbildausweise (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Kinderausweis) im Original oder als beglaubigte Kopie, wenn

1. das Lichtbild des/der jeweiligen Spielers/Spielerin auf der Kopie eindeutig zu identifizieren ist und
2. die Beglaubigung durch einen Notar, einen Rechtsanwalt (nur gültig mit Kanzleistempel, aus dem Name und Anschrift der Kanzlei hervorgeht), ein ordentliches Gericht (z.B. Amtsgericht) oder eine staatliche Behörde erfolgt ist oder die Bestätigung der Richtigkeit der Kopie durch den Vereinsvorsitzenden (gemäß Vereinsregistereintrag) mit Vereinsstempel und Unterschrift.

Im Nachwuchsspielbetrieb sind (außer bei Deutschen Meisterschaften) auch einfache Kopien gültig, wenn das Lichtbild des/der jeweiligen Spielers/Spielerin auf der Kopie eindeutig zu identifizieren ist. Für Spieler/innen unter zehn (10) Jahren sind (außer bei Deutschen Meisterschaften) keine Legitimationspapiere erforderlich.

Werden durch falsche Angaben erschlichene Spielberechtigungen entdeckt, so ist dies umgehend der ligaleitenden Stelle und der Passstelle zu melden.

STRAFFE: *Ist eine Mannschaft nicht in der Lage, die geforderten Dokumente für einzelne Spieler/innen zum Spieltermin vorzulegen, so sind die betreffenden Spieler/innen nicht spielberechtigt. Das Aufführen der Spieler/innen auf der Spielerliste der Mannschaft reicht nicht aus (außer bei Spielern unter zehn (10) Jahren).*
Werden solche Spieler/innen trotzdem eingesetzt, so gilt dies als Einsatz nicht spielberechtigter Spieler/innen und wird gemäß Artikel 9.1.05 gewertet und bestraft.

9.2.02

Es ist nicht die Aufgabe der Schiedsrichter/innen, den Einsatz ihrer Ansicht nach nicht spielberechtigter Spieler/innen zu unterbinden. Sie sollten die betroffene Mannschaft darauf aufmerksam machen, dass möglicherweise ein Verstoß gegen das offizielle Regelwerk Baseball bzw. Softball, die

BuSpO oder die entsprechende DVO vorliegt. Ein Vermerk auf dem Scoresheet muss aber dennoch erfolgen. Die betroffene Mannschaft kann auf eigenes Risiko auf dem Einsatz der betreffenden Spieler/innen bestehen. Es ist die Aufgabe der ligaleitenden Stelle, den Regelverstoß festzustellen und ggf. die erforderlichen Sanktionen zu verhängen.

Unterbleibt der Hinweis durch die Schiedsrichter/innen, so stellt dies in keinem Fall eine Billigung des evtl. vorhandenen Regelverstoßes dar.

9.3 Springer/innen / Teamwechsel

9.3.01

Es dürfen nur Spieler/innen aus niedrigeren Mannschaften (vgl. Artikel 3.1.05) als so genannte "Springer/in" in höheren Mannschaften desselben Vereins eingesetzt werden. Sie sind auf der Lineup-Card mit dem Springerkennzeichen "X" in der Spalte „Springer/in“ zu vermerken. Ein Sprin- gen zwischen Baseball und Softball ist nicht zulässig, d.h. der/die Spieler/in muss in der jeweiligen Disziplin gemeldet sein.

Unter den ersten neun (9) Spieler/innen der Aufstellung dürfen maximal drei (3) Springer/innen sein. Es darf kein/e Springer/in als Defensivspieler/in auf Platz Zehn (10) der Aufstellung stehen, wenn gleichzeitig unter den ersten neun (9) Spieler/innen der Aufstellung bereits drei (3) Springer/innen sind und ein Designated Hitter (DH) oder im SOFTBALL ein Designated Player (DP) eingesetzt wird. Die Kontrolle erfolgt durch die ligaleitende Stelle.

Angehörige der U23- (SOFTBALL: U22-) (Springerkennzeichen „J“), der Juniorenligajahrgänge (Springerkennzeichen „J“) und des ältesten Jugendligajahrgangs (SOFTBALL: der beiden ältesten Jugendjahrgänge) (Springerkennzeichen „G“) dürfen zusätzlich zum Springerkontingent in unbegrenzter Anzahl in höheren Mannschaften des Erwachsenenspielbetriebs eingesetzt werden. Spieler/innen des ältesten Jugendligajahrgangs dürfen dabei nur auf Antrag eingesetzt werden. Entsprechende Anträge sind durch den Verein beim zuständigen Verband einzureichen. Der Antrag muss eine ausführliche sportfachliche Begründung, eine Einverständniserklärung der Erziehungsbe rechtigten und ein ärztliches Gutachten enthalten. Sie sind auf der Lineup-Card mit dem entsprechenden Springerkennzeichen in der Spalte „Springer/in“ zu vermerken (Springer/innen-Regelung im Nachwuchsbereich siehe Artikel 12.1.02).

Als Einsatz gilt der Zeitpunkt des ersten Pitches in der jeweiligen Partie.

Spielberechtigte U23-Jahrgänge (Baseball) sind:

im Jahr 2026	im Jahr 2027	im Jahr 2028	im Jahr 2029
2007 bis 2003	2008 bis 2004	2009 bis 2005	2010 bis 2006

Spielberechtigte U22-Jahrgänge (Softball) sind:

im Jahr 2026	im Jahr 2027	im Jahr 2028	im Jahr 2029
2006 bis 2004	2007 bis 2005	2008 bis 2006	2009 bis 2007

STRafe: *Wird der unrechtmäßige Einsatz eines/einer Spielers/Spielerin nachgewiesen, so wird dies als Einsatz eines/einer nicht spielberechtigten Spielers/Spielerin gemäß Artikel 9.1.05 gewertet und bestraft. Die Höhe der einzelnen Geldstrafen für die einzelnen Ligen folgt aus Artikel 1.1.03 der jeweiligen DVO.*

9.3.02

Der Wechsel eines/einer Spielers/Spielerin innerhalb eines Vereins ist während der Saison nur in eine höhere Mannschaft möglich. Der Wechsel eines/einer Spielers/Spielerin in eine niedrigere Mannschaft während der Saison ist innerhalb eines Vereins nicht zulässig, es sei denn, der/die

Spieler/in wurde in der höheren Mannschaft noch nicht eingesetzt oder war durch Verletzungen zu einer Pause gezwungen und folgende Auflagen werden erfüllt:

- Nachweis der Verletzung durch ärztliches Attest;
- die Spielpause muss sich über mindestens vier (4) Wochen und mindestens vier (4) Spieltage der Mannschaft, in der der/die Spieler/in auf einer Spielerliste aufgeführt ist, erstrecken;
- Nachweis, dass der/die Spieler/in während dieser Zeit nicht eingesetzt wurde. Hierzu muss der Verein Kopien sämtlicher Scoresheets der betreffenden Mannschaften vorlegen;

Der/die Spieler/in darf nicht als Springer/in eingesetzt werden, während er/sie auf der niedrigeren Spielerliste gemeldet ist. In der Spielerliste wird der/die Spieler/in mit dem Springer/innenkennzeichen „N“ vermerkt.

STRAFE: *Verstößt ein Verein gegen eine oder mehrere der Bedingungen, so wird dies als Einsatz eines/einer nicht spielberechtigten Spielers/Spielerin gemäß Artikel 9.1.05 gewertet und bestraft.*

9.3.03

Wird eine Mannschaft während der Saison vom Spielbetrieb ausgeschlossen oder abgemeldet, so ist die Ummeldung von Spieler/innen dieser Mannschaft in alle Mannschaften desselben Vereins entsprechend der Altersklasse des/der jeweiligen Spielers/Spielerin möglich.

Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen, so erfolgt eine Sperre ab dem Zeitpunkt des Ausschlusses von bis zu sechs (6) Wochen einzelner oder aller Spieler/innen dieser Mannschaft.

9.4 Spielrechtswechsel

9.4.01

Ein Spielrechtswechsel liegt vor, wenn ein/eine Spieler/in, der/die zuletzt auf einer Spielerliste eines Vereins gestanden hat, auf der Spielerliste eines anderen Vereines aufgeführt werden soll. Ansonsten liegt ein Fall gemäß Artikel 9.1.06 vor. Ein Spielrechtswechsel erfolgt jeweils pro Disziplin. D.h. eine Person kann in verschiedenen Disziplinen in verschiedenen Vereinen aktiv sein.

9.4.02

Spieler/innen können, unter Beachtung der Vereinsstatuten, während der laufenden Saison den Verein wechseln. Bei einem Spielrechtswechsel hat der alte Verein den/die Spieler/in umgehend freizugeben.

Gilt für den Nachwuchsspielbetrieb: Spielrechtswechsel sind weiter zu jedem Zeitpunkt zulässig, wer allerdings vor dem 1.7. den Verein wechselt, darf im Anschluss für die aktuelle und die Folgesaison nicht wieder zum alten Verein zurückwechseln.

Bei Spielrechtswechsel mit Freigabe durch den alten Verein wird der/die Spieler/in durch den Verband für sechs (6) Wochen gesperrt. Die Sperre beginnt mit dem letzten Einsatz.

Bei Spielrechtswechsel ohne Freigabe durch den alten Verein ist der/die Spieler/in bis auf weiteres gesperrt. (Ggf. ist Artikel 9.1.08 zu beachten!)

- AUSNAHMEN:**
- 1) Kann ein/eine Spieler/in einen Wechsel seines/ihren ersten Wohnsitzes von mehr als 50 km nachweisen, so entfällt die Sperre durch den Verband. Die Spielberechtigung ist sofort zu erteilen. Die Vereinsstatuten sind jedoch auch hier zu beachten. Diese Regelung wird für Spieler/innen in einer Mannschaft der DBV-Ligen außer Kraft gesetzt.
 - 2) Ein Spielrechtswechsel eines Spielers/einer Spielerin, der/die auf der Spielerliste einer Mannschaft steht, welche in einer Bundesliga spielt, ist ab dem 01.07. eines Jahres nicht mehr möglich.

3) Spieler/innen der Juniorenligajahrgänge und jünger (siehe Artikel 12.1.01) können nach dem 01.07. den Verein wechseln, jedoch sind sie dann in den Play-offs (Zwischenrunde, Meisterschaftsrunde, Abstiegsrunde, Viertelfinale, Halbfinale, Finale, Pokal, Relegation, DM-Endrunde) aller Altersklassen nicht spielberechtigt.

Es gilt das Datum des Antragseingangs bei der Passstelle.

STRAFE: *Setzt eine Mannschaft einen/eine Spieler/in ein, der/die in den genannten Spielen nicht spielberechtigt ist, so wird dies als Einsatz eines/einer nicht spielberechtigten Spielers/Spielerin gemäß Artikel 9.1.05 gewertet und bestraft.*

9.4.03

Der abgebende Verein kann die Freigabe für den Vollzug des Spielrechtswechsels verweigern, wenn dies aufgrund der entsprechenden Bedingungen der Transferordnungen des DBV (Anhang 11) und/oder der Beachtung der Vereinsstatuten bzw. bei nachweisbaren Forderungen (z.B. Beitragsschulden oder vertragliche Verpflichtungen) gegen den/die Spieler/in gerechtfertigt ist. Die Nachweise sind spätestens eine (1) Woche nach Anzeige des Spielrechtswechsels der Passstelle vorzulegen. Der/die Spieler/in ist dadurch bis auf weiteres gesperrt.

Eine Überprüfung der Nachweise und eine Entscheidung über die Freigabe, falls die Verweigerung der Freigabe unbegründet ist oder falls der Grund der Verweigerung durch Erfüllung der Bedingung weggefallen ist, erfolgt durch die Passstelle. Die Passstelle erteilt die Freigabe und teilt diese den betroffenen Vereinen mit.

HINWEIS: Es wird allen Spieler/innen dringend geraten, den Wechselwunsch/Austritt schriftlich mit Datum etc. zu dokumentieren und per Einschreiben weiterzuleiten, um eventuelle Streitigkeiten zu vermeiden.

9.4.04

Für Spielrechtswechsel gelten die Transferordnungen des DBV (Anhang 11).

9.5 Zweitspielrecht

9.5.01

Gilt nur für die Nachwuchsjahrgänge:

Wenn der Verein, für den ein/eine Spieler/in spielberechtigt ist, in der Saison keine Nachwuchsmannschaft in seiner Altersklasse hat oder hatte, kann für einen anderen Verein ein Zweitspielrecht für diese Altersklasse erteilt werden.

Klarstellung: Auch für Springer/innen kann ein Zweitspielrecht beantragt werden. (Bsp. Eine Jugendspielerin darf per Zweitspielrecht bei den Juniorinnen eines anderen Vereins eingesetzt werden.)

Hierzu bedarf es der Zustimmung beider Vereine.

Die gesamten Transferrechte verbleiben beim bisherigen Verein. Das Zweitspielrecht berechtigt nicht zu Ansprüchen aus der Transferordnung.

Das Zweitspielrecht kann nur bis zum 01.07. eines Jahres und nur für Vereine des gleichen LV's beantragt werden.

Ein Zweitspielrecht wird nur jeweils für die beantragte Spielklasse erteilt. Bsp.: Eine Spielerin, die das Zweitspielrecht für Jugend erhält, darf nicht als Springer auch bei den Juniorinnen eingesetzt werden. Hierfür müsste separat ein Zweitspielrecht beantragt werden.

SOFTBALL: In begründeten Einzelfällen kann ein Zweitspielrecht auch für Vereine unterschiedlicher LVs direkt beim DBV beantragt werden.

Ein Spielrechtswechsel erfolgt jeweils pro Disziplin. D.h. eine Person kann in verschiedenen Disziplinen in verschiedenen Vereinen aktiv sein.

9.5.02 (Gilt nur für Bundesliga Softball)

Wenn ein Verein, für den eine Spielerin spielberechtigt ist, in der Saison keine Bundesligamannschaft hat oder hatte, kann für einen anderen Bundesligaverein ein Zweitspielrecht für diese Spielerin erteilt werden.

- Hierzu bedarf es der Zustimmung beider Vereine
- Die gesamten Transferrechte verbleiben beim bisherigen Verein. Das Zweitspielrecht berechtigt nicht zu Ansprüchen aus der Transferordnung
- Das Zweitspielrecht kann nur bis zum 01.07. eines Jahres erteilt werden.

9.5.03 (Gilt nur für DBV-Ligen Baseball)

Wenn ein Verein, für den ein/eine U23-Spieler/in spielberechtigt ist, in der Saison keine Bundesligamannschaft hat oder hatte, kann für einen anderen Bundesligaverein ein Zweitspielrecht für diesen/diese Spieler/in erteilt werden.

- Hierzu bedarf es der Zustimmung beider Vereine
- Die gesamten Transferrechte verbleiben beim bisherigen Verein. Das Zweitspielrecht berechtigt nicht zu Ansprüchen aus der Transferordnung
- Das Zweitspielrecht kann nur bis zum 01.07. eines Jahres erteilt werden.

9.6 Tabakwaren und alkoholische Getränke

Es besteht ein generelles Verbot für das Mitführen und den Konsum von Tabakwaren (einschließlich E-Zigaretten) und alkoholischen Getränken für alle am Spiel beteiligten Personen in Trikot bzw. Uniform und alle Personen, die sich mit Erlaubnis auf dem Spielfeld aufhalten. Dieses Verbot gilt jederzeit auf dem Spielfeld, in den Dugouts und in den Aufwärmbereichen. Während des Spiels gilt dieses Verbot auch außerhalb des Spielfeldes. Diese Regelungen gelten bis zum Ende eines Spiels bzw. Doubleheaders.

STRAFE: Ein Verstoß hat den sofortigen Platzverweis (Ejection) und eine Geldstrafe in Höhe von 200 € gegen den Verein zur Folge.

ARTIKEL 10 AUSLÄNDISCHE SPIELER/INNEN (AUSLÄNDER/INNEN)

10.1 Passwesen

10.1.01

Als Ausländer/in im Sinne dieser Ordnung gilt, wer nicht im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft ist und weder den Status "EU-Ausländer/in" (D) noch den Status "Baseball-Deutsche/r" (B+C) hat.

10.1.02

Ein Angehöriger eines EU-Mitgliedsstaats, eines EWR Mitgliedsstaates sowie der Schweiz und Großbritannien erhält den Status "EU-Ausländer/in" (Status D), wenn und sobald er/sie der Passstelle folgenden Nachweis im Original oder als beglaubigte Kopie vorlegt:

- Nachweis der Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedslandes, eines EWR Staates oder der Schweiz bzw. Großbritanniens;

Der vollständige Antrag muss bei der Passstelle bis zum 01.07. eines jeden Jahres eingegangen sein, damit der/die Spielerin mit dem Status „EU-Ausländer/in“ in den Play-offs (Zwischenrunde, Meisterschaftsrunde, Abstiegsrunde, VF, HF, Finale, Pokal, Relegation, DM-Endrunde) spielberechtigt ist.

Der Status „EU-Ausländer/in“ bleibt bis auf Änderung des Status im Baseball-Softball-Manager bestehen.

10.1.03

Den Status "Baseball-Deutsche/r" erhält ein/e Ausländer/in, falls ein Nachweis vorgelegt wird, dass er/sie vor dem 15. Geburtstag seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland begründet hat (Status B) oder mindestens seit fünf (5) Jahren ununterbrochen in Deutschland lebt und eine Niederlassungserlaubnis/unbefristete Aufenthaltsgenehmigung/EU-Daueraufenthalt (Status C) besitzt.

Der Status wird von der Passstelle erteilt, wenn der entsprechende Nachweis erbracht wurde.

10.1.04

Ausländer/innen, deren Spielberechtigung nach dem 01.07. beantragt wurde, sind in den Play-offs (Zwischenrunde, Meisterschaftsrunde, Abstiegsrunde, VF, HF, Finale, Pokal, Relegation, DM-Endrunde) nicht spielberechtigt. Dies gilt auch für die entsprechenden Veranstaltungen im Nachwuchsspielbetrieb.

STRAFE: *Setzt eine Mannschaft einen/eine Spieler/in ein, der/die in den genannten Spielen nicht spielberechtigt ist, so wird dies als Einsatz eines/einer nicht spielberechtigten Spielers/Spielerin gemäß Artikel 9.1.05 gewertet und bestraft.*

10.1.05

Sofern ein/eine erwachsener/e Spieler/in im Ausland aktiv war und für den Erwachsenenspielbetrieb in den DBV-Ligen Baseball und Softball neu angemeldet werden soll, wird eine internationale Freigabe benötigt. Die Abwicklung einer internationalen Freigabe erfolgt durch die ligaleitende Stelle des DBV im Management-System des Weltverbands MyWBSC. Hierfür sind unterschriebene Einverständniserklärungen des abgebenden Vereins und des Spielers/der Spielerin sowie eine Kopie des Ausweises/Reisepasses des Spielers/der Spielerin vorzulegen. Für internationale Transfers fallen Gebühren durch den Weltverband in Höhe von 200 US-Dollar an, für europäische Transfers in Höhe von 100 US-Dollar. Unter bestimmten Umständen sind sogenannte Short Transfers (Transfer für einen Zeitraum von 30 oder weniger Tagen) kostenfrei möglich. Für Transfers von

Spieler/innen aus Profiligen oder von Colleges, erfolgt das Prozedere des internationalen Transfers direkt durch den Verein beim abgebenden Nationalverband (Ausnahme: USA Softball).

Bei fehlender Freigabe wird keine Spielberechtigung erteilt. Für den Erwachsenenspielbetrieb in den Landesverbänden ist eine internationale Freigabe nicht notwendig. Sollte der/die Spieler/in in den DBV-Spielbetrieb wechseln oder im DBV-Spielbetrieb eingesetzt werden, ist eine internationale Freigabe nachzureichen.

Bei Spieler/innen unter 18 Jahren ist keine internationale Freigabe notwendig.

10.2 Spieleinsatz

10.2.01

Ausländer/innen sind auf der Lineup-Card in der Spalte "Ausländer/in" mit dem entsprechenden Statuskennzeichen (siehe Artikel 9.1.01) zu versehen.

STRAFE: *Wird der unrechtmäßige Einsatz eines/einer Spielers/Spielerin nachgewiesen, so wird dies als Einsatz eines/einer nicht spielberechtigten Spielers/Spielerin gemäß Artikel 9.1.05 gewertet und bestraft.*

Die Höhe der einzelnen Geldstrafen für die einzelnen Ligen folgt aus Artikel 1.1.03 der jeweiligen DVO.

10.2.02

Es dürfen maximal drei (3) Ausländer/innen gleichzeitig eingesetzt werden. D. h., dass unter den ersten neun (9) Spieler/innen der Lineup maximal drei (3) Ausländer/innen sein dürfen. Es darf kein/keine Ausländer/in als Defensivspieler/in auf Platz Zehn (10) der Lineup stehen, wenn unter den ersten neun (9) Spieler/innen der Lineup bereits drei (3) Ausländer/innen sind und

BASEBALL: ein Designated Hitter (DH)

SOFTBALL: ein Designated Player (DP)

eingesetzt wird.

Als Einsatz gilt der Zeitpunkt des ersten Pitches in der jeweiligen Partie.

In den DVOs für insbesondere die Deutsche Baseball Liga und 2. Baseball-Bundesliga sowie die Bundesliga Softball aber auch teilweise im Landesverbandsspielbetrieb gelten zum Teil abweichende Ausländerbeschränkungen.

STRAFE: *Wird der unrechtmäßige Einsatz eines/einer Spielers/Spielerin nachgewiesen, so wird dies als Einsatz eines/einer nicht spielberechtigten Spielers/Spielerin gemäß Artikel 9.1.05 gewertet und bestraft.*

10.2.03

Ausländer/innen dürfen bei Spielen über neun (9) und sieben (7) Innings insgesamt maximal drei (3) Innings und bei Spielen über fünf (5) Innings insgesamt maximal zwei (2) Innings pro Spiel als Pitcher/in eingesetzt werden. Dabei wird für eine/n Pitcher/in jedes Inning gezählt, in dem er/sie mindestens einen (1) Pitch ausgeführt hat. Alle Ausländer/innen zusammen dürfen nicht mehr als drei (3) bzw. zwei (2) Innings pitchen.

ERKLÄRUNG: Ausländer/innen dürfen nicht in mehr als drei (3) bzw. zwei (2) Innings pitchen. Es ist dabei unerheblich, wie viel verschiedene ausländische Pitcher/innen zum Einsatz kommen. Jede Kombination von deutschen und ausländischen Pitcher/innen, die gewährleistet, dass nicht in mehr als drei (3) bzw. zwei (2) Innings pro Spiel Ausländer/innen als Pitcher/in spielen ist damit im Sinne dieser Regelung zulässig. Die Regelung beschränkt nicht die Anzahl der ausländischen Pitcher/innen, sondern die Summe der von Ausländer/innen gepitchten Innings.

Unzulässig ist z. B. folgende Auslegung: Ausländische/r Pitcher/in wird im 1. Inning bei 2 Aus eingesetzt, schließt das Inning ab, pitcht Inning 2 und 3 vollständig und will Inning 4 pitchen, weil man meint ihm stünden vom 1. Inning noch 2 Aus zu. Dies ist UNZULÄSSIG, da das 1. Inning als komplettes "Ausländerinning" gezählt wird.

In den DVOs für insbesondere die Deutsche Baseball Liga und 2. Baseball-Bundesliga sowie die Bundesliga Softball aber auch teilweise im Landesverbandsspielbetrieb gelten zum Teil abweichende Ausländerbeschränkungen.

STRAFE: *Haben Ausländer/innen in einem Spiel bereits in drei (3) bzw. zwei (2) Innings ge-
pitcht, so gilt jeder/jede Ausländer/in, der/die in einem weiteren Inning einen Pitch
ausführt, als nicht spielberechtigt. Das Spiel wird gemäß Artikel 9.1.05 gewertet und
bestraft.*

ARTIKEL 11 SPIELDURCHFÜHRUNG

11.1 Allgemeines

11.1.01

Alle Spiele werden nach dem offiziellen Regelwerk Baseball bzw. Softball des DBV durchgeführt, soweit diese Ordnung, die DVOs und die weiteren speziellen Verordnungen keine abweichenden bzw. ergänzenden Regelungen vorsehen, die konkurrierende Regelungen des Regelwerks außer Kraft setzen. (OBR 1.00, Definition VERBAND)

BASEBALL: In Zweifelsfällen gilt die wörtliche Übersetzung der "Official Baseball Rules 2022" (OBR)

SOFTBALL: In Zweifelsfällen gilt die wörtliche Übersetzung der "Official Rules of Softball 2026–2029" (OSR) der WBSC.

11.1.02

Für jede Baseballliga gilt die DH-Regel (OBR 5.11). Die Drei-Schlagmänner-Regel (OBR 5.10 (g)) gilt wie im offiziellen Regelwerk beschrieben – es sei denn es würde durch die Einhaltung der Regel eine anderweitige Begrenzung der Einsetzbarkeit eines/einer Pitchers/Pitcherin verletzt, die durch diese Ordnung bestimmt wird – zum Beispiel bei Regelungen für ausländische Pitcher/innen und im Nachwuchsspielbetrieb. Nur zur Umgehung eines Konfliktes mit dieser Bundesspielordnung darf die Drei-Schlagmänner-Regel umgangen werden, d.h. eine Auswechselung des/der Pitchers/Pitcherin erfolgen, bevor dieser über drei Schlagmänner entschieden hat.

11.1.03

Bei Verstößen gegen das Regelwerk (OBR 3.01 Veränderungen am Ball und OBR 6.02 (c) fremde Substanzen beim/bei der Pitcher/in) entscheidet die ligaleitende Stelle über die Dauer der Sperre.

11.1.04

Im Interesse des Spieler/innen- und Zuschauerschutzes ist sicherzustellen, dass stets auch im Trainingsbetrieb die DBV-Sicherheitsbestimmungen (Anhang 8) erfüllt sind. Es gilt zudem die Sicherheitscheckliste für die medizinische Betreuung (Anhang 9).

11.1.05

Alle Spieler/innen, Coaches/Manager/innen und weitere am Spielbetrieb beteiligte Personen müssen sich gegenüber den Schiedsrichter/innen, dem/der Scorer/in und allen anderen Sportler/innen sportlich und diszipliniert verhalten. Wird gegen diese Regelung verstoßen, so können die Schiedsrichter/innen disziplinarische Maßnahmen in Form von Verwarnungen und Feldverweisen (Ejection) aussprechen.

11.2 Einhaltung des Spielplans

11.2.01

Sichtungs-, Trainingslager- oder Spieltermine der Nationalmannschaften oder Landesauswahlmannschaften haben Vorrang vor anderen Verbandsinteressen, Nationalmannschaften haben dabei Vorrang gegenüber Landesauswahlmannschaften. Pflichtspiele von Mannschaften, bei denen Angehörige eines Auswahlkaders gemeldet sind, sollten zu diesem Termin nicht angesetzt und durchgeführt werden.

Pflichtspiele können an solchen Terminen nur stattfinden, wenn die betroffenen Mannschaften einer Spielansetzung zustimmen. Die Angehörigen des entsprechenden Auswahlkaders müssen in jedem Fall für die zeitgleichen Kadermaßnahmen freigestellt werden. Verweigert ein Verein die

Freigabe, dann ist der/die betreffende Spieler/in für den Zeitraum der Kadermaßnahme für den Verein automatisch gesperrt.

Sichtungs-, Trainingslager- oder Spieltermine der Nationalmannschaften oder Landesauswahlmannschaften müssen durch den DBV bzw. den LV rechtzeitig als offizielle Kadermaßnahmen bekanntgegeben und die betreffenden Vereine informiert werden. Setzen Vereine Jugend-Spieler/innen (ältester Jahrgang) oder Junioren-Spieler/innen im Erwachsenenspielbetrieb ein, haben sie nur Anspruch auf eine Verlegung von Spielen, die während der Kadermaßnahme stattfinden, wenn ein Verein eine größere Anzahl Spieler/innen für eine Kadermaßnahme oder offizielle DBV-Veranstaltung im Juniorenbereich abstellen muss. Die Entscheidung über die Verlegung obliegt der spielleitenden Stelle. Im Nachwuchsbereich besteht darüber hinaus kein Anspruch auf Spielverlegungen aufgrund von Kadermaßnahmen.

STRAFE: *Wird der/die gesperrte Spieler/in trotzdem von dem Verein eingesetzt, so wird dies als Einsatz eines/einer nicht spielberechtigten Spielers/Spielerin gemäß Artikel 9.1.05 gewertet und bestraft.*

11.2.02

WBSC und WBSC Europe-Veranstaltungen haben Vorrang vor anderen (Landes-) Verbandsinteressen. Pflichtspiele von Mannschaften, die an diesen Veranstaltungen teilnehmen, dürfen zu diesen Terminen weder angesetzt noch durchgeführt werden.

11.2.03

Der Spielbetrieb einer höheren Spielklasse hat Vorrang vor dem Spielbetrieb einer niedrigeren Spielklasse. Sind die Spielklassen gleichwertig (BL-BB und BL-SB oder KL 1 und KL 2), so kann ein Spiel nicht auf einen Termin gelegt werden, an dem bereits ein Spiel in der gleichen Spielklasse stattfindet. Die Bundesliga Softball ist gleichrangig mit der Deutschen Baseball Liga.

11.2.04

Alle am Spielbetrieb beteiligten Teams haben den Spielplan strikt einzuhalten. Das Nichteinhalten des Spielplanes, ohne dass höhere Gewalt vorliegt, gilt als Nichtantritt.

Das Vorliegen höherer Gewalt ist durch die betroffene Mannschaft innerhalb von drei (3) Werktagen beim zuständigen Verband zu belegen.

Im Falle eines Nichtantrittes einer Mannschaft wird jedes betroffene Spiel mit einem Run pro angesetzten Inning gegen diese Mannschaft gewertet. Außerdem wird eine Geldstrafe von € 50,-- bis € 1000,-- pro Spiel erhoben.

Die Höhe der einzelnen Geldstrafen für die einzelnen Ligen folgt aus Artikel 1.1.03 der jeweiligen DVO.

ANMERKUNG: Ist für einen Spieltag ein Double-Header angesetzt, dann zählt ein Nichtantritt zu beiden Spielen dieses Double-Headers als einmaliger Nichtantritt. Die Geldstrafe wird dennoch pro Spiel verhängt.

11.2.05

Zeitliche Verschiebungen der im Spielplan festgesetzten Anfangszeiten oder Spielverlegungen sind nur auf Antrag und mit Zustimmung der ligaleitenden Stelle möglich. Sie sind spätestens vierzehn (14) Kalendertage vor dem angesetzten Spielbeginn unter Angabe des Grundes schriftlich bei der ligaleitenden Stelle zu beantragen (Anhang 14). Die ligaleitende Stelle entscheidet, ob der jeweilige Antrag gerechtfertigt ist. Dabei ist es unerheblich, ob der gegnerische Verein zugestimmt hat. Wird ein Antrag auf zeitliche Verschiebung oder Verlegung des Spielterms von der ligaleitenden Stelle als nicht gerechtfertigt abgelehnt, so ist das Spiel termingerecht durchzuführen. Ansonsten ist die ligaleitende Stelle verpflichtet, Spielverlegungen den beteiligten Vereinen und dem/der Schiedsrichterobmann/Schiedsrichterobfrau des zuständigen Verbandes umgehend mitzuteilen.

Setzt die ligaleitende Stelle einen Spieltermin fest, weil sich die Beteiligten nicht einigen können, so ist dies angemessen und ausreichend, wenn die Ansetzung drei (3) Tage vor dem Termin erfolgt.

Spielverlegungen oder Neuansetzungen von Spielterminen durch die ligaleitende Stelle sind zu jeder Zeit möglich und verbindlich. Diese sind nicht gleichzusetzen mit dem Ausfall der Spiele.

STRAFE: *Wird ein Spiel ohne Genehmigung der ligaleitenden Stelle nicht termingerecht durchgeführt, so kann dies von ihr nachträglich genehmigt werden, ansonsten wird dies wie das Nichtanreten beider Mannschaften gemäß Artikel 11.2.04 gewertet und bestraft.*

11.2.06

Im Falle eines freiwilligen Rückzugs einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb vor und während der Saison werden alle ihre Spiele annulliert. Der Verein hat den Rückzug seiner Mannschaft per Einschreiben dem zuständigen Verband mitzuteilen.

Erfolgt der Rückzug vor der Saison, obliegt es dem freien Ermessen des zuständigen Verbandes, den frei werdenden Platz an einen etwaigen Nachrücker zu vergeben und die rückziehende Mannschaft in die Ligenstruktur des Verbandes einzugliedern.

STRAFE: *Bei einem freiwilligen Rückzug vor oder während der Saison hat der Verein eine Geldstrafe in Höhe bis zum vierfachen (4) der Ligagebühr zu entrichten.*

11.2.07

Die Annullierung aller Spiele einer Mannschaft bedeutet, dass alle ihre Spiele mit einem Run pro angesetzten Inning für den Gegner gewertet werden. Die Mannschaft, die somit alle Spiele verloren hat, ist damit Tabellenletzter. Gibt es mehrere solcher Mannschaften in einer Liga, so werden diese alle auf den letzten Tabellenplatz gesetzt und steigen somit alle ab.

Eine Annullierung hat zur Folge, dass die betreffende Mannschaft um mehr als eine (1) Spielklasse zurückgestuft werden kann, und dass alle ihre Spiele, die nach der Mitteilung über die Annullierung angesetzt waren, vom Verband als abgesagt gelten.

11.2.08

Eine Mannschaft wird vom Spielbetrieb ihrer Liga ausgeschlossen,

- wenn ihr Verhalten zweimal (2) als Nichtanreten gemäß Artikel 11.2.04 gewertet wird,
- oder wenn ihr Verhalten einmal (1) als Nichtanreten gemäß Artikel 11.2.04 und zwei (2) weitere Spiele wegen Einsatzes nicht spielberechtigter Spieler/innen gemäß Artikel 9.1.05 gegen sie als verloren gewertet werden,
- oder wenn drei (3) Spiele wegen Einsatzes nicht spielberechtigter Spieler/innen gemäß Artikel 9.1.05 gegen sie als verloren gewertet werden.

Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen, dann werden alle ihre Spiele annulliert. (OBR 7.03 (a) und 7.03 (b))

STRAFE: *Bei einem Ausschluss hat der Verein zusätzlich zu den Strafen wegen Nichtantritt eine Geldstrafe in Höhe bis zum vierfachen (4) der Ligagebühr zu entrichten.*

ANMERKUNG: Wird eine Mannschaft nach der regulären Saison, d.h. während der Play-offs vom Spielbetrieb ausgeschlossen, dann können dritte Mannschaften aus der Anwendung dieser Regelung keinen weiterführenden Vorteil ableiten, z.B. nachträgliche Wiederholung der Play-offs aufgrund veränderter Ausgangssituation nach Abschluss der regulären Saison wegen der Annullierung der Spiele auch in dieser Phase der Saison. Play-offs sind alle Spielserien, die geeignet sind, einen Meister und/oder Absteiger zu bestimmen, z.B. eine Aufteilung in Meisterschafts- und Abstiegsrunden, die im Anschluss an regelmäßige Hin- und Rückrunden gespielt werden, an denen alle Mannschaften einer Liga teilnehmen.

11.3 Spieldauer/-modus

11.3.01

Alle Spiele sind auf mindestens fünf (5) Innings und auf max. sieben (7) Innings (SOFTBALL) bzw. neun (9) Innings (BASEBALL) anzusetzen. (OBR 7.01 (a), 7.01 (g), 7.02 (a) (2))

Eine Zeitbegrenzung in den DBV- und Verbandsligen ist nicht zulässig. In allen Ligen unterhalb der Verbandsliga steht es dem jeweils zuständigen LV frei, eine Zeitbegrenzung zu bestimmen, die jedoch in seiner DVO festgesetzt und in allen Spielen dieser Liga angewendet werden muss.

Das Inning, in dem sich das Spiel bei Ablauf der Zeitbegrenzung befindet, muss noch vollständig zu Ende gespielt werden. Sollte die nachschlagende Mannschaft zu diesem Zeitpunkt bereits führen, dann ist das Spiel sofort zu beenden.

Unterbrechungen aufgrund Verletzung oder schlechten Wetters werden nicht zur Spielzeit gezählt. Entsprechende Vermerke sind auf dem Scoresheet vorzunehmen.

Hinweis: Das nächste Inning beginnt mit dem letzten Aus des vorherigen Innings.

STRAFE: *Wird eine Zeitbegrenzung in einem Spiel missachtet, so kann die ligaleitende Stelle das Spiel neu ansetzen.*

11.3.02

Ein Unentschieden ist nicht möglich. (OBR 7.01 (b))

NUR BASEBALL: Besteht nach Ablauf des letzten Innings, auf das ein Spiel angesetzt wurde (also nach 7 oder 9 Innings) Gleichstand, dann ist wie folgt zu verfahren, bis eine Mannschaft gemäß der I OBR 7.01 (b) gewonnen hat:

Jedes Extra-Inning beginnt mit Läufer auf dem ersten und zweiten Base und null Aus.

Am Schlag ist der Spieler, der nach den üblichen Regularien (Batting Order) Schlagrecht hat. Die beiden Spieler vor diesem sind die Läufer am ersten und zweiten Base.

Beispiel: Die Mannschaft beginnt mit Spieler #3 als Schlagmann, dann steht Spieler #1 auf 2B und Spieler #2 auf 1B.

11.3.03

Bei Abbruch eines Spiels wird nach dem offiziellen Regelwerk Baseball bzw. Softball verfahren:

BASEBALL: Offizielles Regelwerk Baseball, OBR 7.01, 7.01 (c) und 7.02

ANMERKUNG: Die "Optional Suspended Game Rules" (OBR 7.02 (a) (7) bis 7.02 (a) (9)) gelten nicht. Abweichend von OBR 7.02 (b) entscheidet die ligaleitende Stelle über den Termin zur Fortsetzung des Spiels bzw. ob das Spiel tatsächlich noch ausgetragen wird und mit welcher Wertung es in die Tabelle eingeht. Die ligaleitende Stelle kann sich dabei nach eigenem Erlassen an den Maßgaben von OBR 7.02 (b) orientieren.

SOFTBALL: Offizielles Regelwerk Softball, OSR 5.3 und 5.4

11.3.04

Es gelten folgende Mercy Rules:

BASEBALL: In allen Ligen gilt die 20-Run-Rule. Dies bedeutet, dass das Spiel beendet ist, wenn eine Mannschaft nach drei (3) Innings mit 20 oder mehr Runs führt. Die zurückliegende Mannschaft muss ihren Schlagdurchgang des betreffenden Innings beendet haben.

In allen Ligen gilt die 15-Run-Rule. Dies bedeutet, dass das Spiel beendet ist, wenn eine Mannschaft nach vier (4) Innings mit fünfzehn (15) oder mehr Runs führt. Die

zurückliegende Mannschaft muss ihren Schlagdurchgang des betreffenden Innings beendet haben.

In allen Ligen gilt die Ten-Run-Rule. Dies bedeutet, dass das Spiel beendet ist, wenn eine Mannschaft zwei (2) bzw. ein (1) Inning vor dem angesetzten Spielende mit zehn (10) oder mehr Runs führt.

Hat die Heimmannschaft bei eigener Führung von mindestens 20/15/10 Runs das Schlagrecht, so endet das Spiel sofort, wenn eine der obigen Bedingungen eintritt (Bsp.: Fünfzehnter Run bei Null Aus untere Hälfte des vierten Innings bei einem sieben Inning Spiel). (OBR 7.01 (a) und 7.01 (g))

SOFTBALL: Offizielles Regelwerk Softball, OSR 5 Abschnitt 5

11.3.05

Bei ungewöhnlichen Wettersituationen wie bspw. starker oder extremer Wärmebelastung sind alle am Spiel beteiligten Personen zu besonderer Sorgfalt aufgerufen und notwendige Vorsichtsmaßnahmen (zusätzliche Trinkpausen, etc.) sind zu ergreifen.

Das Anrecht auf die Verlegung von Spielen aufgrund großer Hitze gibt es nicht.

11.3.06

Am gleichen Spieltag dürfen maximal zwei Spiele zwischen zwei Mannschaften gespielt werden (Double-Header). Diese Regel wird durch das Beenden eines aufgeschobenen Spiels (Suspended Game) verletzt. Es gelten die Regeln von OBR 4.08(a)(1) und OBR 7.02(b) für die Minor League und nicht die Regelungen die Major Leagues.

11.3.07

Die reguläre Pausenzeit zwischen zwei Spielen eines Double-Headers im Sinne von OBR 4.08 (c) soll 30 Minuten betragen.

11.4 Verhalten der Teams bis Spielbeginn

11.4.01

Wenn eine Mannschaft nicht spielbereit ist, ohne dass ein Grund höherer Gewalt vorliegt, dann wird dies als Nichtantreten gemäß Artikel 11.2.04 gewertet und bestraft.

Beide Mannschaften sollen sich spätestens eine (1) Stunde vor dem angesetzten Spielbeginn spielbereit am Spielfeld befinden.

Eine Mannschaft ist nicht spielbereit,

- wenn sie sich nicht spätestens fünfzehn (15) Minuten nach dem im Spielplan festgesetzten Spielbeginn spielbereit (d.h. mit mindestens 9 Spieler/innen) auf dem Spielfeld befindet,
- wenn sie sich im Fall eines laut Spielplans angesetzten Double Headers (zwei [2] unmittelbar aufeinander folgende Spiele derselben Mannschaften am selben Spieltag)
 - zum ersten Spiel nicht spätestens fünfzehn (15) Minuten nach dem im Spielplan festgesetzten Spielbeginn auf dem Spielfeld befindet (Nichtspielbereitschaft für das erste Spiel);
 - auch nicht nach sechzig (60) Minuten nach dem im Spielplan festgesetzten Spielbeginn des ersten Spiels auf dem Spielfeld befindet (Nichtspielbereitschaft für das erste und zweite Spiel);

-
- nach Absolvierung des ersten Spiels nicht spätestens 30 Minuten nach Ende des ersten Spiels auf dem Spielfeld befindet (Nichtspielbereitschaft nur für das zweite Spiel);

Die Spiele sind zu spielen, wenn ein Spielbeginn bis spätestens neunzig (90) Minuten nach dem im Spielplan festgesetzten Spielbeginn der ersten Begegnung erfolgen kann. Die tatsächliche Wertung der Spiele obliegt der ligaleitenden Stelle.

Sind beide Mannschaften ohne das Vorliegen von höherer Gewalt nicht spielbereit, so wird das Spiel für beide Mannschaften gemäß Artikel 11.2.04 gewertet und bestraft.

Der Crew-Chief bestätigt das Nichterscheinen einer oder beider Mannschaften durch einen Vermerk auf dem Scoresheet und im letzteren Fall durch einen Bericht an die ligaleitende Stelle.

HINWEIS: Sind durch Nichtantreten der gegnerischen Mannschaft nachweislich Kosten entstanden, so haben die beteiligten Vereine dies untereinander ggf. auf dem Zivilrechtsweg zu klären.

11.4.02

Eine Mannschaft kann ein Spiel gegenüber dem Gegner und der ligaleitenden Stelle auch vor dem Zeitpunkt nach Artikel 11.4.01 schriftlich oder per E-Mail absagen, wenn bereits feststeht, dass sie nicht antreten kann und die Frist zum Verlegen des Spiel nach Artikel 11.2.05 bereits abgelaufen ist. Die absagende Mannschaft hat so früh wie möglich das Spiel abzusagen.

Bei Absagen innerhalb 48 Stunden vor Spielbeginn müssen die gegnerische Mannschaft, die eingeteilten Schiedsrichter/innen, der/die Scorer/in, die ligaleitende Stelle und der Ergebnisdienst zusätzlich telefonisch über die Spielabsage benachrichtigt werden (SMS oder besprochener Anrufbeantworter reichen nicht aus!).

STRAFE: *Das Spiel wird für die absagende Mannschaft als Nichtantreten gemäß Artikel 11.2.04 gewertet und bestraft.*

11.4.03

Pre-Game-Routine:

- 90 min vor Spielbeginn: Heimmannschaft Batting Practice (30 min)
- 60 min vor Spielbeginn: Gastmannschaft Batting Practice (30 min)
- 30 min vor Spielbeginn: Heimmannschaft IF/OF Routine (10 min)
- 18 min vor Spielbeginn: Gastmannschaft IF/OF Routine (10 min)
- 6 min vor Spielbeginn: Groundkeeping-Crew und Pregame Conference
- danach nimmt die Heimmannschaft das Feld (Pitcher/in Warmup)
- Spielbeginn: "Play Ball !"

Steht das Spielfeld aus unvorhersehbaren Gründen nicht rechtzeitig zur Pre-Game-Routine zur Verfügung, können beide Mannschaften auf ihre Vorbereitungszeiten verzichten. Besteht jedoch die Gastmannschaft auf ihre Vorbereitungszeiten, verschiebt sich der Spielbeginn entsprechend. Die Heimmannschaft hat KEINEN Anspruch auf ihre Vorbereitungszeiten.

11.5 Unbespielbarkeit

11.5.01

Ist die Heimmannschaft gezwungen, eine Begegnung wegen Unbespielbarkeit des Spielfeldes abzusagen, so hat die telefonische Benachrichtigung des Gegners, der ligaleitenden Stelle, der eingeteilten Schiedsrichter/innen, des/der Scorer/Scorerin und des Ergebnisdienstes so früh wie möglich zu erfolgen, wenn möglich, bevor diese die Anreise zum Spielort antreten (SMS oder besprochener Anrufbeantworter reichen nicht aus!). Der neue Spieltermin wird von der ligaleitenden Stelle auf Vorschlag der beteiligten Vereine, der innerhalb von drei (3) Kalendertagen eingereicht werden muss, festgesetzt. Die ligaleitende Stelle hat das Recht auch einen anderen Termin festzusetzen.

Es gilt ergänzend die Schlecht-Wetter-Regelung des DBV (Anhang 15).

STRAFE: *Bei Nichtbenachrichtigung der ligaleitenden Stelle/Ergebnisdienst fällt eine Geldstrafe von € 10,-- bis € 250,-- an.*

Die Höhe der einzelnen Geldstrafen für die einzelnen Ligen folgt aus Artikel 1.1.03 der jeweiligen DVO.

11.6 Verpflichtung der Heimmannschaft

11.6.01

Die Heimmannschaft hat die körperliche Unversehrtheit aller am Spielbetrieb Beteiligten, d.h. insbesondere der Gastmannschaft, der Schiedsrichter/innen, des/der Scorers/Scorerin und der Technischen Kommissare unbedingt sicher zu stellen.

STRAFE: *Bei Verstößen kann die ligaleitende Stelle Strafen gegen die Heimmannschaft bzw. den Verein, dem diese angehört, in Form von Geldstrafen, Heimspielsperren und/oder Punktabzügen aussprechen.*

Im Wiederholungsfall kann der betroffene Verein vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

ARTIKEL 12 NACHWUCHSPIELBETRIEB

12.1 Allgemeines

12.1.01

Der Nachwuchsspielbetrieb ist in folgende Ligen und Altersgruppen unterteilt:

Altersklasse	Baseball	Softball
Kinder	4 bis 8 Jahre	5 bis 9 Jahre
Schüler/-innen	9 bis 12 Jahre	10 bis 12 Jahre
Jugend	13 bis 15 Jahre	13 bis 16 Jahre
Junioren/-innen	16 bis 18 Jahre	17 bis 19 Jahre

ANMERKUNG: Der Stichtag für die Spielberechtigung in einer Saison ist der 01.01. des nachfolgenden Jahres. Beispiel: Wer in der Saison 2009 in der Altersklasse "13 bis 15" spielen darf, darf nicht vor dem 01.01.2010 das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben.

BASEBALL: Für weibliche Spielerinnen, die am Nachwuchsspielbetrieb-Baseball teilnehmen, gelten die Baseball-Altersklassen.

VERANSCHAULICHUNG:

Spielberechtigte Jahrgänge sind im Baseball:

Altersklasse	im Jahr 2026	im Jahr 2027	im Jahr 2028
Kinder	2022 bis 2018	2023 bis 2019	2024 bis 2020
Schüler	2017 bis 2014	2018 bis 2015	2019 bis 2016
Jugend	2013 bis 2011	2014 bis 2013	2015 bis 2014
Junioren	2010 bis 2008	2011 bis 2009	2012 bis 2010

Spielberechtigte Jahrgänge sind im Softball:

Altersklasse	im Jahr 2026	im Jahr 2027	im Jahr 2028
Kinder	2021 bis 2017	2022 bis 2018	2023 bis 2019
Schülerinnen	2016 bis 2014	2017 bis 2015	2018 bis 2016
Jugend	2013 bis 2010	2014 bis 2011	2015 bis 2012
Juniorinnen	2009 bis 2007	2010 bis 2008	2011 bis 2009

12.1.02

Spieler/innen der Kinderligajahrgänge dürfen auch in der Schülerliga spielen, Spieler/innen der Schülerligajahrgänge dürfen auch in der Jugendliga spielen, Spieler/innen der Jugendligajahrgänge dürfen auch in der Juniorenliga spielen, Spieler/innen der Juniorenligajahrgänge dürfen auch in den Erwachsenenligen spielen. Der Einsatz von solchen „Springer/innen“ ist unbegrenzt. Sie sind auf der Lineup-Card in der Spalte „Springer/in“ mit dem Springerkennzeichen „J“ zu vermerken.

Ist eine Kinder-, Schüler-, Jugend- oder Juniorenliga nicht vorhanden, kann der zuständige LV Kriterien festlegen, aufgrund derer er Spieler/innen der betroffenen Altersgruppen die Teilnahme am Spielbetrieb der nächst älteren vorhandenen Altersgruppe auf besonderen Antrag genehmigt.

STRAFE: *Wird ein/eine jugendlicher/jugendliche Spieler/in entsprechend seiner/ihrer Altersgruppe falsch eingesetzt, so wird dies als Einsatz eines/einer nicht spielberechtigten Spielers/Spielerin gemäß Artikel 9.1.05 gewertet und bestraft.*
Die Höhe der einzelnen Geldstrafen für die einzelnen Ligen folgt aus Artikel 1.1.03 der jeweiligen DVO.

12.1.03

Auf Antrag können Sonderspielgenehmigungen für zu alte Spieler/innen erteilt werden, die diesen den Einsatz in der jüngeren Liga (ausgenommen Juniorenliga) erlaubt. Diese Sonderspielgenehmigungen müssen bei der ligaleitenden Stelle beantragt werden. Je Spielerliste dürfen maximal fünf (5) Sonderspielgenehmigungen erteilt werden, dabei dürfen Spieler/innen nur ein (1) Jahrgang zu alt sein.

Diese Spieler/innen dürfen auch in der ihrem Alter entsprechenden Spielklasse als Springer/in eingesetzt werden.

Es dürfen maximal drei (3) dieser Spieler/innen gleichzeitig eingesetzt werden. Diese Spieler/innen dürfen nicht als Pitcher/innen eingesetzt werden. Sie sind auf der Spielerliste, der Lineup-Card in der Spalte „Springer/in“ mit dem Springerkennzeichen „H“ zu vermerken.

Mannschaften, die einmal einen/eine solchen/solche Spieler/in eingesetzt haben, werden in einer separaten Tabelle mit dem Vermerk "AK" (außer Konkurrenz) geführt. Diese Mannschaften können nicht den Meistertitel der jeweiligen Liga erlangen und sind von der Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen und ihre Spiele werden nicht in der Abschlusstabelle gewertet.

Eine Mannschaft, die den Status "AK" hatte, kann im Laufe der Saison nicht mehr den Status "in Konkurrenz" erlangen.

STRAFE: *Wird der unrechtmäßige Einsatz eines/einer Spielers/Spielerin nachgewiesen, so wird dies als Einsatz eines/einer nicht spielberechtigten Spieler/in gemäß Artikel 9.1.05 gewertet und bestraft.*

Die Höhe der einzelnen Geldstrafen für die einzelnen Ligen folgt aus Artikel 1.1.03 der jeweiligen DVO.

12.1.04

Die LV können in eigener Zuständigkeit Sonderregelungen für alle Kinder- und Schülerligen treffen, die dazu geeignet sind, den Spielbetrieb der jeweiligen Altersgruppe anzupassen.

12.2 Sonderregelungen Schüler

12.2.01

Es gelten entgegen dem offiziellen Regelwerk Baseball folgenden geänderten Spielfeldmaße (OBR 2.00):

12.2.02

Das Stehlen von Bases ist grundsätzlich erlaubt. Es ist dem Runner jedoch nicht erlaubt, Abstand von den Bases (Lead) zu nehmen. Der Kontakt des Runners mit der Base darf erst gelöst werden, wenn der Pitch die Home Plate überquert hat.

Wird der Ball in den Kreis um die Pitcher's plate gespielt und der/die Pitcher/in hat dort den Ball unter Kontrolle, müssen sich die Runner für eine Laufrichtung entscheiden. Ändern sie diese, sind sie out. Werden Spielzüge an diesen Runners gespielt, entfällt diese Beschränkung sofort und die Runner können frei entscheiden, in welche Richtung sie laufen. Bemerkt ein Umpire zu frühes Lösen, Lead nehmen oder einen zu frühen Steal Attempt, so gibt er den Runner aus. Es ist „Dead Ball“ und der Pitch zählt nicht. (OBR 5.06 (b))

12.2.03

Abweichend vom offiziellen Regelwerk Baseball gilt:

- Ein Batter ist nach drei (3) Strikes aus und zwar unabhängig davon, ob der/die Catcher/in den Ball gefangen hat oder nicht und es ist „Live Ball“. (OBR 5.05 (a)(2) und 5.09 (a)(3))
- Es gibt keine Balks. Bricht der/die Pitcher/in eine Pitchbewegung ab oder verliert er/sie, während er/sie in Kontakt mit dem Pitching-Rubber steht, den Ball, wird er/sie mit einem zusätzlichen „Ball“ im Count bestraft und es ist „Dead Ball“. Ausnahme: Sogenannte „quick return pitches“ sind verboten und werden entsprechend der OBR bestraft. (OBR 5.07 (a), 6.02 (a), 6.02 (a)(5), 6.02 (d))
- Es gibt keine Intentional Base on Balls (IBB). Die entsprechenden Regeln in den offiziellen Baseballregeln sind im Schülerbereich außer Kraft gesetzt. (OBR 5.05 (b)(1) und Definition IBB) Spieler/innen der Schülerjahrgänge sollen möglichst viele Schlaggelegenheiten erhalten ohne das taktische Element des IBB.

12.2.04

Für den gesamten U12-Spielbetrieb im Baseball in Deutschland gilt: Der Durchmesser eines Schlägers sollte nicht größer als 2 5/8 Inch, bzw. nicht kleiner als 2 1/4 Inch betragen. Zusätzlich sollte der Schläger mit dem BPF (Bat Performance Factor) von 1.15 oder niedriger markiert sein bzw. ein USA Baseball Logo aufgebracht sein. Ist eine entsprechende Zertifizierung nicht vorhanden, dann darf der Schläger nicht verwendet werden.

D SONSTIGES

ARTIKEL 13 PROTESTE

13.1.01

Spielproteste sind zulässig.

BASEBALL: Es gelten die Bestimmungen im Kommentar zum deutschen Spielbetrieb unter OBR 7.04: Proteste sind nur dann möglich, wenn ein/e Manager/in behauptet, dass die Entscheidung eines/einer Schiedsrichters/Schiedsrichterin den Spielregeln widerspricht. Es sind jedoch niemals Proteste gegen Ermessensentscheidungen von Schiedsrichter/innen möglich. Ebenso ist kein Protest gegen einen Verstoß gegen OBR 3.02(c) möglich. Für alle Spiele unter Protest gilt, dass die Entscheidung des Verbandes endgültig ist. Selbst wenn der Verband im Zuge des Protestverfahrens feststellt, dass eine Entscheidung eine Spielregel verletzt, wird das Spiel dennoch nur dann wiederholt, wenn die falsche Entscheidung – nach Meinung des Verbandes – die Siegchancen der protestierenden Mannschaft nachteilig beeinflusst hat. Weiterhin gilt: Immer, wenn ein/e Manager/in gegen eine vermeintlich falsche Regelanwendung Protest einlegt, wird dieser Protest nur anerkannt, wenn die Schiedsrichter/innen unmittelbar nach der fraglichen Entscheidung darüber informiert werden – und zwar vor dem nächsten Pitch, Spielzug oder versuchten Spielzug. Ein Protest, der gegen einen Spielzug eingelegt wird, der das Spiel beendet, kann bis spätestens 12 Uhr des folgenden Tages beim Verband eingereicht werden.

13.1.02

Der Protest muss sofort nach dem Eintreten des antragsbegründenden Ereignisses beim Plate Umpire eingelegt, auf dem Scoresheet dokumentiert und durch die Beteiligten (Plate Umpire und Protestierenden) unterschrieben werden.

13.1.03

Alle Spielproteste werden vom zuständigen Rechtsorgan nach den Vorschriften der RuVO bearbeitet und entschieden.

ANMERKUNG: Das bloße Ankreuzen des Feldes "Protest" auf dem Scoresheet alleine reicht nicht aus, um einen Protest ordnungsgemäß einzuleiten (siehe RuVO).

E ANHANG ZUR BUNDESSPIELORDNUNG**Anhang 1 Zugelassene Holzschläger (Baseball)**

Folgende „One Piece“-Holzschläger sind für den Spielbetrieb zugelassen:	Zusätzlich sind folgende „Non-One-Piece“-Holzschläger zugelassen:
Akadema (bis 2026) Modelle: verschiedene Ausführungen Website: https://akademapro.com/	Baum (bis 2027) Modelle: verschiedene Ausführungen Website: https://www.baumbat.com
Pro Hitting Sports (bis 2026) Modelle: verschiedene Ausführungen Kontakt: info@prohitting.de	DeMarini (bis 2027) Modelle: D13, D110, D243, D271 Website: https://www.demarini.com
Overfly Sports (bis 2028) Modelle: verschiedene Ausführungen Website: https://www.overflysports.com/	KR3 Bats (bis 2027) Modelle: Eagle Magnum, Birch Crossover, Maple Magnum, Hickory Magnum, Maple Crossover (versch. Ausführungen) Website: https://www.kr3bats.com/
TymBats (bis 2026) Modelle: verschiedene Ausführungen Website: https://tymbats.com/	Teammate (bis 2027) Modelle: Composite 271 Website: https://www.teammatesport.com
MaxBats (bis 2026) Modelle: verschiedene Ausführungen Website: https://www.maxbats.com	
World Baseball Bats (bis 2026) Modelle: verschiedene Ausführungen Website: https://www.baseballoutlet.pl	
Atoms, Inc. (bis 2027) Modelle: verschiedene Ausführungen Website: https://atoms-inc.com/en/	
Birdman Bats (bis 2027) Modelle: verschiedene Ausführungen Website: https://birdmanbats.com	
Dinger (bis 2027) Modelle: verschiedene Ausführungen Website: https://www.dingerbats.com	
E7 Baseball Bats (bis 2027) Modelle: verschiedene Ausführungen Kontakt: https://www.e7bats.com/	
KR3 Bats (bis 2027) Modelle: verschiedene Ausführungen Website: https://www.kr3bats.com	
Louisville Slugger (bis 2027) Modelle: verschiedene Ausführungen Website: https://www.slugger.com	

Folgende „One Piece“-Holzschläger sind für den Spielbetrieb zugelassen:	Zusätzlich sind folgende „Non-One-Piece“-Holzschläger zugelassen:
Moonbats (bis 2027): Modelle: verschiedene Ausführungen Webseite: https://www.facebook.com/moonbatsbaseball/	
Rawlings (bis 2027) Modelle: verschiedene Ausführungen Webseite: https://www.rawlings.com/	
Teammate (bis 2027) Modelle: verschiedene Ausführungen Webseite: https://www.teammatesport.com	
YaYa Bats (bis 2027) Modelle: verschiedene Ausführungen Webseite: https://www.yayabaseball.com	

Weitere Modelle der genannten Marken können auf Anfrage zugelassen werden. Fragen zur offiziellen Holzschlägerliste (Baseball) im DBV-Spielbetrieb richten Sie bitte an bat-approval[at]baseball-softball.de.

Stand 14.12.2025

Anhang 2 **Offizielle Spielbälle (Baseball/Softball)**

Es sind für alle Ligen und Pokalrunden sowie Deutsche Meisterschaften und Kadermaßnahmen im Bereich Baseball ausschließlich zugelassen (OBR 3.01 und 4.01 (c)):

Rawlings FSOLB (Vertrieb über Tomas Vavrusa)

Rawlings ROLB1 (Vertrieb über Tomas Vavrusa)

Teammate TM120 (Vertrieb über Moonshot Distribution/Juan Martin)

Benson LGB1 (Vertrieb über Forelle)

Grizzly G100LS (Vertrieb über Baseball Outlet)

LOUD A200 (Vertrieb über Baseball Pro Shop)

Nur Nachwuchs: LOUD A300 (Vertrieb über Baseball Pro Shop)

Wilson A1030 (Vertrieb über Baseball Pro Shop)

DBV-Baseball (Vertriebsweg wird noch bekanntgegeben)

C2 PRO 85 Baseball (Vertrieb über C2 Baseball)

Für die Deutsche Baseball Liga sowie Zwischenrunde, Play-Downs und Play-Offs der Deutsche Baseball Liga ist ausschließlich zugelassen:

Rawlings FSOLB (Vertrieb über Tomas Vavrusa)

Es ist für alle Ligen, Pokalrunden sowie Deutsche Meisterschaften und Kadermaßnahmen im Bereich Softball ausschließlich zugelassen:

LOUD W100 (Vertrieb über Baseball Pro Shop)

Wilson A9011 (Vertrieb über Baseball Pro Shop)

Wilson A9011 (Vertrieb über Baseball Outlet)

Wilson A9011 (Vertrieb über Tomas Vavrusa)

Rawlings PX2RYLAH (Vertrieb über Tomas Vavrusa)

Benson LGB12Y (Vertrieb über Forelle)

Teammate TM4712 (Vertrieb über Moonshot Distribution/Juan Martin)

Klarstellungen:

- Im Laufe eines Spieles dürfen nur Bälle der gleichen Sorte verwendet werden.
- Bälle für Spiele der Deutschen Baseball Liga sind mit einem DBV-Logo versehen. Für die übrigen Ligen besitzen die Bälle kein DBV-Logo, so dass die Typ-Bezeichnungen ausschlaggebend sind.
- Es dürfen nur Bälle verwendet werden, die von den in Klammern genannten Lieferanten vertrieben werden.

Anhang 3 Tie-Breaker-Rules (Baseball/Softball)

[Tie-Breaker-Rules gelten ab Saison 2026 gleichermaßen für Baseball und Softball]

Bei Gleichstand in der Tabelle (wins-losses) werden die internationalen Tie-Breaker-Rules von WBSC Europe angewandt. Dazu wird die sog. Team-Quality-Balance (TQB) als Differenz der Quotienten aus erzielten Runs (RS = Runs Scored) und Offensivinnings und abgegebenen Runs (RA = Runs Allowed) und Defensivinnings ermittelt. Je höher der TQB desto besser die Platzierung.

Formel: RS/Inn – RA/IP = TQB

Die Kriterien sind:

1. Direkter Vergleich zwischen den gleichplatzierten Teams
2. Bessere Team Quality Balance (TQB).
(Hinweis: 1 Aus entspricht 1/3 Inning)
3. Bessere Earned Run TQB
(Hinweis: 1 Aus entspricht 1/3 Inning)
4. Höherer Team Batting Average
5. Münzwurf

Besteht dann immer noch Gleichstand, entscheidet das Los, sofern es nicht um die Meisterschaft in einer Liga geht; in diesem Fall muss dann ein Entscheidungsspiel ausgetragen werden.

Die Ziffern 2-4 beziehen sich auf die Spiele der gleichplatzierten Teams untereinander.

Ergibt sich aus der Anwendung der Punkte 2 bis 4, dass eine Mannschaft besser oder schlechter und andere Mannschaften **weiter gleich sind**, so beginnt der Prozess nur mit diesen Mannschaften bei Punkt 1, um die Platzierung zu klären.

Beispiel: drei Mannschaften mit 3-1.

TQB Team A 0,2132 B 0,1000 und C 0,1000 --> dann ist A Erster und zwischen B und C geht es zurück zu Punkt 1 --> direkter Vergleich.

Beispiel zur Berechnung des TQB

Team A - Team B 5 - 4 (8 1/2 innings)
Team C - Team A 2 - 0 (8 2/3 innings)
Team B - Team C 8 - 2 (8 1/2 innings)

Nach den Rundenspielen ergibt sich folgende Tabelle:

Team A 3 Won, 1 Lost *

Team B 3 Won, 1 Lost *

Team C 3 Won, 1 Lost *

* Kriterium 1 ergibt kein Ergebnis, weil die direkten Vergleiche 1-1 ausgegangen sind.

Kriterium 2: Team B ist besser als A und A ist besser als C aufgrund des TQB in den drei Spielen zwischen den beteiligten Teams.

Team	RunsScored	Off.Innings	Ratio	RunsAllowed	Def.Innings	Ratio	TQB
A	5	17	0.2941	6	17.67	0.3396	-0.0454
B	12	17	0.7059	7	17	0.4118	0.2941
C	4	17.67	0.2264	8	17	0.4706	-0.2442

Team B:

12 runs scored in 17 offensive innings = 0.706; 7 runs allowed in 17 defensive innings = 0.412 -->
TQB = 0.294

Team A:

5 runs scored in 17 offensive innings = 0.294; 6 runs allowed in 17.67 defensive innings = 0.339 -
-> TQB = -0.045

Team C:

4 runs scored in 17.67 offensive innings = 0.226; 8 runs allowed in 17 defensive innings = 0.471 -
-> TQB = -0.244

Anhang 4 **Speed Up Rules (Baseball)**

Vorbemerkung

Die Dauer eines Baseballspiels soll nicht unnötig verlängert werden. Die Speed Up Rules (SUR) sollen unnötige Verzögerungen vermeiden helfen und einen zügigen Spielfluss gewährleisten. Die Einhaltung der SUR ist durch die Schiedsrichter/innen zu kontrollieren. Verstöße sind zu sanktionieren.

Vorgaben aus dem Regelwerk

Die folgenden Regeln der offiziellen Baseball Regeln (OBR) gelten ausdrücklich im Sinne der Speed Up Rules:

- OBR 5.04 (b) (4) Spielverzögerung durch Schlagmann - Penalty Strike – ergänzt durch die Regelung aus 5.04 (b)(2)
- OBR 5.07 (b) Aufwärm-Pitches – die Anzahl der Aufwärm-Würfe wird auf maximal 8 begrenzt, die erlaubte Zeit zur Ausführung der Aufwärm-Würfe wird auf eine Minute begrenzt.
- OBR 5.07 (c) Spielverzögerung durch Pitcher/innen (12-Sekunden-Regel)
- OBR 5.10 (l) Besuche am Pitcher's Mound (Visits), die zur Auswechselung des/der Pitchers/führen
- OBR 5.10 (m) Begrenzung der Pitcher's Mound Besuche pro Spiel – diese allgemeine Begrenzung ersetzt auch die bisherigen Speed-Up-Regeln zu „Infielder Trip“ und „Free Trip“

Inningwechsel

Die Mannschaften haben bei Inningwechsel das Spielfeld zügig zu verlassen und zu betreten. Nach dem letzten Spielzug des vorangegangenen Halbinnings bis zum Ausführen des letzten Aufwärm-pitches stehen der in die Verteidigung wechselnden Mannschaft max. zwei (2) Minuten für das Aufwärmen zur Verfügung. Die Mannschaften müssen am Ende eines jeden Innings eine/n Warm-Up-Catcher/in bereitstellen, zu dem der/die Pitcher/in Aufwärm pitches ausführen kann, sofern der/die reguläre Catcher/in noch nicht bereit ist.

Offensive Meeting

Den Mannschaften werden drei (3) Offensive Meetings pro Spiel erlaubt. Ein Offensive Meeting wird immer dann angerechnet, wenn ein/e Manager/in oder Coach den Spielfluss aufhält - egal wie kurz oder lang - weil er mit einem/einer Offensivspieler/-spielerin spricht (Batter, Runner, On Deck Batter oder Coach). Sollte das Spiel über die reguläre Spielzeit in Verlängerung gehen, wird ein weiteres Offensive Meeting für alle drei (3) weiteren Innings gewährt. Bei einem Verstoß gegen diese Regelung wird eine Verwarnung ausgesprochen, im Wiederholungsfall kann der/die Manager/in oder Coach der betreffenden Mannschaft des Feldes verwiesen werden.

Anhang 5 Muster für Strafenkatalog

Tatbestand		Geldstrafe für jeweilige Liga in €				
Artikel	Bezeichnung	NWL	BZL	LL	VL	Rahmen
4.1.01	erhebliche Abweichungen bei Spielfeldabmessungen					bis zu 200,--
4.1.02	fehlende Umkleidekabinen					bis zu 100,--
4.1.03	fehlende Markierung und mangelhafte Befestigung					15,-- bis 150,--
4.2.01	nicht korrekt gekleidete Spieler/innen (je Spieler/in)					5,-- bis 50,--
4.2.02	fehlende Rückennummer am Trikot (je Trikot)					5,-- bis 100,--
4.2.03	Verwendung von Metal Cleats in nicht genehmigten Wettbewerben					50,-- (wettbewerbsübergreifend)
4.3.02	Fehlen des Erste-Hilfe-Kastens bzw. Kühlmittels					100,-- (wettbewerbsübergreifend)
4.3.04	widerrechtliche Verwendung bzw. versuchte Verwendung von nicht zugelassenen Schlägern					100,-- (wettbewerbsübergreifend)
4.3.05	keine Verwendung von offiziellen Spielbällen					500,-- (wettbewerbsübergreifend)
4.3.06	keine ausreichende Anzahl an neuen offiziellen Spielbällen vor Spielbeginn					100,-- (wettbewerbsübergreifend)
4.3.07	keine Verwendung von offiziellen Lineup-Cards					50,-- (wettbewerbsübergreifend)
4.3.08	keine Verwendung von offiziellen Scoresheets					100,-- (wettbewerbsübergreifend)
5.1.04	Feldverweis an sich					25,-- bis 50,--
5.2.03	keine oder verspätete Einreichung Wegbeschreibung					50,-- (DBV-Ligen), 15,-- (LV-Ligen)
6.12.02 a)	Spielabsage sechs (6) bis zwei (2) Kalendertage vor dem Spieldienst					bis zu 25,--
6.12.02 c)	Verspätung zu Spieldienst					bis zu 20,--
6.12.02 d)	Nichtantreten Spieldienst					bis zu 100,-- pro Spiel
6.12.03	Grob fahrlässige Falschabrechnung					65,-- (wettbewerbsübergreifend)
6.12.04	Verspätetes Erscheinen vor Spielbeginn					25,-- (wettbewerbsübergreifend)
6.12.05	Keine Zusendung der Berichte innerhalb Frist					bis zu 25,--
6.12.06	Abweichende Kleidung					bis zu 25,--
6.12.07	Genuss Alkohol / Rauchen in Uniform					25,-- (wettbewerbsübergreifend)
7.2.01 a)	keine ausreichende Scorerlizenz (je Spiel)					10,-- bis 50,--
7.2.01 b)	überhaupt keine Scorerlizenz (je Spiel)					20,-- bis 100,--
7.2.03	Vorgaben Platzierung Scorer/in nicht eingehalten					bis zu 25,--
7.4.01	Verspätung zu Spieldienst					bis zu 15,--
7.4.02	Nichtantreten Spieldienst					bis zu 50,--
7.5.02	Grob fahrlässige Falschabrechnung					65,-- (wettbewerbsübergreifend)
8.1.02	keine rechtzeitige Ergebnismeldung					25,-- bis 250,--
8.1.03 a)	verspätete Zusendung der Spielunterlagen oder an falsche Adresse					10,-- bis 100,--
8.1.03 b)	Zusendung der Spielunterlagen zwischen zwei (2) und vier (4) Wochen nach Spieltermin (zusätzlich)					10,-- bis 100,--

Tatbestand		Geldstrafe für jeweilige Liga in €				
Artikel	Bezeichnung	NWL	BZL	LL	VL	Rahmen
9.1.02	keine rechzeitige Beantragung der ersten Spielerliste					20,-- bis 200,--
9.1.03	Spielberechtigung schuldhaft durch falsche Angaben erschlichen					750,-- bis 2.500,-- (wettbewerbsübergreifend)
9.1.05	Einsatz eines/einer nicht spielberechtigten Spielers/Spielerin					20,-- bis 200,--
11.2.04	Nichtantreten					50,-- bis 500,--
11.5.01	Nichtbenachrichtigung der ligaleitenden Stelle/Ergebnisdienst bei Unbespielbarkeit					10,-- bis 250,--
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 1					15,-- bis 50,--
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 2					bis 25,--
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 3					bis 15,--
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 4					bis 5,--

Anhang 6 **Strafenkatalog Scoresheets**

Stufe 1 (15,-- bis 50,-- €)

- a) Spielverlauf nicht nachvollziehbar, Auswertung nicht möglich oder verwendbar
- b) Komplett fehlende Auswertung der Statistik

Stufe 2 (0,-- bis 25,-- €)

- a) Fehlender Statistikteil (Offense-, Defense-, Pitch- oder Catchstatistik)
- b) Spielverlauf teilweise nicht nachvollziehbar, auch Schrift
- c) Falscher Statistikteil (erneute Auswertung eines Statistikteils nötig)

Stufe 3 (0,-- bis 15,-- €)

- a) Fehlende Lizenznummer oder Name von Umpire oder Scorer/in
- b) Fehlende Spielerpassnummern
- c) Keine Inningsummation
- d) Keine eindeutige Spielidentifikation möglich
- e) Mehrere Fehler im Scoring- oder Statistikteil

Stufe 4 (0,-- bis 5,-- €)

- a) Fehlende Unterschrift(en)
- b) Sonstige formale Fehler (Protestkreuz, Beginn, Ende, Dauer)
- c) Einzelne leichte Fehler im Scoring- oder Statistikteil (z.B. Linescore), auch Schrift
- d) Fehlende oder falsche Prüfsummen

Die Erhebung der Strafe(n) liegt im Ermessen der verantwortlichen Stelle. Die angegebenen Strafen verstehen sich pro Scoresheet.

Die Höhe der einzelnen Geldstrafen für die einzelnen Ligen folgt aus Artikel 1.1.03 der jeweiligen DVO.

Anhang 7 Strafenkatalog für Feldverweise

Vorfall	gegen	Strafe
Beleidigung	Spieler/in Betreuer/in	1) mindestens ein Spiel Sperre [#] 2) mindestens zwei Spiele Sperre [#]
Beleidigung	Umpire DBV-Offiziellen	1) mindestens ein Spiel Sperre [#] 2) mindestens drei Spiele Sperre [#] 3) mindestens fünf Spiele Sperre [#]
Beleidigung	Zuschauer/in	1) mindestens ein Spiel Sperre [#] 2) mindestens drei Spiele Sperre [#] 3) mindestens fünf Spiele Sperre [#]
Versuchte Aggression (inkl. Androhung physi- scher Gewalt)	Spieler/in Betreuer/in	1) mindestens ein Spiel Sperre [#] 2) mindestens zwei Spiele Sperre [#]
Versuchte Aggression (inkl. Androhung physi- scher Gewalt)	Umpire DBV-Offiziellen	1) mindestens zwei Spiele Sperre [#] 2) mindestens vier Spiele Sperre [#] 3) mindestens sechs Spiele Sperre [#]
Versuchte Aggression (inkl. Androhung physi- scher Gewalt)	Zuschauer/in	1) mindestens zwei Spiele Sperre [#] 2) mindestens sechs Spiele Sperre [#] 3) mindestens zehn Spiele Sperre [#]
Physische Gewalt ohne Verletzungsfolge	Spieler/in Betreuer/in	1) mindestens zwei Spiele Sperre ⁺ 2) mindestens vier Spiele Sperre ⁺ 3) mindestens acht Spiele Sperre ⁺
Physische Gewalt ohne Verletzungsfolge	Umpire DBV-Offiziellen	1) mindestens vier Spiele Sperre ⁺ 2) mindestens zehn Spiele Sperre ⁺ 3) mindestens 1 Jahr Sperre ⁺
Physische Gewalt ohne Verletzungsfolge	Zuschauer/in	1) mindestens vier Spiele Sperre ⁺ 2) mindestens zehn Spiele Sperre ⁺ 3) mindestens 1 Jahr Sperre ⁺
Physische Gewalt mit Verletzungsfolge	Spieler/in Betreuer/in	1) mindestens zehn Spiele Sperre ⁺ 2) mindestens 1 Jahr Sperre ⁺ 3) Sperre auf Lebenszeit ⁺
Physische Gewalt mit Verletzungsfolge	Umpire DBV-Offiziellen	1) mindestens 1 Jahr Sperre ⁺ 2) Sperre auf Lebenszeit ⁺
Physische Gewalt mit Verletzungsfolge	Zuschauer/in	1) mindestens 2 Jahre Sperre ⁺ 2) Sperre auf Lebenszeit ⁺

#) pro Saison

+) pro Karriere

Anhang 8 DBV-Sicherheitsbestimmungen

1. Hinweise zum allgemeinen Haftungsrecht

Grundkenntnisse im allgemeinen Haftungsrecht sind sowohl für Vereinsfunktionäre als auch für Trainer/innen/Übungsleiter/innen von großer Bedeutung. Die zentrale Norm im deutschen Recht bildet hierbei § 823 BGB. Die für den Sport typischen Probleme ergeben sich hauptsächlich im Bereich Körperverletzungen (und in geringerem Maße für Sachbeschädigungen), die sich im Zusammenhang mit der Ausübung des Sports ereignen.

Die Haftung für Körperverletzungen setzt nach § 823 BGB widerrechtliches und schulhaftes Verhalten des Schädigers voraus, weshalb sich die Frage stellt, wo im Sport die Grenzen zwischen Rechtmäßigkeit und Widerrechtlichkeit liegen und welche Sorgfalt entsprechend § 276 BGB bei der Sportausübung im Einzelnen objektiv erforderlich ist.

Grundsätzlich gelten kausale (ursächlich bewirkte) Körperverletzungen (wie auch Sachbeschädigungen) als rechtswidrig, soweit nicht besondere Rechtfertigungsgründe vorliegen. Für die Sportler/innen selbst kommt hierbei vor allem die so genannte "mutmaßliche Einwilligung" (z.B. willigt ein Boxer bei Wettkampfteilnahme in seine Verletzung ein) sowie das "erlaubte Risiko" in Betracht.

Bei der Prüfung der Schuld für eine Körperverletzung wird also gemäß § 276 BGB darauf abgestellt, ob in der betreffenden Sportart die objektiv erforderliche Sorgfalt verletzt worden ist. Als Maßstab für diese Sorgfaltspflicht werden die Spielregeln und sonstigen Bestimmungen einer Sportart herangezogen und dienen damit zur Konkretisierung der "erforderlichen Sorgfalt".

2. Die Haftungsbereiche (Problembereiche)

a. Haftung von Sportler/innen gegenüber Mitsportler/innen

Entscheidende Frage ist hier zunächst, ob eine Regelverletzung vorliegt, da eine Handlung innerhalb des vom offiziellen Regelwerk Baseball bzw. Softball erlaubten Bereiches keine rechtswidrige Verletzung darstellt. Das offizielle Regelwerk Baseball bzw. Softball steckt also den Rahmen des (in einer bestimmten Sportart) sportlich zulässigen Verhaltens ab. Innerhalb dieses Bereiches kann man davon ausgehen, dass Sportler/innen in die Risiken und möglichen Verletzungen einwilligen, die sich trotz einer Regelbefolgung nicht vermeiden lassen. Ein Beispiel hierfür wäre im Baseball: ein Baserunner wird von einem Pick-off des/der Pitchers/Pitcherin getroffen und verletzt.

Bei Verstößen gegen sportliche Verhaltensgrundsätze (v.a. die Regeln) kann es jedoch zu Schadensersatzansprüchen kommen. Während die Rechtsprechung früher nur bei groben und rücksichtslosen Verstößen solche Schadensersatzansprüche gewährt hat, zeigt sich seit einiger Zeit die Tendenz der Gerichte, auch für leichtere Verstöße (die schwere Folgen verursachen) hohe Ersatzansprüche zuzuerkennen. Hat also eine Spielregel den Sinn die Mitspieler/innen zu schützen (sog. Regel mit "Schutzzweck"), so genügt bereits ein leichter Verstoß gegen diese, um sich schadensersatzpflichtig zu machen. Beispiele hierfür sind etwa das Spielen mit gefährlichen/unzulässigen Spikes oder (was wohl häufiger vorkommt) das achtlose Werfen des Schlägers (!) nach dem Kontakt mit dem Ball.

b. Haftung gegenüber Nichtsportler/innen (Zuschauer/innen / Passanten)

Ein kausaler Zusammenhang zwischen rechtswidrigem und schulhaftem Verhalten (Regelverstoß) von Spieler/innen und einer Verletzung von Zuschauer/innen/Passanten kann ebenfalls Schadensersatzansprüche nach §823 BGB auslösen. Soweit die Sportregeln beachtet werden, kann für sachkundige Zuschauer/innen eine Einwilligung in die auch bei der betreffenden Sportart für sie bestehenden üblichen Risiken unterstellt werden. [Beispiel aus der Rechtsprechung: man kann nicht annehmen, dass ein/e Fußballzuschauer/in in die von einem/einer Spieler/in während einer Spielunterbrechung durch einen unerwarteten, grundlosen Schuss verursachte Körperverletzung einwilligt!] Außerdem gilt zu bedenken, dass in Deutschland noch nicht viele Zuschauer/innen, die Gefahrenlage und Risikobereiche auf einem Baseballplatz genau abschätzen können (v.a. Foulballs!). Sorgfaltspflichtverletzungen gegenüber Zuschauer/innen können vor allem in mangelnden Sicher-

heitsvorkehrungen liegen, bei denen auch mögliche Regelverstöße mit einkalkuliert werden müssen. [Hierzu ausführlich siehe d.]

c. die Haftung von Trainer/innen/Übungsleiter/innen/Jugendleiter/innen

Bei der Betreuung von Sportler/innen stellt sich die Frage, welche Sorgfaltspflichten im Detail zu beachten sind und welche Risiken eingegangen werden dürfen. Hier gilt der (für die Übungsleiter/innen oft harte) Grundsatz, dass jeder/jede Übungsleiter/in das Training bzw. den Wettkampf so leiten muss, dass alle voraussehbaren Schäden vermieden werden. Objektiv vorhersehbar bedeutet, dass dem/der Übungsleiter/in die Gefahr nicht unbedingt bewusst gewesen sein muss, sondern es ist ausschlaggebend, ob ein/e verständiger/e, verantwortungsvoller/e und erfahrener/e Übungsleiter/in die Risikosituation hätte erkennen können, oder besser: ob er sie erkannt und Gegenmaßnahmen getroffen hätte. Hier setzt die Rechtsprechung wieder hohe Maßstäbe an, verlangt also von den Übungsleiter/innen ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Vorsicht. Insbesondere gelten methodischer Übungsaufbau (z.B. richtiges Aufwärmprogramm zur Vermeidung von Verletzungen), Beachtung der Leistungsfähigkeit (Kindertraining, Erwachsenensport,...) allgemeine Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Verwendung von Helmen beim Schlagtraining!), ständige Aufsicht (!), Erläuterungen, Ermahnungen, nötigenfalls auch tatkräftiges Einschreiten als elementare Anforderungen an den/die ÜL/Trainer/Trainerin. Außerdem sind (v.a. unerfahrene, sportfremde) Teilnehmer/innen über besondere Gefahren der Sportart (bzw. einzelner Übungen im Training) aufzuklären. Nur die Einwilligung eines/einer mündigen (d.h. vorher umfassend aufgeklärten) Sportlers/Sportlerin bzw. seiner/ihrer gesetzlichen Vertreter/innen (bei Jugendlichen) in ein bestimmtes Risiko kann die Anleitung zu gefährlichen Übungen (Schlagtraining!) rechtfertigen.

Der Umfang der Aufsichtspflicht hängt von der Gefährlichkeit der jeweiligen Sportart/der jeweiligen sportlichen Übungen ab.

d. Verkehrssicherungspflicht und Veranstalterhaftung

Dieser Bereich ist wohl am wichtigsten für Vereinsvorstände und Abteilungsleiter, da sie für die ordnungsgemäße Organisation und Abwicklung von Vereinsveranstaltungen (v.a. Spiele) verantwortlich zeichnen.

Der so genannte "allgemeine Grundsatz der Verkehrssicherungspflicht" (aus § 823 BGB) besagt: derjenige, der eine Gefahrenlage schafft, aus der heraus andere geschädigt werden können, ist verpflichtet, die zur Vermeidung eines Schadens erforderlichen Gegenmaßnahmen zu treffen. Jeder kennt eine konkrete Ausprägung dieses Verkehrssicherungsgrundsatzes, nämlich die winterliche Streupflicht für den Gehweg vor seinem Haus. Dieser Grundsatz gilt auch für Sportanlagen und Sportveranstaltungen. Die einzelnen Verkehrssicherungspflichten sind insbesondere zu beachten von der Planung (Sportstätten) und Organisation (Veranstaltungen) über konkrete Absperrungen (Fangzäune, Netze...) und Überprüfung von Tribünen bis hin zur unmittelbaren Gestaltung des Trainings bzw. des Spieles. [Ausdrücklich muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass man sich mit Hinweisen wie "Betreten der Sportanlage auf eigene Gefahr" oder ähnlichem (auf Schildern bzw. auf den Eintrittskarten) nicht von seiner Verkehrssicherungspflicht befreien kann!]

Die Ausführung von Schutzmaßnahmen kann auch Dritten (z.B. einem Ausrichter) übertragen werden, der Verantwortliche (Verein) haftet aber für das Verschulden solcher Erfüllungsgehilfen.

Auch hier lässt sich feststellen, dass die Rechtsprechung sehr hohe Anforderungen an die Veranstalter stellt und relativ schnell eine Verletzung von Verkehrssicherungspflichten bejaht.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass gegen alle Gefahren die erkennbar sind und denen vorgebeugt werden kann, auch Maßnahmen ergriffen werden müssen, wenn sich der Verein nicht hohen Schadensersatzforderungen gegenüber sehen möchte. Auch die Trainer/innen und Übungsleiter/innen sind zu hohem Verantwortungsbewusstsein zu erziehen.

3. Sicherheitsbestimmungen für Baseball-/Softball-Sportanlagen

Der Deutsche Baseball und Softball Verband weist ausdrücklich darauf hin, dass im Baseball- wie im Softball-Sport (insbesondere durch die hohen Geschwindigkeiten des Balles), sowohl für Spieler/innen als auch Zuschauer/innen erhebliche Risiken bestehen, denen die Vereine, Verbände und sonstigen Veranstalter von Spiel- und Trainingsbetrieb durch strikte Einhaltung der nötigen Sicherheitsvorkehrungen (Verkehrssicherungspflichten) entgegenzutreten haben.

Jeder Verein ist für den höchstmöglichen Schutz der Zuschauer/innen und Sportler/innen selbst verantwortlich!

Die nachfolgenden Ausführungen versuchen nur, auf die zwei größten Gefahrenquellen hinzuweisen. Keineswegs ist das Thema Sicherheitsvorkehrungen und Zuschauerschutz damit erschöpft. Mit Rücksicht auf die sehr unterschiedlichen Voraussetzungen auf den einzelnen Baseballanlagen in Deutschland wurde jedoch auf detaillierte Vorschriften (z.B. mit genauen Entfernungsangaben bzgl. Sicherheitsabstand; exakten Vorschriften bzgl. Netzstärke und -machart...) verzichtet. Damit sind die Vereine aufgerufen, für ihre jeweilige Anlage die am besten geeigneten Maßnahmen für optimalen Schutz zu treffen.

Die beiden größten Gefahrenquellen im Baseball und Softball sind:

1. Foulballs
2. Overthrows am 1. und 3. Base

Grundsätzlich gilt, dass Zuschauer/innen (v.a. unkundige) dem Spielverlauf nicht ständig folgen und deshalb von plötzlichen Foulballs oder Overthrows überrascht werden können. Außerdem gibt es in bestimmten Zonen des Stadions (Zone 1 und 2) die Möglichkeit derart hart geschlagener Foul-Linedrives oder Foultips, dass man kaum noch ausweichen kann, auch wenn man dem Spiel gefolgt ist.

Ideal ist deshalb die Sicherung des gesamten Zuschauerbereiches durch ein durchgehendes Netz parallel zu den Foullines, was aber (zumindest in den nächsten Jahren) wohl realistischerweise nicht von allen Vereinen geleistet werden kann.

Der DBV empfiehlt jedoch allen Vereinen dringend zumindest die Einhaltung der folgenden Regeln.

Zone 1:

Hier ist die Hauptgefahr in Foultips (in etwas geringerem Maße auch in Wild Pitches) zu sehen. In diesem Bereich dürfen sich Zuschauer/innen deshalb nur aufhalten, wenn sie durch ein stabiles Netz geschützt sind. Ist dieses Netz nicht straff gespannt, so ist darauf zu achten, dass sich die Zuschauer/innen (v.a. Kinder!) nicht zu nahe am Netz (sprich: direkt daran) befinden, das in diesem Fall nur eine trügerische / vermeintliche Sicherheit gibt.

Ist kein Backstop vorhanden, der diese Voraussetzungen erfüllt, so ist der Bereich unbedingt abzusperren!

Zone 2:

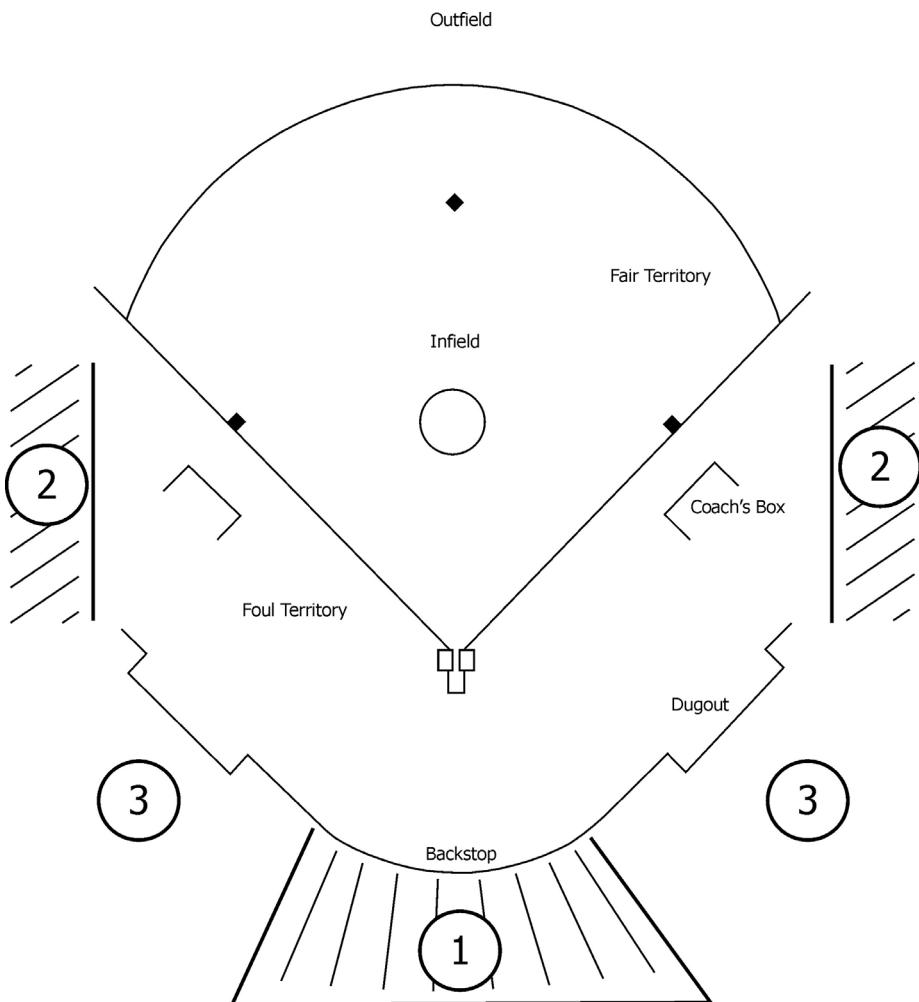
Hier geht Gefahr vor allem von (hart geschlagenen) Foulballs und von Overthrows (Würfe zum 1. oder 3. Base) aus. In diesem Bereich sollten die Zuschauer/innen deshalb ebenfalls durch stabile Netze geschützt sein. Ist dies nicht möglich, so ist diese Zone ebenfalls abzusperren oder zumindest ein ausreichender Sicherheitsabstand zum Spielfeld zu gewährleisten. Als Mindestanforderung muss dann eine Absperrung in mind. 20 Meter Entfernung von der Foulline gelten, deren Beachtung auch durch Ordnungspersonal sicherzustellen ist.

Zone 3:

Dieser Bereich ist "relativ sicher", die Gefahr von Foulballs und Wild Throws kann aber auch hier nicht ausgeschlossen werden. Ein ausreichender Sicherheitsabstand (20m) muss deshalb auch hier gefordert werden.

Sollten die Zonen 1 und 2 nicht durch Netze gesichert sein, so sollte es den Zuschauer/innen nur gestattet sein, sich ausschließlich in Zone 3 aufzuhalten.

Der DBV weist nochmals darauf hin, dass die Vereine zu eigenverantwortlichem Handeln verpflichtet sind und gibt zu bedenken, dass bereits ein Unglücksfall (z.B. ein Foul-Linedrive an den Kopf eines/einer jugendlichen Zuschauers/Zuschauerin) den finanziellen Ruin eines Vereines bedeuten kann.



Anhang 9 Sicherheitscheckliste für medizinische Betreuung

1. Jeder Verein muss für seinen Versicherungsschutz in Zusammenarbeit mit den Versicherungsbüros der Landessportbünde sorgen.
2. Jeder Verein muss einen "Sicherheitsbeauftragten" benennen, der mindestens über eine Erst-Helfer-Ausbildung verfügen muss.
3. Jeder Verein muss am Spielfeld einen Erste Hilfe Kasten vorrätig halten. Dieser muss bestehen aus: Verbandsmaterial und -päcken, sterile Kompressen, Mullbinden, Desinfektionsmittel, Pflaster, elastische Binden, Leukoplast, Verbands-/Kleiderschere, Einmalhandschuhe. Eine vernünftige Erstbehandlung von Sportverletzungen ist ohne Kühlung nicht möglich. Eis oder Coldpacks müssen jederzeit schnell verfügbar sein. Eisspray ist kein adäquater Ersatz. Vorsicht: Vereinsheime haben nicht immer geöffnet, Eis steht nicht automatisch und schnell zur Verfügung. Campingboxen sind dann nützlich. Die Bundesspielordnung sehen im Versäumnisfall Strafen vor.
4. Notfallplan: Ein funktionierendes und schnell erreichbares sowie jederzeit verfügbares Telefon muss vorhanden sein. Vorsicht: Vereinsheime haben manchmal geschlossen, öffentliche Telefone können weit entfernt oder außer Betrieb sein. Bei der lokalen Rettungsstelle ist die Notrufnummer zu erfragen, Hilfsweise kann 110 oder 112 gewählt werden. Der Notruf muss folgende Elemente enthalten, der weitere Ablauf ist vorzubereiten:
 - Genaue Angabe zu Anzahl und Zustand der Verletzten/Erkrankten
 - Genaue Ortsangabe mit Zufahrtsweg zu Spielfeld; weiteres Einweisen vorbereiten und ggf. Treffpunkt vereinbaren (z.B. Haupttor).
 - Weitere Fragen der Rettungsleitstelle abwarten, Telefonnummer angeben. Achtung: Die Leitstelle beendet das Gespräch, nicht der Anrufer. Rückrufgelegenheit für die Leitstelle unter der angegebenen Nummer sicherstellen (keine weiteren Telefonate führen, Handy [-Empfangs] - Bereitschaft und Telefondienst sicherstellen).
 - Zufahrtsweg für Krankenwagen auf das Spielfeld vorbereiten, Rettungswege einplanen und freihalten. Tore offenhalten.
 - Namen, Telefon und Wegbeschreibung zum nächsten Krankenhaus mit Notaufnahme feststellen, die auch nachts und am Wochenende geöffnet ist. Wegbeschreibungen vorbereiten. Verletzte grundsätzlich nicht selbst zum Krankenhaus transportieren.
5. Ein Rettungsdienstangehöriger hat immer am Spielfeld zu sein. Kosten und Termine sind mit den örtlichen Hilfsorganisationen zu vereinbaren. Eine adäquate witterungssichere Unterkunft für den Sanitäter ist sicherzustellen. Ein Sanitäter, der am Spielbetrieb teilnimmt, ist kein Ersatz, er könnte selbst der Verletzte sein.
6. Es gelten die Sicherheitsbestimmungen des DBV (siehe Anhang 8).

Anhang 10 Spesenordnung für Schiedsrichter/innen und Scorer/innen

1. Aufwandsentschädigungen (pro Spiel/pro Schiedsrichter/in bzw. Scorer/in), Fahrtkosten

Spielklasse	9-Inning-Spiel	7- oder 5-Inning-Spiele	Fahrtkosten	Zahl	
	Schiedsrichter/innen	Scorer/innen	Schiedsrichter/innen	Scorer/innen	Schiedsrichter/innen
DBL	€ 45,--	€ 40,--	€ 35,--	€ 25,--	€ 0,38/km** 3
2. BL-BB	€ 45,--	€ 30,--	€ 35,--	€ 20,--	€ 0,38/km** 2
1. BL-SB	-	-	€ 35,--	€ 25,--	€ 0,38 /km** 2
Landesverband	€ 30,-- * (mind. 20,--; max. 35,--)	€ 25,--	€ 25,-- * (mind. 15,--; max. 30,--)	€ 15,--	€ 0,38 /km*/** (mind. 0,20) 2

* Ausgestaltung innerhalb des vorgegebenen Korridors fällt in die Zuständigkeit der Landesverbände.

** Sonderregelung für Berlin: pauschale Erstattung i. H. v. € 20,-- (Fahrten innerhalb des Stadtgebiets)

2. Allgemeines

Die Sätze gelten für Baseball- und Softballspiele gleichermaßen. Entscheidend ist die Zahl der Innings, auf die ein Spiel angesetzt wurde - nicht die Zahl der Innings, die tatsächlich gespielt wurde. „Zahl“ gibt die erforderliche Mindestzahl der Schiedsrichter/innen pro Spiel an. „Lizenz“ gibt die Mindestanforderung an die Lizenz der Schiedsrichter/innen an. Die Schiedsrichter/innen sind immer VOR dem Spiel (den Spielen) zu bezahlen.

3. Fahrtkostenerstattung

- Die Fahrtkostenerstattung bezieht sich auf jeden gefahrenen Kilometer (Hin- und Rückstrecke), wenn für die Anreise der Schiedsrichter/innen ein PKW benutzt wird. Ab 50 km gemeinsamer Anreisestrecke sind Schiedsrichter/innen verpflichtet, mindestens 2er-Fahrgemeinschaften zu bilden. *In Ausnahmefällen kann davon abweichen werden, wenn Schiedsrichter/innen bspw. aufgrund einer Übernachtung (verschiedene Abreisetage) keine Fahrgemeinschaft bilden können.*
- Reisen die Schiedsrichter/innen nicht mit dem PKW an, so sind den Schiedsrichter/innen Fahrkarten der Deutschen Bahn AG zu erstatten (2. Klasse, inklusive notwendiger Zuschläge Kosten einer Sitzplatzreservierung). *Wenn ein Spiel abgesagt oder die Einteilung kurzfristig geändert wird, übernimmt der gastgebende Verein die Gebühren für Stornierungen oder Umbuchungen – analog dem Vorgehen bei einer Spielabsage nach bereits erfolgter Anreise mit dem PKW.*
- Diese Bestimmungen und die folgenden gelten analog für Schiedsrichter/innen-Beobachter/innen des DBV.
- Für Schiedsrichter/innen oder Schiedsrichter/innen-Beobachter/innen des DBV, die ihren Wohnsitz in der Stadt Berlin haben und Aufgaben innerhalb der Stadt Berlin wahrnehmen, gilt die Sonderregelung für Berlin (s. Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten).
- Die in diesem Anhang genannten Kosten für Schiedsrichter/innen trägt grundsätzlich die Heimmannschaft, sofern keine anderweitige Regelung in den DBV-Ligen oder Landesverbänden vorliegt. Kosten der Schiedsrichter/innen-Beobachter/innen trägt die einteilende Stelle.
- Die Vereine müssen nicht mehr als zwei (2) Schiedsrichter/innen (Deutsche Baseball Liga: 3 Schiedsrichter/innen) pro Spiel entlohen sofern nicht eine Ordnung des DBV oder LV anderes

vorsieht. In Ausnahmefällen kann die für die Einteilung zuständige Stelle in Übereinstimmung mit der ligaleitenden Stelle abweichend von den grundsätzlichen Regelungen mehr als zwei (2) Schiedsrichter/innen ansetzen. Im Streitfall entscheidet das zuständige Präsidiumsmitglied des jeweiligen Verbandes. Die Vereine müssen vorab informiert werden und sind dann zur Entlohnung aller angesetzten Schiedsrichter/innen verpflichtet.

- g) **Sonderregelung für die DBV-Ligen:** Die Schiedsrichterkosten werden bei jedem Spiel zwischen Heim- und Gastverein gesplittet. **Die Vereine zahlen vor Saisonbeginn eine je nach Liga gestaffelte Abschlagszahlung an den DBV. Die Abrechnung der Schiedsrichterkosten erfolgt über ein Onlineformular direkt beim DBV.** Die Auszahlung der Fahrtkosten und der Aufwandsentschädigung erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Einreichen der Abrechnung. In den DBV-Ligen gilt eine Fahrtkostendeckelung von € 190,- pro Schiedsrichter/in. In der Deutschen Baseball Liga gilt eine Fahrtkostendeckelung von € 285,- für die gesamte 3-Personen-Schiedsrichter/innen-Crew), wenn diese beide Einzelspiele leitet. Bei einem Wechsel einzelner Schiedsrichter/innen oder der gesamten Crew für das zweite Einzelspiel erhöht sich die Deckelung um 95,00 € je ausgetauschtem Schiedsrichter/ ausgetauschter Schiedsrichterin, bei einer 4-Personen-Crew folglich auf 380,00 €, bei einer 5-Personen-Crew auf 475,00 € und bei einer 6-Personen-Crew auf 570,00 €. Die Aufteilung der Fahrtkosten im Verhältnis zu den gefahrenen Kilometern erfolgt eigenverantwortlich innerhalb der eingeteilten Crews durch den Crew Chief. Die Regionalchefs sind angehalten, möglichst dieselbe Crew für an aufeinanderfolgenden Tagen angesetzte Spiele einzuteilen. Auf die Verpflichtung von Fahrgemeinschaften gemäß Punkt a) wird ausdrücklich hingewiesen.

Wird im Zuge einer Ansetzung ein Doppelspieltag (Doubleheader) auf zwei Einzelspiele an verschiedenen, aufeinanderfolgenden Tagen aufgeteilt, so werden diese auch als Einzelspiele eingeteilt und gespielt. Es gelten aber auch hier die übrigen Maßgaben an die Einteilung.

D.h. dass die Deckelung der Fahrtkosten auch bei Einzelspielen ihre Gültigkeit behält. Sollten Schiedsrichter/innen an darauffolgenden Tagen an unterschiedlichen Spielorten eingesetzt werden, können sie aber nur die Kilometer abrechnen, die auch wirklich angefallen sind. Die gilt auch, sollte die Einteilung in unterschiedlichen DBV-Ligen erfolgen (Bsp.: DBL am Samstag und 2BL am Sonntag). Für eine eventuell notwendige Hotelübernachtung ist grundsätzlich der gastgebende Verein verantwortlich. Bei der Berücksichtigung einer Hotelübernachtung muss diese mit mindestens einem Hotel mit drei Sternen nach deutscher Hotelklassifizierung und inklusive Frühstück kalkuliert werden – wenn eine Übernachtung günstiger erscheint als eine Abreise und eine erneute Anreise. Die Unterbringung erfolgt maximal im Doppelzimmer. Sind keine Doppelzimmer mit getrennten Betten verfügbar, müssen Einzelzimmer gebucht werden. Das Arrangement klärt der Crew-Chief der Schiedsrichter/innen mit dem Heimverein im Vorfeld der Spielbegegnung. Sofern der Heimverein trotz rechtzeitiger Anfrage des Crew Chiefs nicht die Hotelbuchung und Hotelkosten im Vorfeld zusagt und übernimmt, können die Schiedsrichter/innen die vollen Fahrtkosten (An- und Abreise) an beiden Spieltagen abrechnen und nach eigenem Ermessen entscheiden, ob und wo sie übernachten – die Übernachtungskosten tragen dann die Schiedsrichter/innen selbst. Sollten Schiedsrichter/innen an darauffolgenden Tagen an unterschiedlichen Spielorten eingesetzt werden, erfolgt die Übernachtung am Spielort des ersten Spiels. Sollten Schiedsrichter/innen eine andere Art des Zimmers benötigen (bspw. bei Mitreise von Familienmitgliedern), müssen sie dies individuell mit dem jeweiligen Heimverein klären. Sämtliche entstehende zusätzliche Kosten (bspw. einer Umbuchung) trägt hierbei der/die betreffende Schiedsrichter/in. Der gastgebende Verein muss hierfür eine Rechnung vorlegen.

Schiedsrichter/innen, die eine längere Anreise als 250 Kilometer (einfacher Weg) zu einem Spiel in einer DBV-Liga haben, wird vom Heimverein eine Übernachtung angeboten. Ob der/die Schiedsrichter/in die Übernachtung in Anspruch nimmt oder nicht, liegt im Ermessen des/der Schiedsrichters/Schiedsrichterin. Der Crew Chief kontaktiert den gastgebenden Verein in der Woche vor dem angesetzten Spiel, ob eine Übernachtung benötigt wird. Notwendige Übernachtungen in diesen Fällen können über den Schiedsrichterkostenpool abgerechnet werden. Für Schiedsrichter/innen, die an aufeinanderfolgenden Tagen für Spieltage eingeteilt sind und die eine längere Anreise als 200 Kilometer einfache Strecke haben oder bei denen eine Übernachtung günstiger ist als eine erneute An und Abreise am Folgetag, wird vom Heimverein des ersten Spieltags eine Übernachtung angeboten und von diesem bezahlt. Das Arrangement klärt der Crew-Chief mit dem gastgebenden Verein unmittelbar nach Kenntnis über die Einteilung, spätestens aber 10 Tage vor dem ersten Spieltag. Sollten ein oder mehrere Schiedsrichter/innen an aufeinanderfolgenden Tagen zu Spieltagen an unterschiedlichen Spielorten eingeteilt sein, sind sie berechtigt, die Fahrtkosten zwischen den Spielorten abzurechnen. Die Fahrtkosten-deckelung bleibt hierbei weiter bestehen.

Schiedsrichter/innen, die nur für den erste oder zweiten Spieltag eingeteilt sind, haben keinen Anspruch auf eine Übernachtung (es sei denn, die einfache Strecke ist länger als 250km, siehe oben).

Bei den BL-Playoffs (exkl. Endspielserie) erfolgt die Einteilung auch nach regionalen Gesichtspunkten, d.h. dass nicht die gesamte Serie von denselben Schiedsrichter/innen geleitet werden muss, sondern die Einteilung vom Spielort abhängig gemacht wird.

Näheres zur Endspielserie regelt die [DVO für die Deutsche Baseball Liga](#).

- h) Kommt ein Verein seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, so unterstützt der verantwortliche Verband die Geltendmachung der Forderung, sofern der/die Schiedsrichter/in seine Forderung schriftlich an den Verband richtet. Der zuständige Verband verhängt unter Umständen Maßnahmen gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des DBV gegen den betreffenden Verein.

4. Schiedsrichter/innen-Beobachter/innen

Die Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter/innen-Beobachter/innen beträgt € 20,-- pro beobachtete/n Schiedsrichter/in.

5. Nichtantreten von Mannschaften

Die nicht angetretene Mannschaft ist verpflichtet, die Gebühren der bestellten Schiedsrichter/innen zu erstatten. Sollten beide Mannschaften nicht antreten, so trägt jede Mannschaft die Gebühren zur Hälfte.

6. Nachwuchsligen

Für den Spielbetrieb in den Nachwuchsligen sind die LVs frei, was die Aufwandsentschädigung und Fahrtkostenregelungen für Schiedsrichter/innen betrifft.

7. Bundesliga-Play-offs

Art	Schiedsrichter	Qualifikation	Aufwandsentschädigung
DM Herren, Viertelfinale	3	A/A/A	Wie Deutsche Baseball Liga
DM Herren, Halbfinale	3	A/A/A	Wie Deutsche Baseball Liga
DM Herren, Finale	4	A/A/A/A	Wie Deutsche Baseball Liga

Art	Schiedsrichter	Qualifikation	Aufwandsentschädigung
DM Damen, Viertelfinale	2	A/A	Wie Bundesliga SB
DM Damen, Halbfinale	3	A/A/A	Wie Bundesliga SB
DM Damen, Finale	3	A/A/A	Wie Bundesliga SB
Deutschlandpokal, Vorrunde	2	A/A	Wie Bundesliga SB
Deutschlandpokal, Final Four	3	A/A/A	Individuell

8. Sonstige DBV-Veranstaltungen

Sonstige DBV-Veranstaltungen werden in der Veranstaltungsordnung (VO) geregelt.

Anhang 11 Transferordnungen

Transferordnung für den Bereich Baseball

1. Vorbemerkung: Zweck der Transferordnung

Die Transferordnung regelt die Entschädigung von Vereinen für die Aus- und Weiterbildung von Baseballspieler/innen bei Wechseln zu bzw. unter Bundesligavereinen, die eine gute Jugend- und Ausbildungsarbeit leisten, werden für ihre Bemühungen bei der Ausbildung des Baseballnachwuchses belohnt und vor entschädigungslosen Abgängen ihrer Spieler/innen zu Bundesligavereinen geschützt. Die Nachwuchsarbeit ist teuer und personalintensiv. Vereine, die am Jugendspielbetrieb teilnehmen, haben Trainer/innen-, Fahrt- und Organisationskosten sowie Ausgaben für Equipment und Schiedsrichter/innen. Da der Verein diese aufwendige Nachwuchsarbeit betreibt, um Spieler/innen für die eigenen Herrenmannschaften heranzuziehen, muss er davor geschützt werden, dass andere Clubs die von ihm ausgebildeten Spieler/innen ohne jede Entschädigung abwerben.

Dieser Transferkatalog findet nur Anwendung, wenn es sich beim aufnehmenden Verein um einen Bundesligaverein handelt. Die Bundesligavereine können damit nicht mehr einfach Spieler/innen aus solchen Vereinen übernehmen, ohne dem ausbildenden Stammverein eine Aufwandsentschädigung für die erbrachte Investition in den/die jeweiligen/jeweilige Spieler/in zu bezahlen.

Will ein/eine Spieler/in seinen Stammverein verlassen, so brauchte er schon von jeher die Freigabe seines Stammvereines. Mit Einführung dieser Transferordnung kann der abgebende Verein nun (in der Regel) die Freigabe solange verweigern, bis er sich mit dem aufnehmenden Verein auf eine angemessene Ablösesumme geeinigt hat und diese entrichtet wurde.

2. Regelungen

I. Transfer

Findet ein Spielrechtswechsel eines/einer Spielers/Spielerin gemäß Bundesspielordnung (BuSpO), so ist der abgebende Verein berechtigt, die Freigabe solange zu verweigern, bis er sich mit dem aufnehmenden Verein auf eine angemessene Ablösesumme geeinigt hat und diese vom aufnehmenden Verein entrichtet wurde. Dies gilt nur, wenn es sich beim aufnehmenden Verein um einen Verein handelt, der in dem Jahr, in dem der Transfer stattfindet, eine Mannschaft im Bundesligaspielbetrieb (1. oder 2. Liga) hat oder sich für das folgende Jahr für die Bundesliga qualifiziert hat.

II. Höhe und Festsetzung der Transfersumme

- Grundsätzlich soll bei Spielertransfers die Höhe der Aus- und Weiterbildungsentschädigung zwischen aufnehmendem und abgebendem Verein frei vereinbart werden. In diese Vereinbarungen sind die Dritt- bzw. Mittlervereine mit einzubeziehen. Die Ablösesumme muss nicht zwingend aus Geldbeträgen bestehen. Es können auch Spieler/innen unter den Vereinen "getauscht" werden. Dies wird dann entweder auf die Ablösesumme angerechnet oder als äquivalente "Gegenleistung" angesehen. Ablösesummen sind brutto-Beträge.
- Können sich die beiden Vereine nicht über die Höhe der Ablösesumme einigen, so wird diese auf schriftlichen Antrag zumindest eines der beiden Vereine vom Verband festgesetzt. In diesem Fall legt die ligaleitende Stelle des DBV, unter zugrunde legen des nachfolgenden Transferkataloges, die Ablösesumme für den Spielerwechsel fest. Hierfür haben die beteiligten Vereine eine Bearbeitungsgebühr von je € 50,-- im Voraus zu entrichten. Die festgesetzte Ablösesumme ist für die Vereine verbindlich, d.h. begründet für den aufnehmenden Verein eine Verbindlichkeit und für den abgebenden Verein eine Forderung, und verpflichtet den abgebenden Verein zur umgehenden Freigabeerteilung. Erteilt er diese nicht, ohne dass berechtigende Gründe gemäß Spielordnung vorliegen, so macht er sich schadener-

satzpflichtig, und der aufnehmende Verein kann verbandsgerichtlich auf Freigabe des/der Spielers/Spielerin klagen. Bei der Festlegung der Transfersumme sind alte Vereinbarungen und Transferbeträge mit zu berücksichtigen. Die Bundesversammlung kann auch eine andere Person seines Vertrauens zur Schiedsstelle benennen, welcher dann anstelle der ligaleitenden Stelle die Aufgabe der Festsetzung übertragen wird.

- c) Gegen diese Festlegung sind die Rechtsmittel nach den Bestimmungen der RuVO zulässig, wobei die Eingangsinstanz das DBV-Sportgericht ist. Das Einlegen von Rechtsmitteln berechtigt den abgebenden Verein aber nicht zur weiteren Verweigerung der Freigabe, d.h. der Transfer muss zunächst nach der Festlegung der ligaleitenden Stelle durchgeführt werden (siehe b). Die Höhe der Ablösesumme wird erforderlichenfalls nach Entscheidung der Rechtsmittelinstanz durch Rückabwicklung korrigiert.
- d) Wird eine festgesetzte, fällige Ablösesumme vom aufnehmenden Verein nicht innerhalb von vier (4) Wochen bezahlt, so erhält der/die Spieler/in keine Freigabe für den Spielrechtswechsel, bzw. (falls diese bereits erteilt wurde) wird ihm diese auf Antrag des abgebenden Vereines wieder entzogen. Er ist somit für seinen neuen Verein nicht (mehr) spielberechtigt, bleibt (bzw. wird) aber so lange berechtigt, für seinen Stammverein zu spielen. Hat der/die Spieler/in in dieser Zwischenphase bereits Spiele für den aufnehmenden Verein absolviert, so wird der aufnehmende Verein mit einer Strafe von € 250,-- pro Spieleinsatz belegt.
- e) Die Vereine bleiben auch nach Anrufung der Schiedsstelle bzw. der Verbandsgerichtsbarkeit berechtigt, sich untereinander einvernehmlich auf eine abweichende Ablösesumme zu einigen. Bereits ergangene Festsetzungen bzw. Urteile sind in diesem Fall nicht bindend.
- f) Findet ein transferpflichtiger Wechsel von einem Nicht-Bundesligaverein zu einem Bundesligaverein statt und wechselt der/die Spieler/in innerhalb von zwölf (12) Monaten wieder unmittelbar zu dem abgebenden Nicht-Bundesligaverein zurück, ist die Transfersumme in voller Höhe an den Bundesligaverein zurückzuerstatten.

3. Berechnung der Ablösesumme (Aus-/Weiterbildungsentschädigung)

I. Transferkatalog

a) Sockelbetrag I (Junioren-/Jugend/Schülerspieler/innen)

Der abgebende Verein (Stammverein) erhält für jeden/jede Spieler/in einen Sockelbetrag von € 150,-- für jedes Jahr der Ausbildung (Nachweis durch Spielerpassmeldung), beginnend mit der Vollendung des 10. Lebensjahres. Dieser Sockelbetrag wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs gerechnet. Hat der aufnehmende Verein für einen/eine Nachwuchsspieler/-spielerin die Transferrechte durch Errichtung der Aus- und Weiterbildungsentschädigung vom abgebenden Verein erworben, so steht nun dem aufnehmenden Verein die Aus- und Weiterbildungentschädigungen ab dem vollendeten 10. Lebensjahr zu (für den Fall eines erneuten Wechsels des/der Spielers/Spielerin).

b) Sockelbetrag II (Erwachsenenspieler/innen)

(1) Für jedes Jahr das ein/eine Spieler/in nach Vollendung seines 18. Lebensjahres für den abgebenden Verein aktiv war, erhält der abgebende Verein vom aufnehmenden Verein eine Weiterbildungentschädigung von € 50,-- pro Jahr. Diese Weiterbildungentschädigung wird aber nur bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres berechnet. Nach Vollendung des 25. Lebensjahres steigt der Sockelbetrag nicht weiter an. Der aufnehmende Verein erwirbt bei Bezahlung der Aus-/Weiterbildungentschädigung die Transferrechte an dem/der wechselnden Spieler/in (für den Fall eines erneuten Wechsels des/der Spielers/Spielerin).

(2) Für Spieler/innen, die ihre Baseball-Laufbahn vor dem 18. Lebensjahr begonnen haben (Nachweis über Spielerpass), gelten zur Berechnung der Ablösesumme bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres der Sockelbetrag I, und danach zusätzlich der Sockelbetrag II.

c) Kaderangehörigkeit

(1) Wurde der/die Spieler/in für eine Auswahlmannschaft des DBV (Jugend-/Junioren-/Herren-Nationalmannschaft) nominiert, so erhöht sich die Transferentschädigung wie folgt:

- 1 Jahr => um € 250,--
- 2 Jahre => um € 500,--
- 3 Jahre => um € 750,--
- 4 Jahre => um € 1.000,--
- 5 Jahre => um € 1.250,--
- 6 Jahre und mehr => um € 1.500,--

Der Nachweis der Bundeskader-Zugehörigkeit erfolgt durch die offiziellen Kaderlisten des DBV.

II. Der „Liga Faktor“

- a) Der nach dem Transferkatalog berechnete Betrag gilt in dieser Höhe nur bei einem Wechsel zu einem Erstligisten, wenn der/die wechselnde Spieler/in auch sofort in der Erstligamannschaft eingesetzt wird (hier ist der Faktor 1,0 d.h. die Summe bleibt gleich). In allen anderen Fällen wird die Summe durch einen "Liga-Faktor" gemindert.
- b) Wechselt der/die Spieler/in zu einem Zweitligisten und wird auch sofort in der Zweitligamannschaft eingesetzt, so wird die Transfersumme mit dem Faktor 0,8 multipliziert.
- c) Wird der/die zu einem Bundesligisten (1. oder 2. Liga) wechselnde Spieler/in zunächst nicht in der Bundesligamannschaft des aufnehmenden Vereines eingesetzt, so wird die Transfersumme mit nachfolgenden Faktoren multipliziert:

bei Erwachsenenspieler/innen (über 18 Jahre):

- Einsatz in der Verbandsliga => 0,5
- Einsatz in Landesligen und Bezirksligen => 0,3
- Einsatz in Kreisligen und Kreisklassen => 0,2

bei Juniorenspieler/innen (16-18 Jahre):

- Einsatz in der Juniorenliga => 0,7
- Einsatz in der Verbandsliga und Landesliga => 0,6
- Einsatz in Bezirksligen und darunter => 0,5

bei Spieler/innen unter 16 Jahren (frühestens ab dem 10. Lebensjahr):

hier wird unabhängig vom Einsatz des/der Spielers/Spielerin der volle Satz berechnet (mit Faktor 0,8). Die Transfersumme ist jedoch in diesem Fall nachträglich zu entrichten und zwar wenn der/die Spieler/in in der Bundesliga eingesetzt wird. Die Nachweispflicht obliegt den abgebenden Vereinen.

III. „Umgehungsklausel“

Damit es Bundesligavereinen nicht möglich ist, die obigen Regeln (durch übergangsweise Meldung des/der wechselnden Spielers/Spielerin in einer niedrigeren Klasse, bzw. durch den indirekten Erwerb des/der Spieler/in über einen niedrigerklassigen Drittverein) zu unterlaufen, gelten folgende Bestimmungen.

Wechselt ein/eine Spieler/in

- a) zu einem Bundesligisten, wird aber nicht in der am höchsten spielenden Mannschaft eingesetzt oder
- b) zu einem Nicht-Bundesligaverein

wird aber innerhalb von zwei (2) Jahren

- c) im Fall a) auf die Spielerliste der höher spielenden Mannschaft gesetzt oder als Springer/in mehr als ein Drittel aller Ligaspiele in der höher spielenden Mannschaft eingesetzt
- d) im Fall b) zu einem Bundesligisten weitertransferiert,

so gilt rückwirkend der Faktor für die höher spielende Mannschaft und der Ursprungsverein erhält den Restbetrag ausbezahlt. Dieser Anteil an der Ablösesumme bei einem Wechsel an einen dritten Verein soll als Schutz für den ausbildenden Verein dienen. Es wird dadurch verhindert, dass Vereine einen/eine Spieler/in absichtlich in eine niedrige Liga transferieren um später einmal weniger Ablösesumme für den/die Spieler/in entrichten zu müssen.

IV. Härteklausel

Kann ein/eine Spieler/in glaubhaft nachweisen, dass ein Spielrechtswechsel hauptsächlich aus zwingenden baseballfremden Gründen erfolgt, so kann die ligaleitende Stelle bzw. die Schiedsstelle nach den Umständen des Einzelfalles die Transfersumme mindern oder aufheben, falls andernfalls ein Fall unzumutbarer Härte entstehen würde. Solche anerkennbaren zwingenden Gründe sind unter anderem Ortswechsel des/der Spielers/Spielerin aus Berufs-, Studien- oder Wehrdienstgründen. Für Spieler/innen, bei deren Spielrechtswechsel die Härteklausel zur Anwendung gebracht und somit im Höchstfall keine Ablösesumme fällig wurde, wird die Transfersumme eingefroren. Sie wird nachträglich dann fällig, wenn der/die betreffende Spieler/in aufgrund nicht zwingend baseballfremder Gründe einen erneuten Spielrechtswechsel anstrebt. Die Nachweispflicht liegt auf Spielerseite.

V. Vereins-/Abteilungsauflösung

Bei Spielrechtswechsel, die aufgrund Vereins- oder Abteilungsauflösungen erfolgen oder jene sogar herbeiführen, werden dennoch alle Bestimmungen der Transferordnung zur Anwendung gebracht, auch wenn der/die betreffende Spieler/in im alten Verein keine Spielmöglichkeit mehr in den Ligen des DBV gehabt hätte.

VI. Auslandsklausel/Pausierklausel

Geht ein/eine Spieler/in für eine oder mehrere Spielzeiten ins Ausland oder beendet bzw. unterbricht seine aktive Karriere, wird die Transfersumme in der in dem diesem Moment bestehende Höhe eingefroren. Kehrt der/die Spieler/in dann wieder zu einem Verein der deutschen Bundesliga zurück bzw. nimmt seine Karriere wieder auf, so findet dieser Transferkatalog wieder Anwendung (insbesondere auch die Umgehungsklausel).

VII. Ausklang der Transfergebühr/Free Agency

Ab dem vollendeten 25. Lebensjahr mindert sich die Maximalsumme in jedem Jahr um den vierten Teil (25 Prozent). Hat ein/eine Spieler/in also das 29. Lebensjahr vollendet, so muss für diesen/diese Spieler/in keine Ablösesumme mehr gezahlt werden.

VIII. Höchstbetrag der Transfersumme

Die Höhe der Transfersumme kann maximal € 2.500,-- betragen. Der Gesamtbetrag wird zunächst anhand der vorstehenden Richtlinien berechnet. Ergibt sich daraus eine höhere Summe, so wird diese auf € 2.500,-- gekürzt.

IX. Einführungsbestimmungen

Die vorliegende Transferordnung tritt zum 01.11.2021 mit folgenden Einführungsbestimmungen in Kraft:

- 1) Die Berechnung der Transfergebühr erfolgt erst ab der Spielzeit 1990, d.h. jeder/jede Spieler/in ist so zu behandeln, als hätte er in der Saison 1990 zum ersten Mal gespielt.
- 2) Entscheidendes Kriterium für die Feststellung des Wechseldatums ist das Datum an dem der/die Spieler/in zum ersten Mal auf einer Spielerliste des neuen Vereins aufgeführt ist.

Transferordnung für den Bereich Softball**1. Vorbemerkung: Zweck der Transferordnung**

Die Transferordnung regelt die Entschädigung von Vereinen für die Aus- und Weiterbildung von Softballspielerinnen bei Wechseln zu bzw. unter Bundesligavereinen. Vereine, die eine gute Jugend- und Ausbildungsarbeit leisten, werden für ihre Bemühungen bei der Ausbildung des Softballnachwuchses belohnt und vor entschädigungslosen Abgängen ihrer Spielerinnen zu Bundesligavereinen geschützt. Die Nachwuchsarbeit ist teuer und personalintensiv. Vereine, die am Jugendspielbetrieb teilnehmen, haben Trainer/innen-, Fahrt- und Organisationskosten sowie Ausgaben für Equipment und Schiedsrichter/innen. Da der Verein diese aufwendige Nachwuchsarbeit betreibt, um Spielerinnen für die eigenen Damenmannschaften heranzuziehen, muss er davor geschützt werden, dass andere Clubs die von ihm ausgebildeten Spielerinnen ohne jede Entschädigung abwerben.

Dieser Transferkatalog findet nur Anwendung, wenn es sich beim aufnehmenden Verein um einen Bundesligisten handelt. Die Bundesligisten können damit nicht mehr einfach Spielerinnen aus solchen Vereinen übernehmen, ohne dem ausbildenden Stammverein eine Aufwandsentschädigung für die erbrachte Investition in die jeweilige Spielerin zu bezahlen.

Will eine Spielerin ihren Stammverein verlassen, so brauchte sie schon von jeher die Freigabe ihres Stammvereines. Mit Einführung dieser Transferordnung kann der abgebende Verein nun (in der Regel) die Freigabe solange verweigern, bis er sich mit dem aufnehmenden Verein auf eine angemessene Ablösesumme geeinigt hat und diese entrichtet wurde.

2. Regelungen**I. Transfer**

Findet ein Spielrechtswechsel einer Spielerin gemäß Bundesspielordnung (BuSpO) statt, so ist der abgebende Verein berechtigt, die Freigabe solange zu verweigern, bis er sich mit dem aufnehmenden Verein auf eine angemessene Ablösesumme geeinigt hat und diese vom aufnehmenden Verein entrichtet wurde. Dies gilt nur, wenn es sich beim aufnehmenden Verein um einen Verein handelt, der in dem Jahr, in dem der Transfer stattfindet, eine Mannschaft im Bundesligaspieldienst hat oder sich für das folgende Jahr für die Bundesliga qualifiziert hat. Für die Einstufung eines Vereins als Bundesligist gilt seine höchstklassigste Mannschaft.

II. Höhe und Festsetzung der Transfersumme

- Grundsätzlich soll bei Spielertransfers die Höhe der Aus- und Weiterbildungsentschädigung zwischen aufnehmendem und abgebendem Verein frei vereinbart werden. In diese Vereinbarungen sind die Dritt- bzw. Mittlervereine mit einzubeziehen. Die Ablösesumme muss nicht zwingend aus Geldbeträgen bestehen. Es können auch Spielerinnen unter den Vereinen "getauscht" werden. Dies wird dann entweder auf die Ablösesumme angerechnet oder als äquivalente "Gegenleistung" angesehen. Ablösesummen sind brutto-Beträge.
- Können sich die beiden Vereine nicht über die Höhe der Ablösesumme einigen, so wird diese auf schriftlichen Antrag zumindest eines der beiden Vereine vom Verband festgesetzt. In diesem Fall legt die ligaleitende Stelle des DBV, unter Zugrundelegung des nachfolgenden Transferkataloges, die Ablösesumme für den Spielerwechsel fest. Hierfür haben die beteiligten Vereine eine Bearbeitungsgebühr von je € 25,-- im Voraus zu entrichten. Die festgesetzte Ablösesumme ist für die Vereine verbindlich, d.h. begründet für den aufnehmenden Verein eine Verbindlichkeit und für den abgebenden Verein eine Forderung, und verpflichtet den abgebenden Verein zur umgehenden Freigabeerteilung. Erteilt er diese nicht, ohne

dass berechtigende Gründe gemäß Spielordnung vorliegen, so macht er sich schadensatzpflichtig, und der aufnehmende Verein kann verbandsgerichtlich auf Freigabe der Spielerin klagen. Bei der Festlegung der Transfersumme sind alte Vereinbarungen und Transferbeträge mit zu berücksichtigen. Die Bundesversammlung kann auch eine andere Person seines Vertrauens zur Schiedsstelle benennen, welcher dann anstelle der ligaleitenden Stelle die Aufgabe der Festsetzung übertragen wird.

- c) Gegen diese Festlegung sind die Rechtsmittel nach den Bestimmungen der RuVO zulässig, wobei die Eingangsinstanz das Regionalgericht Bundesliga ist. Das Einlegen von Rechtsmitteln berechtigt den abgebenden Verein aber nicht zur weiteren Verweigerung der Freigabe, d.h. der Transfer muss zunächst nach der Festlegung die ligaleitende Stelle durchgeführt werden (siehe b). Die Höhe der Ablösesumme wird erforderlichenfalls nach Entscheidung der Rechtsmittelinstanz durch Rückabwicklung korrigiert.
- d) Wird eine festgesetzte, fällige Ablösesumme vom aufnehmenden Verein nicht innerhalb von vier Wochen bezahlt, so erhält die Spielerin keine Freigabe für den Spielrechtswechsel, bzw. (falls diese bereits erteilt wurde) wird ihm diese auf Antrag des abgebenden Vereines wieder entzogen. Er ist somit für seinen neuen Verein nicht (mehr) spielberechtigt, bleibt (bzw. wird) aber so lange berechtigt, für seinen Stammverein zu spielen. Hat die Spielerin in dieser Zwischenphase bereits Spiele für den aufnehmenden Verein absolviert, so wird der aufnehmende Verein mit einer Strafe von € 250,-- pro Spieleinsatz belegt.
- e) Die Vereine bleiben auch nach Anrufung der Schiedsstelle bzw. der Verbandsgerichtsbarkeit berechtigt, sich untereinander einvernehmlich auf eine abweichende Ablösesumme zu einigen. Bereits ergangene Festsetzungen bzw. Urteile sind in diesem Fall nicht bindend.

3. Berechnung der Ablösesumme (Aus-/Weiterbildungsentschädigung)

I. Transferkatalog

a) Sockelbetrag I (Juniorinnen-/Jugendspielerin)

Der abgebende Verein (Stammverein) erhält für jede Spielerin einen Sockelbetrag von € 125,-- für jedes Jahr der Ausbildung (Nachweis durch Spielerpassmeldung), beginnend mit der Vollendung 12. Lebensjahr. Dieser Sockelbetrag wird bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres gerechnet. Hat der aufnehmende Verein für eine Nachwuchsspielerin die Transferrechte durch Entrichtung der Aus- und Weiterbildungsentschädigung vom abgebenden Verein erworben, so steht nun dem aufnehmenden Verein die Aus- und Weiterbildungsentschädigungen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zu (für den Fall eines erneuten Wechsels der Spielerin).

b) Sockelbetrag II (Erwachsenenspielerin)

Für jedes Jahr das eine Spielerin nach Vollendung ihres 19. Lebensjahres für den abgebenden Verein aktiv war, erhält der abgebende Verein vom aufnehmenden Verein eine Weiterbildungsentschädigung von € 50,-- pro Jahr. Diese Weiterbildungentschädigung wird aber nur bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres berechnet. Nach Vollendung des 25. Lebensjahres steigt der Sockelbetrag nicht weiter an. Der aufnehmende Verein erwirbt bei Bezahlung der Aus- / Weiterbildungsentschädigung die Transferrechte an der wechselnden Spielerin (für den Fall eines erneuten Wechsels der Spielerin).

Für Spielerinnen, die ihre Softball-Laufbahn vor dem 19. Lebensjahr begonnen haben (Nachweis über Spielerpass), gelten zur Berechnung der Ablösesumme bis zur Vollendung des 19. Lebensjahrs der Sockelbetrag I, und danach zusätzlich der Sockelbetrag II.

c) Kaderangehörigkeit

War die Spielerin für eine Landesauswahlmannschaft (D-Kader) nominiert, so erhöht sich die Transferentschädigung wie folgt:

- 1 Jahr => um € 62,50
- 2 Jahre => um € 125,00
- 3 Jahre => um € 187,50
- 4 Jahre => um € 250,00
- 5 Jahre oder mehr => um € 312,50

Der Nachweis der Landeskader-Zugehörigkeit erfolgt durch die offiziellen Kaderlisten der Landesverbände.

War die Spielerin für eine Auswahlmannschaft des DBV (Jugend-/Juniorinnen-/Damen-Nationalmannschaft) nominiert, so erhöht sich die Transferentschädigung wie folgt:

- 1 Jahr => um € 125,--
- 2 Jahre => um € 250,--
- 3 Jahre => um € 375,--
- 4 Jahre => um € 500,--
- 5 Jahre => um € 625,--
- 6 Jahre und mehr => um € 750,--

Der Nachweis der Bundeskader-Zugehörigkeit erfolgt durch die offiziellen Kaderlisten des DBV.

Nach Vollendung des 25. Lebensjahres steigt der Kaderzuschlag nicht weiter an, sondern wird auf dem Niveau eingefroren. Die Zuschläge nach (1) und (2) addieren sich nicht, d.h. für die Jahre, in denen die Spielerin einer Auswahlmannschaft des DBV angehörte, werden ausschließlich Zuschläge gemäß (2) angerechnet.

II. Der „Liga Faktor“

Der nach dem Transferkatalog berechnete Betrag gilt in dieser Höhe nur bei einem Wechsel zu einem Bundesligisten, oder einem Verein, der sich für das folgende Jahr für Bundesliga qualifiziert hat, wenn die wechselnde Spielerin auch in der Bundesligamannschaft eingesetzt wird (hier ist der Faktor 1,0 d.h. die Summe bleibt gleich). In allen anderen Fällen wird die Summe durch einen "Liga Faktor" gemindert.

Wechselt die Spielerin zu einem Verbandsligisten, oder einem Verein, der sich für das folgende Jahr für Bundesliga qualifiziert hat, und wird auch in der VL-Mannschaft eingesetzt, so wird die Transfersumme mit dem Faktor 0,5 multipliziert.

Wird der zu einem Verbands- oder Bundesligisten wechselnde Spielerin zunächst nicht in der Verbands- oder Bundesligamannschaft des aufnehmenden Vereines eingesetzt, so wird die Transfersumme mit nachfolgenden Faktoren multipliziert:

bei Erwachsenenspielerinnen (über 19 Jahre):

- Einsatz in der Verbandsligamannschaft eines Bundesligisten => 0,5
- Einsatz in Landesligen und darunter => 0,25

bei Juniorenspielerinnen (16-19 Jahre):

hier wird der Satz unabhängig vom Einsatz der Spielerin berechnet

- | | |
|-------------------------------------|--------|
| - Wechsel zu einem Bundesligisten | => 1,0 |
| - Wechsel zu einem Verbandsligisten | => 0,5 |

bei Spielerinnen unter 16 Jahren (frühestens ab dem 12. Lebensjahr):

hier wird der Satz unabhängig vom Einsatz der Spielerin berechnet

- | | |
|-------------------------------------|--------|
| - Wechsel zu einem Bundesligisten | => 1,0 |
| - Wechsel zu einem Verbandsligisten | => 0,5 |

III. „Umgehungsklausel“

Damit es Verbands- und Bundesligavereinen nicht möglich ist, die obigen Regeln (durch übergangsweise Meldung der wechselnden Spielerin in einer niedrigeren Klasse, bzw. durch den indirekten Erwerb der Spielerin über einen niedrigerklassigen Drittverein) zu unterlaufen, gelten folgende Bestimmungen.

Wechselt eine Spielerin

- zu einem Verbands- oder Bundesligisten, wird aber nicht in der Verbands- oder Bundesligamannschaft eingesetzt oder
- zu einem Nicht-Verbandsligaverein oder
- im Fall a) auf die Spielerliste der Verbands- oder Bundesligamannschaft gesetzt oder als Springer/in mehr als ein Drittel aller Verbands- oder Bundesligaspiele in der Verbands- oder Bundesligamannschaft eingesetzt
- im Fall b) zu einem Verbands- oder Bundesligisten weitertransferiert,

wird aber innerhalb von zwei Jahren
so gilt rückwirkend der Faktor für die Verbands- oder Bundesligamannschaft und der Ursprungsverein erhält den Restbetrag ausbezahlt. Dieser Anteil an der Ablösesumme bei einem Wechsel an einen dritten Verein soll als Schutz für den ausbildenden Verein dienen. Es wird dadurch verhindert, dass Vereine eine Spielerin absichtlich in eine niedrige Liga transferieren, um später einmal weniger Ablösesumme für die Spielerin entrichten zu müssen.

IV. Härteklausel

Kann eine Spielerin glaubhaft nachweisen, dass ein Spielrechtswechsel hauptsächlich aus zwingenden baseballfremden Gründen erfolgt, so kann die ligaleitende Stelle bzw. die Schiedsstelle nach den Umständen des Einzelfalles die Transfersumme mindern oder aufheben, falls andernfalls ein Fall unzumutbarer Härte entstehen würde. Solche anerkennbare zwingende Gründe sind unter anderem Ortswechsel der Spielerin aus Berufs-, Studiengründen. Für Spielerinnen, bei deren Spielrechtswechsel die Härteklausel zur Anwendung gebracht und somit im Höchstfall keine Ablösesumme fällig wurde, wird die Transfersumme eingefroren. Sie wird nachträglich dann fällig, wenn die betreffende Spielerin aufgrund nicht zwingend baseballfremder Gründe einen erneuten Spielrechtswechsel anstrebt. Die Nachweispflicht liegt auf Spielerinnenseite.

V. Vereins- / Abteilungsauflösung

Bei Spielrechtswechsel, die aufgrund Vereins- oder Abteilungsauflösungen erfolgen oder jene sogar herbeiführen, werden dennoch alle Bestimmungen der Transferordnung zur Anwendung gebracht, auch wenn die betreffende Spielerin im alten Verein keine Spielmöglichkeit mehr in den Ligen des DBV gehabt hätte.

VI. Auslandsklausel/Pausierklausel

Geht eine Spielerin für eine oder mehrere Spielzeiten ins Ausland oder beendet bzw. unterbricht ihre aktive Karriere, wird die Transfersumme in der in dem diesem Moment bestehende Höhe eingefroren. Kehrt die Spielerin dann wieder zu einem Verein der deutschen Bundesliga zurück bzw. nimmt seine Karriere wieder auf, so findet dieser Transferkatalog wieder Anwendung (insbesondere auch die Umgehungsklausel).

VII. Ausklang der Transfergebühr/Free Agency

Ab dem vollendeten 25. Lebensjahr mindert sich die Maximalsumme in jedem Jahr um den vierten Teil (25 Prozent). Hat eine Spielerin das 29. Lebensjahr vollendet, so muss für diese Spielerin keine Ablösesumme mehr gezahlt werden.

IX. Einführungsbestimmungen

Die vorliegende Transferordnung tritt zum 01.11.2021 mit folgenden Einführungsbestimmungen in Kraft:

- 1) Die Berechnung der Transfergebühr erfolgt erst ab der Spielzeit 1993, d.h. jede Spielerin ist so zu behandeln, als hätte sie in der Saison 1993 zum ersten Mal gespielt.
- 2) Entscheidendes Kriterium für die Feststellung des Wechseldatums ist das Datum an dem die Spielerin zum ersten Mal auf einer Spielerliste des neuen Vereins aufgeführt ist.

Formblatt zur Ermittlung der Transfersumme



Spieler/in _____

Geb. am _____

Datum _____

Berechnung

Aufteilung

Nr.	€	Verein	Bemerkung
1.			
2.			
3.			

Anhang 12 Richtlinien zur Erstellung einer Tabelle

Eine Tabelle muss folgende Daten enthalten:

1. Kopfzeile - Liga /Datum

2. Tabelle

- Mannschaften (Name der Stadt ausreichend, außer mehrere Teams der gleichen Liga führen den gleichen Städtenamen)
- Anzahl der gewonnenen Spiele unter G
- Anzahl der verlorenen Spiele unter V
- Percentage unter Pct. (stets ohne Ziffer vor dem Punkt, außer bei 1.000 oder 0.000)

Berechnung:
Zahl der gewonnenen Spiele durch Gesamtzahl der Spiele eines Teams. Alle Spiele gewonnen: 1.000, kein Spiel gewonnen: 0.000 und 5 von 10 Spielen gewonnen: .500. Ist die vierte Dezimalstelle hinter dem " ." größer/ gleich 5, so wird die dritte Stelle aufgerundet. Die Percentage entscheidet alleine über die Tabellenposition!

- Games Behind unter GB (stets mit Ziffer vor dem Punkt- also z.B. 0.5 statt .5). GB geht immer vom Tabellenführer aus. Differenz gewonnene Spiele Team X zum Tabellenführer und Differenz verlorene Spiele des Tabellenführers ergeben dividiert durch 2 den GB-Wert.

Weitere Angaben sind als Option möglich (Streak, Verhältnis Home-Away, Night usw.).

Anhang 13 Richtlinien zur Erstellung von Statistiken

1. Allgemein

Statistiken sollen regelmäßig erstellt und spätestens vierzehn (14) Tage nach dem Erhalt der Scoresheets an den Verband, die ligaleitende Stelle und die betroffenen Vereine versandt bzw. auf einer entsprechenden offiziellen Webseite veröffentlicht werden. Soll eine Scoringstrafe verhängt werden, so soll die Statistikstelle die ligaleitende Stelle zeitnah informieren. Die ligaleitende Stelle verhängt evtl. Scoringstrafen nach der Saison. Die Fristregelung des Art 5.1.02 findet für Scoringstrafen keine Anwendung. Eine Liste aller eingesetzten Scorer/innen mit Namen, Lizenznummern und Anzahl ihrer Einsätze muss spätestens vier (4) Wochen nach Saisonende an den/die Scorerobmann/Scorerobfrau des Ausschusses für Bildung übermittelt werden. Der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung übermittelt vor dem ersten Spieltag eine Liste aller lizenzierten Scorer/innen an die Statistikstellen.

2. Aufbau und Inhalt der Statistik

Eine Ligastatistik soll aus einer Statistik für jede Mannschaft und Bestenlisten bestehen.

2.1. Mannschaftsstatistik

Die Mannschaftsstatistik soll mindestens die folgenden Daten enthalten:

Für jeden/jede in der Offensive eingesetzten/eingesetzte Spieler/in und für die gesamte Mannschaft:

Spiele, PA, AB, R, RBI, H, 2B, 3B, HR, K, BB, HP, SB, CS, SH, SF, AVG, OBP, SLG

Für jeden/jede in der Defensive eingesetzten/eingesetzte Spieler/in und für die gesamte Mannschaft:

A, PO, E, FLD

Für jeden/jede als Pitcher/in eingesetzten/eingesetzte Spieler/in und für die gesamte Mannschaft:

G, GS, BF, IP, AB, R, ER, K, BB, HP, WP, BK, W, L, S, ERA (Baseball: Basis 9 Innings, Softball: Basis 7 Innings)

2.2. Bestenlisten

Die Bestenlisten sollen mindestens die besten zehn Spieler/innen einer Liga für die Kategorien Batting, Fielding und Pitching enthalten.

Die Bestenlisten Batting sollen die folgenden Kategorien und Averages enthalten:

AVG, OBP, SLG, R, RBI, H, 2B, 3B, HR, K, BB, SB

Die Bestenlisten Fielding sollen die folgenden Kategorien und Averages enthalten:

FLD, A, PO, E

Die Bestenlisten Pitching sollen die folgenden Kategorien und Averages enthalten:

ERA, Victories, Saves, BF, IP, H, R, ER, K, BB

3. Regeln für die Erstellung der Statistik

3.1. Scoresheetkontrolle und –korrektur

Vor der Eingabe von Scoresheets sind diese auf Fehler zu überprüfen. Neben der Überprüfung auf Scoringfehler muss insbesondere die Auswertung kontrolliert werden. Für die Kontrolle sind die im „Handbuch der Statistikerstellung“ aufgelisteten Prüfsummen und Korrekturverfahren anzuwenden. Es darf kein Scoresheet eingegeben werden, bei dem die Prüfsummen nicht korrekt sind.

3.2. Sonstige Bestimmungen

Die Regelungen im „Handbuch der Statistikerstellung“ sind anzuwenden.

Anhang 14 Regelung bei Spielabsagen wegen schlechten Wetters (Schlecht-Wetter-Regelung)

Grundsätzlich - Einhaltung des Spielplans

Bei schlechtem Wetter sollte ein Spiel nicht zu früh abgesagt werden. Rasche Wetterwechsel und z.T. regional deutliche Unterschiede sind nicht selten. Auch die Tatsache, dass i.d.R. nur wenige Ausweichtermine zur Verfügung stehen, ist zu berücksichtigen. Es wird daher dringend empfohlen, ein Spiel bei schlechtem Wetter erst unmittelbar vor Spielbeginn abzusagen. In einigen Fällen, insbesondere bei Gastmannschaften mit weiter Entfernung in Verbindung mit einer andauernden sehr schlechten Witterung, kann jedoch eine frühere Absage sinnvoll erscheinen lassen.

Entscheidung über die Bespielbarkeit

Über die Bespielbarkeit eines Platzes entscheidet bis zum Spielbeginn, d.h. bis zur Übergabe der Schlagreihenfolge des/der Managers/Managerin der Heimmannschaft an den/die Hauptschiedsrichter/in, grundsätzlich die Heimmannschaft. Von diesem Zeitpunkt an entscheidet ausschließlich der/die Hauptschiedsrichter/in. Es wird auf OBR 4.03 und OBR 4.04 des offiziellen Regelwerks Baseball verwiesen.

Absage durch Heimmannschaft und Einverständnis der Gastmannschaft

Akzeptiert die Gastmannschaft die Entscheidung des Heimteams, fällt das Spiel aus. Sind die Schiedsrichter/innen bereits unterwegs, so trägt die Heimmannschaft ihre Fahrtkosten. Einigen sich beide Parteien nicht binnen drei (3) Tage schriftlich auf einen neuen Termin, gilt der nächst mögliche Nachholtermin als Spieltermin (Ausnahme sind Termine, bei denen ein Team entweder Kaderspieler/innen (ab Junioren) abgibt bzw. an WBSC Europe - Runden teilnimmt). Die ligaleitende Stelle entscheidet endgültig über den Nachholtermin. Das Heimteam hat seine Gründe für die Unbespielbarkeit dem DBV schriftlich mitzuteilen; geeignetes Beweismaterial ist beizufügen.

Absage durch Heimmannschaft und Widerspruch der Gastmannschaft

Zweifelt die Gastmannschaft an der Richtigkeit der Unbespielbarkeit, so kann sie innerhalb von 1 Stunde Einspruch bei der Heimmannschaft mit gleichzeitiger E-Mail-Benachrichtigung an die DBV-Geschäftsstelle erheben. In diesem Fall müssen beide Teams und die Schiedsrichter/innen anreisen. Vor Ort trifft die Heimmannschaft eine erneute Entscheidung über die Bespielbarkeit des Platzes. Fällt diese negativ aus, wird das Spiel abgesagt. Zweifelt die Gastmannschaft dann immer noch an der Richtigkeit der Unbespielbarkeit, fällt der eingeteilte Crew Chief vor Ort die endgültige Entscheidung über die Richtigkeit der Unbespielbarkeit. AUSNAHME FÜR DEUTSCHE BASEBALL LIGA: Für alle Play-off-Spiele der Deutschen Baseball Liga wird ein Technischer Kommissar/eine Technische Kommissarin eingeteilt, der/die endgültige Entscheidung über die Bespielbarkeit des Spielfeldes in Absprache mit allen Beteiligten trifft. Einigen sich beide Parteien nicht binnen drei (3) Tage schriftlich auf einen neuen Termin, gilt der nächstmögliche Nachholtermin als Spieltermin (Ausnahme sind Termine, bei denen ein Team entweder Kaderspieler/innen (ab Junioren) abgibt bzw. an WBSC Europe - Runden teilnimmt). Die ligaleitende Stelle entscheidet endgültig über den Nachholtermin. Die Schiedsrichter/innen haben Anspruch auf Erstattung ihrer Fahrtkosten und zwar je zur Hälfte durch Heim- und Gastmannschaft, wenn das Spiel ausfällt. Fällt die erneute Entscheidung der Heimmannschaft positiv aus, findet das Spiel statt und die Heimmannschaft trägt die Schiedsrichter/innen in voller Höhe.

Verfahren bei Spielabbruch nach Spielbeginn

Erklärt der/die Manager/Managerin der Heimmannschaft seinen Platz für bespielbar (vor einem Single Game oder vor dem ersten Spiel eines DH) oder erklären die Schiedsrichter/innen den Platz für bespielbar, so obliegt von nun an alleine den Schiedsrichter/innen über Unterbrechung bzw. Fortsetzung zu entscheiden, wenn der Platz zwar bespielbar ist, Wettergründe jedoch gegen eine Fortsetzung / Aufnahme des Spiels sprechen. Spiele können nur dann abgebrochen werden, wenn a) die Schiedsrichter/innen innerhalb eines Spieles mehrere Spielunterbrechungen angeordnet ha-

ben, die addiert mind. 60 min. betragen oder b) eine Spielunterbrechung mind. 30 min. gedauert hat. Die Hinweise für Hauptschiedsrichter/innen in OBR 4.03 (e) sind dabei zu beachten. Die Schiedsrichter/innen erhalten Fahrtkosten und die komplette Aufwandsentschädigung für das laufende Spiel durch die Heimmannschaft.

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit des Platzes vor dem zweiten Spiel eines Double-Headers müssen die Schiedsrichter/innen mindestens 30 min. nach dem Ende des ersten Spiels fällen. Erklären die Schiedsrichter/innen den Platz für unbespielbar, so erhalten sie für das zweite Spiel keine Aufwandsentschädigung, jedoch Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung für das erste Spiel durch die Heimmannschaft.

Wenn das erste Spiel eines DH nach Spielbeginn von den Schiedsrichter/innen aufgrund der Schlechtwetterregelung abgebrochen und für beendet erklärt wird, ist der Spieltag abgeschlossen und das 2. Spiel des DH darf nicht stattfinden.

Anhang 15 Durch DVOs abänderbare Artikel der BuSpO

Artikel	Abänderungsmöglichkeiten (ausschließlich)
1.1.01	Nur ergänzende Regelungen bzgl. DVO (z.B. Gültigkeit der DVO, Anwendung bei Pokalwettbewerben)
1.1.02	Nur ergänzende Regelung bzgl. Modalitäten bei Änderungen oder Erweiterungen einer DVO
1.1.03	Nur ergänzende Regelung bzgl. eines Verweises auf z.B. einen an die DVO angehängten Strafenkatalog
1.1.04	Nur ergänzende Regelung bzgl. DVO (Änderungen, Verabschiedung, Gremiumbesetzung)
3.1.01	Angabe der Bestimmungen, die erfüllt sein müssen
3.1.02	Vollständig
3.1.03	Nur ergänzende Regelungen bzgl. Meldung, einheitlicher Kleidung oder Strafenteilung
3.1.06	Nur ergänzende Regelungen (z.B. Verweis auf Lizenzkriterien)
3.2.01	Regelungen zu Auf- und Abstieg
3.2.03	Änderung des Terms bzgl. straffreien Rückzugs
4.1.01	Festlegung Nutzung der Dugouts
4.1.02	Änderung der Zeiten, ab wann die Umkleiden zur Verfügung stehen müssen sowie Streichung von „beheizbar“ möglich
4.1.03	Erläuterungen zu den Markierungen wie z.B. Art der Spielfeldbegrenzung
4.2.01 + 4.2.02	Nur ergänzende Regelungen (z.B. Ausnahmen für neu gegründete Vereine im 1. Jahr)
4.2.03	Änderbar für alle Baseballligen außer den Nachwuchsligen
4.3.01	Nur ergänzende Regelungen (z.B. Tragen von weiterer Schutzausrüstung), Festlegung ob im Nachwuchsbereich Base Coaches Schutzhelme verpflichtend tragen müssen.
4.3.03	Nur ergänzende Regelungen (z.B. Aufnahme weiterer Ordnungen, die bei einem Heimspiel bereit zu halten sind)
4.3.04	Vorgabe der Benutzung von bestimmten Schlägerarten wie z.B. Holzschläger
5.1.01	Festlegung des zuständigen Gremiums
5.1.03	Nur ergänzende Regelungen (z.B. weitere zu informierende Stellen)
5.1.04 0+f)	Festlegung, ob personenbezogene Sperren automatisch für alle Ligen bzw. Funktionen im Verband gelten
5.1.06	Vollständig
5.2.01	Termin für Bekanntgabe von Spielplänen; Organe, an die die Spielpläne versendet werden müssen
5.2.03	Andere Art der Veröffentlichung (z.B. Onlineeintragung auf Homepage) bzw. anderer Termin
6.2.02	Festlegung der Zuständigkeiten
6.3.01	Verwendung eines alternativer Passus: „Schiedsrichter/in im Sinne dieser Ordnung ist, wer über eine gültige Schiedsrichterlizenz verfügt und Mitglied in einem Mitgliedsverein des Landesverbandes ist.“
6.3.02	Senkung Mindestalter im Nachwuchsspielbetrieb auf 14 Jahre
6.4.01	Festlegung, welche Lizenz in welcher Liga benötigt wird (Für Verbands- und Landesligen [Erwachsenenbereich und Verbandsliga Junioren] nur im Sinne einer verschärfenden Regelung zulässig) Zeitlich begrenzt und nur nach Genehmigung des AfW kann ein LV für die Verbandsligen auch die Kombination C+B-Umpire zulassen.
6.7.01	Festlegung, in welchen Ligen die Schiedsrichter/innen durch den Heimverein gestellt werden können
6.7.03	Nur ergänzende Regelungen (z.B. kürzere Wartezeit auf 30 Minuten)
6.7.04	Festlegung, welcher Umpire Crew Chief ist
6.7.05	Nur ergänzende Regelungen (z.B. Splittung der Kosten zwischen Heim- und Gastverein)
6.8.01	Festlegung des Schiedsrichtereinteilers
6.11.01	Festlegung der Zuständigkeiten
6.11.04	Ergänzende Regelung bzgl. Zuständigkeit

Artikel	Abänderungsmöglichkeiten (ausschließlich)
6.12.02	Abweichende Regelung bzgl. des Verfahrens und der Fristen und Verteilung der Strafen (z.B. je zur Hälfte an Verband und Vereine)
6.12.03	Verzicht auf Formular
6.12.04	Verkürzung Eintreffen der Schiedsrichter/innen auf 30 Minuten und abweichende Regelung bzgl. der zu verhängenden Strafe
6.12.05	Nur abweichende Regelung hinsichtlich Frist und Stelle, an die Berichte versandt werden sollen
6.13.01	Festlegung, wer Verstöße ahndet und der zu informierenden Stellen bei Strafenausspruchung
6.13.05	Festlegung, ob es eine Vereinshaftung für Strafen gibt
7.2.01	Festlegung, welche Lizenz in welcher Liga benötigt wird (nur im Sinne einer verschärfenden Regelung); Zeitlich begrenzt und nur nach Genehmigung des AfW kann ein LV für die Verbandsligen auch C-Scorer/innen zulassen. Strafe c): ersatzweise Geldstrafe statt Spielverlust + Möglichkeit auf Verzicht von Scoring im Nachwuchsbereich
7.2.03	Nur abweichende Regelung bzgl. des Sonnen- und Regenschutzes
7.3.02	Verzicht auf Statistikauswertung
7.4.05	Festlegung, ob es eine Vereinshaftung bei Strafen gibt
8.1.01	Verfahren bei gleicher Percentage (Entscheidungsspiel oder Tie-Breaker-Rules) bzw. Ergänzungen zum Versand von Ergebnissen und Tabellen
8.1.02	Vollständig
8.1.03	z.B. andere Fristen für Einsendung der Scoresheets, jedoch kleiner als 14 Tage; Inhalt und Umfang der Scoresheets
8.2.02	Benennung der Statistikstelle
9.1.09	Nur abweichende Regelungen von der Ausnahme. Im Bezug auf die Zulassung von „diversen“ Personen können abweichende Regelungen getroffen werden, sofern sie den Vorgaben von WBSC nicht widersprechen.
9.2.01	Nur abweichende Regelung hinsichtlich Legitimationspapiere
9.3.01	Nur abweichende Regelung hinsichtlich ältesten Jugendligajahrganges (z.B. Unterlageneinreichung und Genehmigung) bzw. der Spielberechtigung der kompletten Jugendligajahrgänge im Softball
10.1.02	Einschränkende Regelungen, etwa dass Baseball-Deutsche ebenfalls als Ausländer/in zählen
10.2.02	Einschränkende Regelungen, etwa dass weniger Ausländer/innen eingesetzt und/oder dass Catcher/in und Shortstop nicht gleichzeitig durch Ausländer/innen besetzt sein dürfen ODER Aufhebung der Ausländerbeschränkungen im Nachwuchsbereich bzw. in der untersten Liga (wenn eine Mannschaft davon Gebrauch macht, dann aber kein Aufstiegsrecht)
10.2.03	Abweichende Regelung, aber die Obergrenzen von drei (3) bzw. zwei (2) Innings dürfen nicht überschritten werden bzw. der Einsatz eines/einer ausländischen Pitchers/in für mindestens ein (1) Inning muss sichergestellt werden. <u>AUSNAHME:</u> Im Rahmen eines Double-Headers kann ein Spiel für Ausländer/innen vollständig gesperrt werden, dafür muss das andere vollständig offen sein.
11.1.02	Vollständig
11.2.01	Pokalspielen dürfen auch Vorrang gegenüber Ligaspiele des LV gewährt werden
11.2.04	Möglichkeit einer zusätzlichen Strafe bei Aufstiegs- oder Playoffspielen in der Form, dass evtl. Aufstiegs- bzw. Nachrückerecht verloren geht.
11.2.05	Frist, Form und Gebühren für Spielverlegungen
11.2.06	Straffreier Rückzug zu anderem Termin als gem. Art. 3.1.02
11.2.08	Kein Ausschluss in jeweils untersten Liga, aber Verlust des Aufstiegsrechts
11.3.01	Festlegung Spieldauer oder Anwendung Zeitbegrenzung
11.3.02	Festlegung Anwendung Extra-Inning-Tiebreaker-Regelung im Baseball.
11.3.04	Anwendung der Mercy-Rules
11.3.07	Möglichkeit der Anpassung der Pausenzeiten zwischen Double-Headern

Artikel	Abänderungsmöglichkeiten (ausschließlich)
11.4.01	<p>Einsatz von weniger als neun (9) Spieler/innen im Nachwuchsspielbetrieb, sowie in den untersten Erwachsenenligen</p> <p><u>Formulierungsvorschlag:</u></p> <p>Abweichend vom offiziellen Regelwerk Baseball bzw. Softball ist eine Mannschaft in der <i>Liga</i> Herren, der <i>Liga</i> Damen und in den Nachwuchsligen auch mit sieben (7) oder acht (8) Spieler/innen spielbereit. Hierbei wird wie folgt verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bei acht (8) Spieler/innen erfolgt ein automatisches "Aus" an Schlagposition neun (9), bei sieben (7) Spieler/innen erfolgt jeweils ein automatisches "Aus" an Schlagposition fünf (5) und neun (9). b) Treffen nach Spielbeginn Spieler/innen ein, so können diese nur unter Beachtung von Artikel 8.1.04 der BuSpO eingesetzt werden. Sie müssen die entsprechenden freien Plätze der Lineup einnehmen (also zunächst Schlagposition fünf (5) und danach Schlagposition neun (9)). c) Reduziert sich während des Spieles die Zahl der Spieler/innen durch Verletzungen auf sieben (7) oder acht (8), so erfolgt ab diesem Zeitpunkt an der Schlagposition des/der ausfallenden Spielers/Spielerin ein automatisches "Aus".
11.4.02	Nur ergänzende Regelungen (z.B. weitere zu informierende Stellen)
Artikel 12	Möglichkeit in der Altersklasse Jugend Baseball auf dem so genannten „Kleinen Infield“ (Entfernung Base zu Base: 23,00 m, Entfernung Pitching Rubber zur Home Plate 16,45 m) zu spielen. Die Outfieldmaße müssen jedoch bestehen bleiben.
12.1.02	Möglichkeit Kinderligajahrgänge auch in der Jugendliga auf Antrag spielen zu lassen; Spielberechtigung von Spieler/innen einer niedrigeren Altersklasse in einer nächsthöheren kann einer Genehmigung bedürfen.
12.1.03	Erweiterung auf weitere Positionen, die von älteren Spieler/innen nicht besetzt werden dürfen. Beschränkung auf bestimmte Altersklassen (z.B. Artikel findet nur bei Jugend Anwendung)
Artikel 13	Möglichkeit der Zusammenfassung wichtiger Inhalte aus der RuVO
Anhang 4	Regelung, ob Speed Up Rules zum Einsatz kommen und wenn ja, in welchen Ligen
Anhang 10	Nur ergänzende Regelungen (z.B. Anwendung eines „Korridors“ bei Aufwandsentschädigungen in LV-Ligen; Spesen in den Nachwuchsligen; Spesenhöhe bei Spielausfällen, wenn Umpire bereits vor Ort)

Anhang 16 Antrag auf Änderung der BuSpO

Antragsteller: _____

Datum: _____



Eingang AfW: _____

Antrag Nr. _____ Zu Sitzung am _____ Rückzug

Abstimmungsergebnis:

Ja: _____ nein: _____ Enthaltung: _____

Unterschrift Vorsitzender AfW

Dieses Feld ist nur vom Vorsitzenden des AfW auszufüllen.

aktueller Artikel Absatz : _____

neuer Artikel Absatz : _____

Begründung:

Anhang 17 DVO 2. Bundesliga Baseball

Zu Artikel 1: Die Bundesspielordnung (BuSpO)

1.1 Allgemeines

1.1.03

In der 2. Bundesliga Baseball gilt folgender Strafenkatalog:

Artikel	Tatbestand	Geldstrafe
	Bezeichnung	2.BL
4.1.02	fehlende Umkleidekabinen	100,--
4.1.03	fehlende Markierung und mangelhafte Befestigung	125,--
4.2.01	nicht korrekt gekleidete Spieler/in (je Spieler/in)	45,--
4.2.02	fehlende Rückennummer am Trikot (je Trikot)	75,--
4.2.03	Verwendung von Metal Cleats in nicht genehmigten Wettbewerben	50,--
4.3.02	Fehlen des Erste-Hilfe-Kastens bzw. Kühlmittels oder Mineralwassers	100,--
4.3.04	Widerrechtliche Verwendung bzw. versuchte Verwendung von nicht zugelassenen Schlägern	100,--
4.3.05	keine Verwendung von offiziellen Spielbällen	500,--
4.3.06	keine ausreichende Anzahl an neuen offiziellen Spielbällen vor Spielbeginn	100,--
4.3.07	keine Verwendung von offiziellen Lineup-Cards	50,--
4.3.08	keine Verwendung von offiziellen Scoresheets	100,--
5.1.04	Feldverweis an sich	50,--
5.2.03	keine oder verspätete Einreichung Wegbeschreibung	50,--
6.12.02 a)	Spielabsage sechs (6) bis zwei (2) Kalendertage vor dem Spielauftrag	25,--
6.12.02 c)	Verspätung zu Spielauftrag	20,--
6.12.02 d)	Nichtantreten Spielauftrag	65,--
6.12.03	Grob fahrlässige Falschabrechnung	65,--
6.12.04	Verspätetes Erscheinen vor Spielbeginn	15,--
6.12.05	Keine Zusendung der Berichte innerhalb Frist	25,--
6.12.06	Abweichende Kleidung	25,--
6.12.07	Genuss Alkohol / Rauchen in Uniform	100,--
7.2.01 a)	keine ausreichende Scorerlizenz (je Spiel) , falls die Lizenz eine Stufe unter der geforderten Stufe liegt	100,--
7.2.01 a)	keine ausreichende Scorerlizenz (je Spiel), falls die Lizenz zwei Stufen unter der geforderten Stufe liegt	150,--
7.2.01 b)	überhaupt keine Scorerlizenz (je Spiel)	200,--
7.2.03	Vorgaben Platzierung Scorer/in nicht eingehalten	25,--
7.4.01	Verspätung zu Spielauftrag	15,--
7.4.02	Nichtantreten Spielauftrag	50,--
7.5.02	Grob fahrlässige Falschabrechnung	65,--
8.1.02	keine rechtzeitige Ergebnismeldung	250,--*
8.1.03 a)	verspätete Zusendung der Spielunterlagen oder an falsche Adresse	50,--
8.1.03 b)	Zusendung der Spielunterlagen zwischen zwei (2) und vier (4) Wochen nach Spieltermin (zusätzlich)	50,--
9.1.02	keine rechtzeitige Beantragung der ersten Spielerliste	150,--
9.1.03	Spielberechtigung schulhaft durch falsche Angaben erschlichen	2500 ,--

Artikel	Tatbestand Bezeichnung	Geldstrafe 2.BL
9.1.05	Einsatz eines/einer nicht spielberechtigten Spielers/Spielerin	150,--
9.1.12	Datenschutzerklärung liegt nicht vor (je Spieler/in)	50,--
11.2.04	Nichtantreten (pro Spiel)	500,--
11.5.01	Nichtbenachrichtigung der ligaleitenden Stelle/Ergebnisdienst bei Unbespielbarkeit	150,--
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 1	40,--
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 2	20,--
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 3	10,--
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 4	5,--
Anhang 18	Nicht funktionstüchtiges Scoreboard	200,-
Anhang 18	Kein Stadioncatering oder keine Stadionbeschallung	200,-

* beim dritten Mal wird die Spielberechtigung für die Liga entzogen!

Zu Artikel 3: Die Teilnahme der Vereine

3.1 Grundsätzliches

3.1.02 (ersetzend)

Die Meldung zum Spielbetrieb hat bis zum 01.10. direkt beim DBV zu erfolgen.

3.1.06 (ergänzend)

Die Lizenzkriterien für die Teilnahme an den DBV-Ligen sind in der jeweils aktuellen Fassung in dem für die Liga gültigen Lizenzvertrag zwischen dem Verein und dem DBV verbindlich festgelegt.

Zu Artikel 4: Der Spielbetrieb

4.3 Die Ausrüstung

4.3.02 (ergänzend)

Die Heimmannschaft ist verpflichtet der Gastmannschaft ausreichend Mineralwasser in handelsüblichen originalversiegelten Flaschen zur Verfügung zu stellen. Pro Spiel mindestens 2 Kästen a 12 0,7l Flaschen, bei entsprechender Witterung auch mehr. Wasser aus Wasserhähnen oder Wasserspendern ist nicht zulässig.

STRAFE: Bei Nichtbeachtung wird eine Strafe von € 100,-- fällig.

4.3.04 (ersetzend)

Die Verwendung von Holz- oder holzähnlichen Schlägern gemäß Anhang 1 ist für alle Spieler/innen Pflicht.

STRAFE: Wird eine widerrechtliche Verwendung bzw. versuchte Verwendung von Schlägern (z.B. nicht zugelassener Holz- oder Aluminiumschläger) bemerkt, wird gemäß OBR 6.03 (a) (5) des offiziellen Regelwerks verfahren. Zusätzlich wird für diesen/diese Spieler/in eine Geldstrafe von € 100,-- erhoben.

Zu Artikel 6: Die Schiedsrichter/innen

6.7.05 (ergänzend)

In der 2. Bundesliga Baseball erfolgt der Ausgleich der Schiedsrichterkosten der regulären Saison über einen zentralen Kostenpool für die entsprechende Liga und Gruppe, der zu gleichen Teilen auf die entsprechenden Vereine umgelegt wird.

Die Abrechnung der Schiedsrichter erfolgt zentral, bargeldlos und digital über den DBV. Die Vereine der 2. Bundesliga Baseball zahlen eine Abschlagszahlung vorab an den DBV. Die Rechnungsstellung erfolgt gemeinsam mit den entsprechenden Ligagebühren. Am Ende der Saison erstellt der DBV eine Übersicht zu den angefallenen Schiedsrichterkosten und stellt entsprechend Rechnungen bzw. Gutschriften anhand der gezahlten Abschlagszahlungen.

zu Artikel 7 – Die Scorer/innen

7.3 Aufgaben eines/einer Scorer/Scorerin

7.3.05 (ergänzend)

Sollte eine Liveübertragung vorgesehen sein, sind die Mannschaften verpflichtet, eine vollständig ausgefüllte Lineup-Card mindestens 60 Minuten vor offiziellem Spielbeginn bereitzuhalten, beim 2. Spiel eines Doubleheaders 15 Minuten vor offiziellem Spielbeginn.

Strafe: *Wird die Lineup-Card nicht rechtzeitig abgegeben, so wird eine Geldstrafe in Höhe von Euro 25,-- je Spiel und Mannschaft erhoben.*

Zu Artikel 8: Der Ergebnisdienst und die Statistikstelle

8.1 Der Ergebnisdienst

8.1.02 (ersetzend)

Die Meldung von Endergebnissen in den Ligen des DBV muss online direkt im Anschluss an das Spielende jedes einzelnen Spiels bzw. spätestens innerhalb einer (1) Stunde nach Spielende (bei Doubleheadern nach Spiel zwei) im Baseball-Softball-Manager unter <https://bsm.baseball-softball.de> erfolgen. Spielausfälle sind ebenfalls im Baseball-Softball-Manager zu vermerken.

8.1.03 (ergänzend)

Im Anschluss an einen Spieltag sind die ausgewerteten Scoresheets und gegebenenfalls die Rückseite am nächsten Werktag einzuscannen bzw. abzufotografieren und im Baseball-Softball-Manager unter <https://bsm.baseball-softball.de> bei der jeweiligen Partie zu hinterlegen. Die Dateigröße darf dabei 2MB nicht überschreiten. Die Original-Scoresheets sind mindestens bis zum 31.12. eines Jahres aufzubewahren und bei Aufforderung an die DBV-Geschäftsstelle oder die Statistikstelle einzusenden.

Im Anschluss an einen Spieltag ist es zusätzlich erforderlich, dass der jeweilige Heimverein die Statistiken aus dem Scoresheet innerhalb von 5 Werktagen in den Baseball-Softball-Manager überträgt.

STRAFE: Unterbleibt die rechtzeitige Übertragung der Statistiken kann eine Geldstrafe in Höhe von € 100,-- erhoben werden.

Zu Artikel 9: Die Spieler

9.1 Spielberechtigung

9.1.03 (ergänzend)

Spieler/innen (Status A-D) sind nur in den Play-offs der 2. Bundesliga Baseball spielberechtigt, wenn sie in der regulären Saison in mindestens acht (8) Spielen der 2. Bundesliga oder darunter eingesetzt wurden.

Ausländer/innen (Status E) sind von dieser Regelung ausgenommen. Für sie gilt weiterhin die Regelung in 10.3.01 (Ergänzung) in Anhang 17 der BuSpO.

STRAFE: *Verstöße werden als Einsatz eines/einer nicht spielberechtigten Spielers/Spielerin gemäß Artikel 9.1.05 der BuSpO gewertet und bestraft.*

Die Vereine sind verpflichtet für ihre Mannschaften in den DBV-Ligen im Baseball-Softball-Manager zusätzlich zur Erstellung der Spielerliste einen Roster anzulegen und aktuell zu halten, der in allen DBV-Ligen für die öffentliche Darstellung dient.

Strafe: *Verstöße können mit einer Geldstrafe in Höhe von bis zu €200 bestraft werden.*

9.3.01 (ergänzend)

Anträge für den Einsatz von Spieler/innen des ältesten Jugendligajahrgangs **in der 2. Bundesliga Baseball** werden durch ein Gremium bestehend aus DBV-Vizepräsident/in Wettkampfsport, DBV-Sportdirektor/in, Leiter/in DBV-Spielbetrieb und dem/der zuständigen Nationaltrainer/Nationaltrainerin genehmigt.

Zu Artikel 10: Ausländische Spieler/innen (Ausländer/innen)

10.2 Spieleinsatz

10.2.02 (ersetzend)

Es dürfen **in der 2. Bundesliga Baseball** maximal zwei (2) Ausländer/innen gleichzeitig eingesetzt werden. D. h., das unter den ersten neun (9) Spieler/innen auf dem Scoresheet maximal zwei (2) Ausländer/innen sein dürfen. Es darf kein/e Ausländer/in als Defensivspieler/in auf Platz Zehn des Scoresheets stehen, wenn unter den ersten neun (9) Spieler/innen auf dem Scoresheet bereits zwei (2) Ausländer/innen sind und ein Designated Hitter (DH) eingesetzt wird.

Beim Einsatz eines/einer Ausländer/Ausländerin als Pitcher/in muss ein/e Deutsche/r die Position des Designated Hitter (DH) bekleiden, falls bereits zwei (2) weitere Ausländer/innen auf Feldpositionen agieren. In diesem Fall dürfen für die Dauer des Einsatzes eines/einer Ausländer/Ausländerin als Pitcher/in maximal drei (3) Ausländer/innen gleichzeitig defensiv eingesetzt werden, offensiv dürfen jedoch zu jeder Zeit des Spiels nur zwei (2) Ausländer/innen gleichzeitig eingesetzt werden.

Soll der/die Pitcher/in selbst schlagen oder ist er/sie auf Grund des offiziellen Regelwerks Baseball bzw. Softball verpflichtet, selbst zu schlagen, muss, wenn bereits zwei (2) weitere Ausländer/innen eingesetzt sind, ein/e Ausländer/in ausgewechselt werden.

STRAFE: *Wird der unrechtmäßige Einsatz eines/einer Spielers/Spielerin nachgewiesen, so wird dies als Einsatz eines/einer nicht spielberechtigten Spielers/Spielerin gemäß Artikel 9.1.05 der BuSpO gewertet und bestraft.*

10.2.03 (ergänzend)

Es dürfen im ersten Spiel eines Doubleheaders nur deutsche Pitcher/innen zum Einsatz kommen. Im zweiten Spiel des DH darf neben deutschen Pitcher/innen nur EIN/EINE ausländischer/ausländische Spieler/in pitchen, die Inninganzahl ist dabei unbegrenzt. In Play-off- bzw. Abstiegsrundenserien dürfen im ersten, dritten und ggf. fünften Spiel solcher Serien nur deutsche Pitcher/innen eingesetzt werden. Im zweiten und vierten Spiel solcher Serien darf neben deutschen Pitcher/innen nur EIN/EINE ausländischer/ausländische Spieler/in pitchen, die Inninganzahl ist dabei unbegrenzt.

STRAFE: *Verstöße werden als Einsatz eines/einer nicht spielberechtigten Spielers/Spielerin gemäß Artikel 9.1.05 der BuSpO gewertet und bestraft.*

10.3. Spielposition von Ausländer/innen

10.3.01 (ergänzend)

Die Positionen Shortstop oder Catcher/in müssen ständig mit mindestens einem/einer deutschen Spieler/in besetzt sein.

Ausländer/innen sind nur dann während der Play-offs (Zwischenrunde, Meister- und Abstiegsrunde, VF, HF und Finale, Relegation und/oder DM-Endrunde) spielberechtigt, wenn sie in mindestens neun (9) Spielen der regulären Saison in der Mannschaft, die sich für den o.g. weiterführenden Spielbetrieb qualifiziert hat, tatsächlich gespielt haben.

HINWEIS: Gespielt haben heißt: Gemäß Scoresheet tatsächlich zum Einsatz gekommen zu sein. Es reicht nicht, auf der Spielerliste und/oder der Lineup gestanden zu haben.

Spieler/innen, die in mindestens neun (9) Spielen nachweislich in unteren Mannschaften des Vereins gespielt haben (z.B. als Springer/in), kann auf besonderen Antrag die Spielberechtigung erteilt werden. Die Nachweispflicht liegt beim einsetzenden Verein.

STRAFFE: *Verstöße werden als Einsatz eines/einer nicht spielberechtigten Spielers/Spielerin gemäß Artikel 9.1.05 der BuSpO gewertet und bestraft.*

Zu Artikel 11: Spieldurchführung

11.2 Einhaltung des Spielplans

11.2.05 (ergänzend)

Anträge auf Spielverlegungen, die bis einschließlich 01.02. eines Jahres bei der ligaleitenden Stelle eingehen, werden kostenlos bearbeitet. Bei Spielverlegungsanträgen für die **2. Bundesliga Baseball**, die nach dem 01.02. eingehen erhebt die ligaleitende Stelle eine Gebühr i.H.v. € 50,-- pro Spiel bzw. pro Doubleheader. Die Gebühr ist vom Antragssteller zu bezahlen.

11.3 Spieldauer/-modus

11.3.02 (ergänzend)

Besteht nach Ablauf des letzten Innings, auf das ein Spiel angesetzt wurde (also nach 7 oder 9 Innings) Gleichstand, dann ist wie folgt zu verfahren, bis eine Mannschaft gemäß der I OBR 7.01 (b) gewonnen hat:

Jedes Extra-Inning beginnt mit Läufern auf dem zweiten und ersten Base und null Aus.

Am Schlag ist der Spieler, der nach den üblichen Regularien (Batting Order) Schlagrecht hat. Der Spieler vor diesem ist der Läufer am ersten Base und der Spieler vor diesem ist der Läufer am zweiten Base.

Beispiel: Die Mannschaft beginnt mit Spieler #3 als Schlagmann, dann steht Spieler #2 auf 1B und Spieler #1 auf 2B.

11.3.08 (Spielmodus)

Die 2. Bundesligen werden nach geographischen Gesichtspunkten im Norden (Nord, Nordost, Nordwest) und im Süden (Südost, Südwest 1, Südwest 2) in drei regionale Gruppen eingeteilt.

1. Reguläre Saison:

2. Bundesliga Nordwest, Südost: Hin- und Rückrunde innerhalb der Gruppe (DH 2x7 Innings)

2. Bundesligen Nord, Nordost, Südwest 1, Südwest 2: Hin-, Rück- und Hinrunde innerhalb der Gruppe (DH 2x7 Innings)

Spielbeginn Spiel 1 (12.00 Uhr), Spiel 2 (30 Minuten nach Ende des 1. Spiels)

2. Play-offs:

Für die Anfangszeiten gelten die Regelungen der regulären Saison (siehe 1.). Abweichende Spielzeiten und Anfangszeiten, auch Aufsplittung von Spieltagen, sind mit Zustimmung der Gastmannschaft und der ligaleitenden Stelle möglich.

Für die Teilnahme an den Play-offs haben Zweitvertretungen in der 2. Bundesliga die Möglichkeit auf eine Teilnahme zu verzichten. Dieser Verzicht muss bis spätestens zum 31.03. eines Jahres bei der ligaleitenden Stelle per E-Mail mitgeteilt worden sein. Aufgrund eines Verzichtes rücken andere Teams in die Play-offs nach.

a) 1. Runde (Best-of-3-Serie):

Im Norden qualifizieren sich die drei Gruppensieger, die drei Gruppenzweiten sowie die zwei besten Gruppendritten für die Play-offs. Für die 1. Runde wird wie folgt eine Setzliste gebildet:

- 1.) Bester Gruppensieger
- 2.) Zweitbester Gruppensieger
- 3.) Drittbeste Gruppensieger
- 4.) Bester Gruppenzweiter
- 5.) Zweitbester Gruppenzweiter
- 6.) Drittbeste Gruppenzweiter
- 7.) Bester Gruppendritter
- 8.) Zweitbester Gruppendritter

Im Süden qualifizieren sich die drei Gruppensieger, die drei Gruppenzweiten sowie die zwei besten Gruppendritten für die Play-offs. Für die 1. Runde wird wie folgt die Setzliste gebildet:

- 1.) Bester Gruppensieger
- 2.) Zweitbester Gruppensieger
- 3.) Drittbeste Gruppensieger
- 4.) Bester Gruppenzweiter
- 5.) Zweitbester Gruppenzweiter
- 6.) Drittbeste Gruppenzweiter
- 7.) Bester Gruppendritter
- 8.) Zweitbester Gruppendritter

Bei Gleichstand entscheidet die Winning Percentage bzw. der direkte Vergleich über die Reihenfolge in der Setzliste. Sollte es dann immer noch zu einem Gleichstand kommen, entscheidet das Los. Die Setzliste bestimmt über die Unterscheidung Besserplatzierter/ Schlechterplatzierter in allen drei Play-offs-Runden.

1. Spieltag (1x9 Innings, Heimrecht beim Schlechterplatzierten nach regulärer Saison)

Norden:

- | | | | |
|----------|---------------------|---|---------------------|
| Serie 1: | 8. Setzliste Norden | - | 1. Setzliste Norden |
| Serie 2: | 7. Setzliste Norden | - | 2. Setzliste Norden |
| Serie 3: | 6. Setzliste Norden | - | 3. Setzliste Norden |
| Serie 4: | 5. Setzliste Norden | - | 4. Setzliste Norden |

Süden:

Serie 1:	8. Setzliste Süden	-	1. Setzliste Süden
Serie 2:	7. Setzliste Süden	-	2. Setzliste Süden
Serie 3:	6. Setzliste Süden	-	3. Setzliste Süden
Serie 4:	5. Setzliste Süden	-	4. Setzliste Süden

2. Spieltag (DH 1x9 Innings, 1x7 Innings, wenn notwendig. Heimrecht beim Besserplatzierten nach regulärer Saison)

Norden:

Serie 1:	1. Setzliste Norden	-	8. Setzliste Norden
Serie 2:	2. Setzliste Norden	-	7. Setzliste Norden
Serie 3:	3. Setzliste Norden	-	6. Setzliste Norden
Serie 4:	4. Setzliste Norden	-	5. Setzliste Norden

Süden:

Serie 1:	1. Setzliste Süden	-	8. Setzliste Süden
Serie 2:	2. Setzliste Süden	-	7. Setzliste Süden
Serie 3:	3. Setzliste Süden	-	6. Setzliste Süden
Serie 4:	4. Setzliste Süden	-	5. Setzliste Süden

b) 2. Runde (Best-of-3-Serie):

1. Spieltag (1x9 Innings, Heimrecht beim Schlechterplatzierten nach regulärer Saison)

Norden:

Serie 5:	Gewinner Serie 1	-	Gewinner Serie 4
Serie 6:	Gewinner Serie 2	-	Gewinner Serie 3

Süden:

Serie 5:	Gewinner Serie 1	-	Gewinner Serie 4
Serie 6:	Gewinner Serie 2	-	Gewinner Serie 3

2. Spieltag (DH 1x9 Innings, 1x7 Innings, wenn notwendig. Heimrecht beim Besserplatzierten nach regulärer Saison)

Norden:

Serie 5:	Gewinner Serie 1	-	Gewinner Serie 4
Serie 6:	Gewinner Serie 2	-	Gewinner Serie 3

Süden:

Serie 5:	Gewinner Serie 1	-	Gewinner Serie 4
Serie 6:	Gewinner Serie 2	-	Gewinner Serie 3

c) 3. Runde (Best-of-3-Serie):

1. Spieltag (1x9 Innings, Heimrecht beim Schlechterplatzierten nach regulärer Saison)

Norden:

Serie 7 (Finale):	Gewinner Serie 5	-	Gewinner Serie 6
-------------------	------------------	---	------------------

Süden:

Serie 7 (Finale): Gewinner Serie 5 - Gewinner Serie 6

2. Spieltag (DH 1x9 Innings, 1x7 Innings, wenn notwendig. Heimrecht beim Besserplatzierten nach regulärer Saison)

Norden:

Serie 7 (Finale): Gewinner Serie 5 - Gewinner Serie 6

Süden:

Serie 7 (Finale): Gewinner Serie 5 - Gewinner Serie 6

Die zwei besten aufstiegsberechtigten Mannschaften im Norden qualifizieren sich für die 1. Bundesliga Nord.

Die beste aufstiegsberechtigte Mannschaft im Süden qualifiziert sich für die 1. Bundesliga Süd.

3. Abstiegsregelung:

Es werden keine Play-downs in den 2. Bundesligen ausgetragen. In den 2. Bundesligen Nord, Nordost, Nordwest, Südwest 1 und Südwest 2 ist kein Abstieg vorgesehen, da diese Ligen nicht voll besetzt sind. Das achtplatierte Team in der 2. Bundesliga Südost steigt nach Ende der regulären Saison ab.

11.4.03 (ersetzend)

Pre-Game-Routine:

120 min vor Spielbeginn: Heimmannschaft Batting Practice (45 min)
75 min vor Spielbeginn: Gastmannschaft Batting Practice (45 min)
30 min vor Spielbeginn: Heimmannschaft IF/OF Routine (10 min)
18 min vor Spielbeginn: Gastmannschaft IF/OF Routine (10 min)
6 min vor Spielbeginn: Groundkeeping-Crew und Pregame Conference
danach nimmt die Heimmannschaft das Feld (Pitcher/innen Warmup)
Spielbeginn: "Play Ball!"

Steht das Spielfeld aus unvorhersehbaren Gründen nicht rechtzeitig zur Pre-Game-Routine zur Verfügung, können beide Mannschaften auf ihre Vorbereitungszeiten verzichten. Besteht jedoch die Gastmannschaft auf ihre Vorbereitungszeiten, verschiebt sich der Spielbeginn entsprechend. Die Heimmannschaft hat KEINEN Anspruch auf ihre Vorbereitungszeiten.

11.5 Unbespielbarkeit

11.5.01 (ergänzend)

Direkt im Nachgang zu einer Spielabsage legt die ligaleitende Stelle einen neuen Termin fest. Anschließend haben die Vereine maximal 2 Werkstage Zeit, den Termin so zu belassen oder einen neuen Termin zu finden und im BSM zu beantragen. Die ligaleitende Stelle prüft den neuen Termin und genehmigt oder lehnt ihn ab. Anschließend teilt der/die Regionalchef/in die Schiedsrichter/innen innerhalb von 2 Werktagen ein. Stehen keine Schiedsrichter/innen für den Nachholtermin zur Verfügung, legt die ligaleitende Stelle einen neuen Termin fest und der Prozess beginnt von Neuem.

Sollte es zu Spielabsagen innerhalb einer Serie kommen, wird die Reihenfolge der Spiele (und die Reihenfolge der sogenannten Ausländer Spiele) und das damit verbundene Nachschlagrecht beibehalten. Um die Organisation aber zu erleichtern, bleiben die Spielorte wie ursprünglich geplant bestehen.

Beispiel: Geplant ist eine Best-of-5-Serie an zwei Wochenenden. Zunächst werden die Spiele 1 und 2 beim Besserplatzierten gespielt. Spiel 2 fällt wegen Regen aus. Am darauffolgenden Wochenende wird wie geplant beim Schlechterplatzierten gespielt, die Reihenfolge der Spiele mit den Partien 2 bis 4 beibehalten, wobei das Nachschlagrecht in Spiel 2 beim Besserplatzierten verbleibt und erst für die Spiele 3 und 4 zum Schlechterplatzierten wechselt. Ein mögliches Spiel 5 würde dann wiederum beim Besserplatzierten am nächstmöglichen Nachholtermin (in der Regel das nächste Wochenende) stattfinden.

Zu Artikel 13: Proteste

13.1.04 (ergänzend)

Für Proteste ist das Sportgericht des DBV zuständig (Einsendung an die DBV-Geschäftsstelle)

Anhang 18 Lizenzkriterien für die 2. Bundesliga Baseball

1. Lizenzerteilung

Die Lizenzkriterien des DBV haben den Zweck, für die kontinuierliche Steigerung der Infrastruktur der Vereine zu sorgen und sollen sowohl das Niveau der jeweiligen Liga heben, als auch die Vereine bei Ihrer Entwicklung unterstützen.

Auf Grundlage der Lizenzkriterien werden von der ligaleitenden Stelle die Lizenzen für die jeweilige Liga für ein Jahr erteilt. Dabei entscheidend ist die Summe aller Kriterien und der bei der Überprüfung entstandene Gesamteindruck. In Zweifelsfällen entscheidet der Ausschuss für Wettkampfsport über die Erteilung der Lizenz. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine Lizenz aufgrund geplanter Maßnahmen erteilt werden, wenn die Umsetzung der Maßnahmen mit hinreichender Sicherheit garantiert werden kann. Die Lizenz kann auch unter strafbewehrten Auflagen erteilt werden, die bis zu einer bestimmten Frist erfüllt sein müssen.

Aufsteiger in die 2. Bundesliga Baseball erhalten auf Antrag eine Übergangsfrist von bis zu fünf (5) Jahren für sämtliche Lizenzkriterien, die ausschließlich in der 2. Bundesliga Baseball erforderlich sind und bauliche Maßnahmen betreffen. Diese Übergangsfrist kann nur einmal innerhalb von zehn (10) Jahren beim Ausschuss für Wettkampfsport beantragt werden.

2. Überprüfung der Lizenzkriterien

Die Überprüfung der Lizenzkriterien erfolgt bereits während der laufenden Saison für die darauf folgende Spielzeit durch die ligaleitende Stelle oder durch von ihr beauftragte Personen. Bei der Überprüfung sind die gewünschten Auskünfte zu erteilen und auf Anforderung Unterlagen vorzulegen. Werden Auskünfte nicht erteilt oder Unterlagen nicht vorgelegt, gelten die betroffenen Kriterien als nicht erfüllt.

3. Lizenzkriterien

Für die Teilnahme am Spielbetrieb der 2. Bundesliga Baseball ist ein regelkonformer Baseballplatz gemäß den Vorgaben der Platzbaubroschüre erforderlich.

3.1. Sportanlage

Für die Teilnahme am Spielbetrieb der 2. Bundesliga Baseball ist ein regelkonformer Baseballplatz gemäß den Vorgaben der Platzbaubroschüre und der DBV Sicherheitsbestimmungen erforderlich. Hierbei sind die individuellen Gegebenheiten vor Ort einzubeziehen und gegebenenfalls zusätzliche Anforderungen zu stellen.

3.1.1. Mindestspieldfeldmaße

Spielklasse	Homeplate - LF / RF	Homeplate - CF	Maximale Unterschreitung	Zusätzliche Zaunhöhe pro Meter Unterschreitung
2.Bundesliga	95 m	115 m	10m	0,20 m

Eine mögliche Unterschreitung bezieht sich auf Bestandsanlagen. Bei einem Neubau müssen die Mindestspieldfeldmaße eingehalten werden.

3.1.2. Umzäunug

Das Spielfeld muss eine durchgehende, feste und nach unten geschlossene Umzäunung aufweisen. Mobile Lösungen sind möglich, soweit die Funktionalität mit einem festen Zaun vergleichbar ist. Die Mindesthöhe des Outfieldzauns beträgt:

Spielklasse	Zaunhöhe
2.Bundesliga	2 m (Ausnahme Kombi-Felder)

Kombi-Felder, auf denen neben Baseball noch andere Sportarten stattfinden, benötigen einen mobilen Zaun mit einer Mindesthöhe von 1 m.

3.1.3. Backstop

Spielklasse	Entfernung Backstop - Homeplate
2.Bundesliga	14 Meter

3.1.4. Warning Track

Vor dem Outfieldzaun muss ein Warning Track mit einer Mindestbreite von 4 Metern ab folgendem Jahr vorhanden sein.

3.1.5. Bespielbarkeit des Platzes

Das Spielfeld muss so beschaffen sein, dass bei Regenunterbrechungen das Spiel möglichst schnell fortgesetzt werden kann. Hierbei ist auf die Drainfähigkeit des Untergrunds besonderer Wert zu legen. Bei mangelnder Drainfähigkeit des Untergrunds sind geeignete Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Wasserwalze, Absaugvorrichtungen, etc.) nachzuweisen.

In jedem Fall sind in allen Spielklassen mindestens zwei Tarps zur Abdeckung von Mound und Homeplate nachzuweisen, die den gesamten Tennenbelag von Mound und Homeplate abdecken.

Bei trockener Witterung muss die Möglichkeit bestehen, die Tennenflächen ausreichend zu bewässern.

3.1.6 Dugouts und Spielerpissoirs

Die Dugouts für beide Teams müssen ausreichend Sitzplatz für 20 Personen aufweisen (Mindestlänge 10 m). Darüber hinaus müssen die Dugouts von drei Seiten (Rückseite und Seiten) uneinsehbar abgeschlossen, sowie überdacht sein. Die Dugouts müssen entweder mit Pissoirs ausgestattet sein oder für Spieler/innen muss eine Toilette bzw. ein Pissoir während des Spiels ohne Gefährdung des Spielablaufs erreichbar sein. Mobile Lösungen sind möglich.

3.1.7 Bullpens

Es muss je ein getrennter Bullpen für die Heim- und Gastmannschaft mit regelkonformen Bullpenmounds nachgewiesen werden.

3.1.8. Umkleiden, Duschen

Umkleiden und Duschen für beide Mannschaften und Umpire müssen in ausreichender Größe auf dem Sportgelände nachgewiesen werden.

3.1.9. Tribünen

Folgende Sitzplatzkapazitäten einschließlich der nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen KfZ-Stellplätze und sanitären Einrichtungen müssen vorhanden sein:

Spielklasse	Sitzplatzkapazität
2.Bundesliga	150

3.1.10. Scoreboard

Ein Scoreboard muss so angebracht sein, dass es von allen gemäß 3.1.9. erforderlichen Sitzplätzen gemäß DIN gut einsehbar und erkennbar ist. Die Mindestanzeigen für alle Spielklassen sind die aktuelle Anzahl der Runs für Heim- und Gastteam und die Anzahl der Innings. Eine Aktualisierung am Ende des Halbinnings ist nicht ausreichend. Darüber hinaus sind erforderlich:

Spielklasse	Anzeige
2.Bundesliga	Outs

STRAFE: *Ist ein Scoreboard nicht in vollem Umfang funktionstüchtig oder wird nicht betrieben, wird eine Geldstrafe in Höhe von bis zu 200 € pro Spieltag verhängt.*

3.1.11. Stadionsprecher

Bei allen Spielen eines Vereins in der **2. Bundesliga Baseball** muss eine ausreichende Stadionbeschallung mit Stadionsprecher vorhanden sein.

STRAFE: *Wird keine Stadionbeschallung durchgeführt, wird eine Geldstrafe in Höhe von bis zu 200 € pro Spieltag verhängt.*

3.1.12. Catering

In allen Spielen eines Vereins in der **2. Bundesliga Baseball** muss ein Stadioncatering mit angemessenem Angebot vorhanden sein.

STRAFE: *Wird kein Stadioncatering durchgeführt, wird eine Geldstrafe in Höhe von bis zu 200 € pro Spieltag verhängt.*

4. Sonstige Anforderungen an den Verein

4.1. Gebühren

Folgende Gebühren sind zum 01.03. der jeweiligen Saison nach Rechnungsstellung zu entrichten:

Spielklasse	Lizenzgebühr	Ausbildungspauschale-Schiedsrichter/innen
2.Bundesliga	1.050 €	60 €

Strafe: *Erfolgt die Zahlung der Lizenzgebühren nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung, werden alle Spiele, die im Zeitraum zwischen Fälligkeit und Zahlung absolviert wurden, als verloren gewertet.*

4.2. Erklärungen

Jeder Verein muss vor Erteilung einer Lizenz die Erklärung abgeben, dass er unmittelbar alle Satzungen und Ordnungen des DBV anerkennt und sich diesen direkt unterwirft.

Jeder Verein muss sicherstellen, dass jeder/jede Spieler/in, der/die am Spielbetrieb des DBV teilnimmt, der Veröffentlichung sämtlicher Ergebnisse, Statistiken und Bildern in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Spielbetrieb, auch wenn diese personenbezogen sind, zustimmt und vor dem ersten Einsatz eines/einer Spielers/Spielerin beim DBV eine vom/von der Spieler/in unterzeichnete Erklärung vorlegen.

Jeder Verein muss eine Erklärung zur steuerrechtlichen Einordnung des Spielbetriebs seiner Mannschaften (Zweckbetrieb oder wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) und zur Umsatzsteuerpflicht abgeben.

4.3. Nachwuchsarbeit

4.3.1 Nachwuchsarbeit, Trainer/innen

Je Mannschaft, die in einer Spielklasse des DBV teilnimmt müssen 20 Spieler/innen und 10 Spiele in den Altersklassen bis einschließlich 18 Jahren im Nachwuchsspielbetrieb Baseball nachgewiesen werden. Kein Verein ist verpflichtet, mehr als 50 Spieler/innen und 25 Spiele im Bereich Baseball nachzuweisen. Der Einsatz im Nachwuchsspielbetrieb ist durch Scoresheets zu belegen.

Je Mannschaft, die in einer Spielklasse des DBV teilnimmt müssen folgende Trainer/innen mit einer DOSB-Trainerlizenz Baseball/Softball nachgewiesen werden.

Spielklasse	Lizenzen
2.Bundesliga	2

Kein Verein ist verpflichtet, mehr als vier Trainer/innen mit DOSB-Trainerlizenz Baseball/Softball nachzuweisen.

4.4. Öffentlichkeitsarbeit

Jeder Verein muss vor Saisonbeginn [im Baseball-Softball-Manager](#) alle Informationen und Bilder einstellen, die für die jeweilige Liga im System eingestellt werden können.

Pressevertreter/innen mit Presseausweis oder Akkreditierung durch die DBV-Geschäftsstelle ist freier Zugang zu den Spielen und soweit vom DBV zugelassen zum Spielfeld zu gewähren.

Werden vom DBV Banner mit DBV-Logo, Bundesliga-Logo bzw. Premium-Sponsoren zur Verfügung gestellt, werden Größe und Ort der Anbringung zwischen der ligaleitenden Stelle sowie den jeweiligen Vereinen abgestimmt.

4.5. Ausbildung von Schiedsrichter/innen (gilt [seit 2022/2023](#))

Die Vereine der [Deutschen Baseball Liga und der 2. Bundesliga Baseball](#) werden verpflichtet alle 2 Jahre mindestens eine/n B-Schiedsrichter/in im Baseball erfolgreich auszubilden.

Erfüllt ein Verein, dieses Lizenzkriterium nicht, wird eine Geldstrafe in Höhe von 500 € fällig.

Erfüllt ein Verein, dieses Lizenzkriterium ein zweites Mal hintereinander nicht, wird eine erneute Geldstrafe in Höhe von 1.000 € fällig.

Erfüllt ein Verein, dieses Lizenzkriterium ein drittes Mal hintereinander nicht, erfolgt der Lizenzentzug.

Kann der Verein 6 (sechs) mindestens B lizenzierte Schiedsrichter/innen nachweisen, so ist er von der Verpflichtung zur weiteren Ausbildung von Schiedsrichter/innen befreit.

Für Vereine mit zwei Teams in der [Deutschen Baseball Liga und der 2. Bundesliga Baseball](#) gilt: Kann der Verein 8 (acht) mindestens B lizenzierte Schiedsrichter/innen nachweisen, so ist er von der Verpflichtung zur weiteren Ausbildung von Schiedsrichter/innen befreit.

Anhang 19 DVO Bundesliga Softball

Zu Artikel 1: Die Bundesspielordnung (BuSpO)

1.1 Allgemeines

1.1.03

In den DBV-Ligen Softball gilt folgender Strafenkatalog:

Artikel	Tatbestand	Geldstrafe in €
	Bezeichnung	BL
4.1.01	erhebliche Abweichungen bei Spielfeldabmessungen	200,--
4.1.02	fehlende Umkleidekabinen	100,--
4.1.03	fehlende Markierung und mangelhafte Befestigung	125,--
4.2.01	nicht korrekt gekleidete Spielerin (je Spielerin)	45,--
4.2.02	fehlende Rückennummer am Trikot (je Trikot)	75,--
4.2.03	Verwendung von Metal Cleats in nicht genehmigten Wettbewerben	50,--
4.3.02	Fehlen des Erste-Hilfe-Kastens bzw. Kühlmittels oder Mineralwassers	100,--
4.3.05	keine Verwendung von offiziellen Spielbällen	500,--
4.3.06	keine ausreichende Anzahl an neuen offiziellen Spielbällen vor Spielbeginn	100,--
4.3.07	keine Verwendung von offiziellen Lineup-Cards	50,--
4.3.08	keine Verwendung von offiziellen Scoresheets	100,--
5.1.04	Feldverweis an sich	50,--
5.2.03	keine oder verspätete Einreichung Wegbeschreibung	50,--
6.12.02 a)	Spielabsage sechs (6) bis zwei (2) Kalendertage vor dem Spielaufrag	25,--
6.12.02 c)	Verspätung zu Spielaufrag	20,--
6.12.02 d)	Nichtantreten Spielaufrag	65,--
6.12.03	Grob fahrlässige Falschabrechnung	65,--
6.12.04	Verspätetes Erscheinen vor Spielbeginn	25,--
6.12.05	Keine Zusendung der Berichte innerhalb Frist	15,--
6.12.06	Abweichende Kleidung	25,--
6.12.07	Genuss Alkohol / Rauchen in Uniform	25,--
7.2.01 a)	keine ausreichende Scorerlizenz (je Spiel) , falls die Lizenz eine Stufe unter der geforderten Stufe liegt	50,--
7.2.01 a)	keine ausreichende Scorerlizenz (je Spiel), falls die Lizenz zwei Stufen unter der geforderten Stufe liegt	75,--
7.2.01 b)	überhaupt keine Scorerlizenz (je Spiel)	100,--
7.2.03	Vorgaben Platzierung Scorer/in nicht eingehalten	25,--
7.4.01	Verspätung zu Spielaufrag	15,--
7.4.02	Nichtantreten Spielaufrag	50,--
7.5.02	Grob fahrlässige Falschabrechnung	65,--
8.1.02	keine rechtzeitige Ergebnismeldung	250,--*
8.1.03 a)	verspätete Zusendung der Spielunterlagen oder an falsche Adresse	50,--
8.1.03 b)	Zusendung der Spielunterlagen zwischen zwei (2) und vier (4) Wochen nach Spieltermin (zusätzlich)	50,--
9.1.02	keine rechtzeitige Beantragung der ersten Spielerliste	150,--
9.1.03	Spielberechtigung schulhaft durch falsche Angaben erschlichen	750,-- bis 2.500,--
9.1.05	Einsatz einer nicht spielberechtigten Spielerin	150,--
9.1.12	Anti Doping Formular liegt nicht vor (je Spielerin)	50,--
11.2.04	Nichtantreten	1000,--
11.5.01	Nichtbenachrichtigung der ligaleitenden Stelle/Ergebnisdienst	150,--

Tatbestand		Geldstrafe in €
Artikel	Bezeichnung	BL
	bei Unbespielbarkeit	
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 1	40,--
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 2	20,--
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 3	10,--
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 4	5,--

* beim dritten Mal wird die Spielberechtigung für die Bundesliga entzogen!

Zu Artikel 2: Die Funktion des DBV und der Landesverbände

2.1.03 (ergänzend)

a) Die Bundesliga Softball wird in drei (3) regionale Gruppen aufgeteilt.

Jede Gruppe soll aus sechs (6) Mannschaften bestehen.

Nord:

BSVBB, HBV, SHBV, NBSV

Mitte:

BSV NRW, HBSV, SWBSV

Süd:

BBSV, BWBSV

Die Einteilung von Teams des MBSV erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten, um den Fahrtenaufwand so gering wie möglich zu halten.

Jede Gruppe muss aus mindestens fünf (5) Mannschaften bestehen. Dies kann dazu führen, dass bei der regionalen Einteilung von der o.g. Gruppeneinteilung abzuweichen ist.

b) Unterhalb von 17 Mannschaften gilt:

Die Bundesliga Softball wird in zwei (2) regionale Gruppen aufgeteilt.

Die Gruppeneinteilung soll unter Berücksichtigung von Entfernungsaufwänden zu gleichen Anzahlen in beiden Ligen führen. Bei einer ungeraden Anzahl an teilnehmenden Teams wird das Team in der Mitte der Liga zugeschlagen, mit der der Gesamtfahrtenaufwand in beiden Ligen geringer ist.

c) Bei weniger als acht (8) teilnehmenden Mannschaften gilt:

Die Bundesliga Softball wird in eine (1) regionale Gruppe aufgeteilt.

Zu Artikel 3: Die Teilnahme der Vereine

3.1 Grundsätzliches

3.1.02 (ersetzend)

Die Meldung zum Spielbetrieb hat bis zum 01.10. direkt beim DBV zu erfolgen. Dabei ist das Formblatt „Rück- / Anmeldung zur Softball Bundesliga“ (s. Anhang 21 der BuSpO) zu verwenden.

3.1.06 (ergänzend)

Die Lizenzkriterien für die Teilnahme an den DBV-Ligen sind in der jeweils aktuellen Fassung in dem für die Liga gültigen Lizenzvertrag zwischen dem Verein und dem DBV verbindlich festgelegt.

Zu Artikel 4: Der Spielbetrieb

4.3 Die Ausrüstung

4.3.01 (ergänzend)

Spielerinnen der beiden ältesten Jugendjahrgänge, die per Ausnahmegenehmigung gemäß 9.3.01 am Spielbetrieb der Bundesliga Softball teilnehmen dürfen, müssen in der Offensive verpflichtend einen Helm mit Gesichtsgitter und in der Defensive eine Facemask tragen.

4.3.02 (ergänzend)

Die Heimmannschaft ist verpflichtet der Gastmannschaft ausreichend Mineralwasser in handelsüblichen originalversiegelten Flaschen zur Verfügung zu stellen. Pro Spiel mindestens 2 Kästen a 12 0,7l Flaschen, bei entsprechender Witterung auch mehr. Wasser aus Wasserhähnen oder Wasserspendern ist nicht zulässig.

STRAFE: *Bei Nichtbeachtung wird eine Strafe von € 100,-- fällig.*

Zu Artikel 6: Die Schiedsrichter/innen

6.7.05 (ergänzend)

In der Bundesliga Softball erfolgt der Ausgleich der Schiedsrichterkosten der regulären Saison über einen zentralen Kostenpool für die entsprechende Liga und Gruppe, der zu gleichen Teilen auf die entsprechenden Vereine umgelegt wird.

Die Abrechnung der Schiedsrichter erfolgt zentral, bargeldlos und digital über den DBV. Die Vereine der Bundesliga Softball zahlen eine Abschlagszahlung vorab an den DBV. Die Rechnungsstellung erfolgt gemeinsam mit den entsprechenden Liga-gebühren. Am Ende der Saison erstellt der DBV eine Übersicht zu den angefallenen Schiedsrichterkosten und stellt entsprechend Rechnungen bzw. Gutschriften anhand der gezahlten Abschlagszahlungen.

Ausnahme: In allen Best-of-Three-Serien der Postseason ist die anreisende Mannschaft von der Beteiligung an den Schiedsrichterkosten befreit.

Zu Artikel 8: Der Ergebnisdienst und die Statistikstelle

8.1 Der Ergebnisdienst

8.1.02 (ergänzend)

Die Meldung von Endergebnissen in den Ligen des DBV muss online direkt im Anschluss an das Spielende jedes einzelnen Spiels bzw. spätestens innerhalb einer (1) Stunde nach Spielende (bei Doubleheadern nach Spiel zwei) im Baseball-Softball-Manager unter <https://bsm.baseball-softball.de> erfolgen.

Spielausfälle sind ebenfalls im Baseball-Softball-Manager zu vermerken.

8.1.03 (ergänzend)

Im Anschluss an einen Spieltag sind die Scoresheets und gegebenenfalls die Rückseite am nächsten Werktag einzuscannen bzw. abzufotografieren und im Baseball-Softball-Manager bei der jeweiligen Partie zu hinterlegen. Die Dateigröße darf dabei 2MB nicht überschreiten. Die Original-Scoresheets sind mindestens bis zum 31.12. eines Jahres aufzubewahren und bei Aufforderung an die DBV-Geschäftsstelle oder die Statistikstelle einzusenden.

Im Anschluss an einen Spieltag ist es zusätzlich erforderlich, dass der jeweilige Heimverein die

Statistiken aus dem Scoresheet innerhalb von 5 Werktagen in den Baseball-Softball-Manager überträgt.

STRAFE: Unterbleibt die rechtzeitige Übertragung der Statistiken kann eine Geldstrafe in Höhe von € 100,-- erhoben werden.

8.2.02 (ergänzend)

Am Ende der Saison ermitteln Statistikstelle und ligaleitende Stelle die besten Einzelspielerinnen in den Kategorien Best Pitcherin, Best Batter und MVP. Die Vergabe dieser Awards erfolgt in angemessenem Rahmen (z.B. BLVV oder Bundesversammlung).

Zu Artikel 9: Die Spielerinnen

9.1 Spielberechtigung

9.1.03 (ergänzend)

Die Vereine sind verpflichtet für ihre Mannschaften in den DBV-Ligen im Baseball-Softball-Manager zusätzlich zur Erstellung der Spielerliste einen Roster anzulegen und aktuell zu halten, der in der Bundesliga Softball für die öffentliche Darstellung dient.

Strafe: Verstöße können mit einer Geldstrafe in Höhe von bis zu €200 bestraft werden.

9.1.12 (ergänzend)

Spielberechtigt ist nur, wer die Anti Doping Maßnahmen des DBV im Rahmen der nationalen Anti Doping Agentur (NADA) sowie des Internationalen Dachverbandes (ISF) zur Kenntnis genommen und dies schriftlich durch das Anti Doping Formular bestätigt hat.

STRAFE: Liegt innerhalb von drei (3) Werktagen nach dem Spiel der ligaleitenden Stelle keine Anti-Doping-Bescheinigung vor, so wird eine Geldstrafe von € 50,-- verhängt.

9.1.07

Spielerinnen mit Zweitspielrecht im Ausland nach 9.1.07 sind nur dann während der Play-offs (Zwischenrunde, Meister- und Abstiegsrunde, VF, HF und Finale, Deutschlandpokal, Relegation und/oder DM-Endrunde) spielberechtigt, wenn sie in einem Drittel der angesetzten Spiele der regulären Saison in der Mannschaft, die sich für den o.g. weiterführenden Spielbetrieb qualifiziert hat, tatsächlich gespielt haben. Es wird kaufmännisch gerundet.

Über Ausnahmen im Krankheits- oder Verletzungsfall entscheidet die ligaleitende Stelle.

STRAFE: Verstöße werden als Einsatz einer nicht spielberechtigten Spielerin gemäß Artikel 9.1.05 der BuSpO gewertet und bestraft.

9.3.01 (ergänzend)

Anträge für den Einsatz von Spielerinnen der beiden ältesten Jugendligajahrgänge in der Bundesliga Softball werden durch ein Gremium bestehend aus DBV-Vizepräsident/in Wettkampfsport, DBV-Sportdirektor, Leiter/in DBV-Spielbetrieb und dem/der zuständigen Nationaltrainer/Nationaltrainerin genehmigt. Vor der Antragsstellung müssen die Spielerinnen ein Sichtungs-training absolvieren. Im Rahmen des Sichtungstrainings werden die Fähigkeiten anhand eines Punktekatalogs überprüft und anschließend eine Empfehlung bzgl. der Tauglichkeit der Spielerin für den Einsatz in der Bundesliga Softball an das oben genannte Gremium ausgesprochen.

9.5.02

Spielerinnen mit Zweitspielrecht nach 9.5.02 sind nur dann während der Play-offs (Zwischenrunde, Meister- und Abstiegsrunde, VF, HF und Finale, Deutschlandpokal, Relegation und/oder DM-Endrunde) spielberechtigt, wenn sie in einem Drittel der angesetzten Spiele der regulären Saison in der Mannschaft, die sich für den o.g. weiterführenden Spielbetrieb qualifiziert hat, tatsächlich gespielt haben. Es wird kaufmännisch gerundet.

Über Ausnahmen im Krankheits- oder Verletzungsfall entscheidet die ligaleitende Stelle.

STRAFE: *Verstöße werden als Einsatz einer nicht spielberechtigten Spielerin gemäß Artikel 9.1.05 der BuSpO gewertet und bestraft.*

Zu Artikel 10: Ausländische Spielerinnen (Ausländerinnen)

10.2 Spieleinsatz

10.2.02 (ersetzend)

Es dürfen maximal zwei (2) Ausländerinnen gleichzeitig eingesetzt werden. D. h., das unter den ersten neun (9) Spielerinnen auf dem Scoresheet maximal zwei (2) Ausländerinnen sein dürfen. Es darf keine Ausländerin als Defensivspielerin auf Platz Zehn des Scoresheets stehen, wenn unter den ersten neun (9) Spielerinnen auf dem Scoresheet bereits zwei (2) Ausländerinnen sind und ein Designated Player (DP) eingesetzt wird.

STRAFE: *Wird der unrechtmäßige Einsatz eines Spielers nachgewiesen, so wird dies als Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers gemäß Artikel 9.1.05 der BuSpO gewertet und bestraft.*

10.2.03 (ersetzend)

Es dürfen im ersten Spiel eines Double-Headers nur deutsche Pitcherinnen zum Einsatz kommen. Im zweiten Spiel des DH darf neben deutschen Pitcherinnen nur EINE ausländische Spielerin pitchen, die Inninganzahl ist dabei unbegrenzt. In Play-off- bzw. Abstiegsrundenserien dürfen im ersten, dritten und ggf. fünften Spiel solcher Serien nur deutsche Pitcherinnen eingesetzt werden. Im zweiten und vierten Spiel solcher Serien darf neben deutschen Pitcherinnen jeweils nur EINE ausländische Spielerin pitchen, die Inninganzahl ist dabei unbegrenzt.

Für das Finale des Deutschlandpokals gilt dies nicht, hier wird Artikel 10.2.03 der BuSpO angewandt.

STRAFE: *Verstöße werden als Einsatz einer nicht spielberechtigten Spielerin gemäß Artikel 9.1.05 der BuSpO gewertet und bestraft.*

10.3. Spielposition von Ausländerinnen

10.3.01

Die Positionen Shortstop oder Catcherin müssen ständig mit mindestens einer deutschen Spielerin besetzt sein.

Ausländerinnen sind nur dann während der Play-offs (Zwischenrunde, Meister- und Abstiegsrunde, VF, HF und Finale, Deutschlandpokal, Relegation und/oder DM-Endrunde) spielberechtigt, wenn sie in mindestens neun (9) Spielen der regulären Saison in der Mannschaft, die sich für den o.g. weiterführenden Spielbetrieb qualifiziert hat, tatsächlich gespielt haben.

HINWEIS: Gespielt haben heißt: Gemäß Scoresheet tatsächlich zum Einsatz gekommen zu sein. Es reicht nicht, auf der Spielerliste und/oder der Lineup gestanden zu haben.

Spielerinnen, die in mindestens neun (9) Spielen nachweislich in unteren Mannschaften des Vereins gespielt haben, sind (z.B. als Springer/in) auf besonderen Antrag spielberechtigt. Die Nachweispflicht liegt beim einsetzenden Verein.

STRAFFE: *Verstöße werden als Einsatz einer nicht spielberechtigten Spielerin gemäß Artikel 9.1.05 der BuSpO gewertet und bestraft.*

Zu Artikel 11: Spieldurchführung

11.2 Einhaltung des Spielplans

11.2.05 (ergänzend)

Anträge auf Spielverlegungen, die bis einschließlich 01.02. eines Jahres bei der ligaleitenden Stelle eingehen, werden kostenlos bearbeitet. Bei Spielverlegungsanträgen für die DBV-Ligen, die nach dem 01.02. eingehen erhebt die ligaleitende Stelle eine Gebühr i.H.v. € 50,-- pro Spiel bzw. pro Double-Header. Die Gebühr ist vom Antragssteller zu bezahlen.

11.3 Spieldauer/-modus

11.3.08

Für den Fall einer dreigleisigen Bundesliga:

1. Reguläre Saison:

Mit fünf (5) oder sechs (6) Teams je Staffel wird eine Dreifachrunde gespielt. Spielbeginn: Spiel 1 (13.00 Uhr), Spiel 2 (frühestens 15, spätestens 30 Minuten nach Ende des 1. Spiels).

Die Spiele sind auf Samstag bzw. Sonntag 13.00 Uhr angesetzt; die Vereine geben auf Anfrage der ligaleitenden Stelle vor der Saison den einheitlichen Spieltag für alle ihre Heimspiele bekannt.

Um die Reiselogistik sinnvoll zu gestalten, kann von diesen Anfangszeiten einvernehmlich zwischen den Teams in Abstimmung mit der ligaleitenden Stelle im Vorfeld der Saison bei der Erstellung des Spielplans abgewichen werden.

Für Spiele gegen Vereine aus der unmittelbaren Region ist es erlaubt, diese Spiele eines Doubleheaders auf zwei Spiele unter der Woche aufzuteilen. Dabei müssen diese einzelnen Spiele nach vorne vor dem ursprünglichen Spieltermin gelegt werden. Sollten Spiele gegen Vereine aus der unmittelbaren Region am Wochenende angesetzt sein und witterungsbedingt verschoben werden müssen, so kann zur Vermeidung der Nutzung von Nachholspielwochenenden der Doubleheader auch auf zwei Spiele unter der Woche aufgeteilt werden.

Nach Abschluss der regulären werden die drei Gruppen jeweils in eine Play-off-Runde (Plätze 1.-2.) und eine Pokalrunde geteilt.

2. Play-off-Runde (Deutsche Meisterschaft):

1. Spieltag:

Qualifizierungsturnier:

Die Zweitplatzierten der drei Ligen spielen an einem Wochenende jeder gegen jeden (3 Spiele) den Gewinner dieses Qualifizierungsturniers aus. Dieses Qualifikationsturnier wird gemäß den Bestimmungen der Veranstaltungsordnung des DBV durchgeführt.

Halbfinale (Best-of-5-Serie):

2. Spieltag: DH 2x7 Innings, Samstag, Spielbeginn 13.00 Uhr, Heimrecht wie angegeben

Serie 1: 1. Gruppe A - 1. Gruppe B

Serie 2: Gewinner der 2. - 1. Gruppe C

3. Spieltag: DH 2x7 Innings, Samstag, Spielbeginn 13.00 Uhr, Heimrecht wie angegeben

Serie 1: 1. Gruppe B - 1. Gruppe A

Serie 2: 1. Gruppe C - Gewinner der 2.

4. Spieltag: Entscheidungsspiel, 1x7 Innings, Sonntag, Heimrecht wie angegeben

Serie 1: 1. Gruppe B - 1. Gruppe A

Serie 2: 1. Gruppe C - Gewinner der 2.

Die zwei (2) Gewinner der Play-off-Halbfinale qualifizieren sich für das Finale. Die beiden Verlierer spielen im Deutschlandpokal weiter.

Finale (Best-of-5-Serie):

1. Spieltag: DH 2x7 Innings, Samstag, Spielbeginn 13.00 Uhr, Heimrecht wie angegeben

Serie 3: Gewinner Serie 2 - Gewinner Serie 1

2. Spieltag: DH 2x7 Innings, Samstag, Spielbeginn 13.00 Uhr, Heimrecht wie angegeben

Serie 3: Gewinner Serie 1 - Gewinner Serie 2

3. Spieltag: Entscheidungsspiel, 1x7 Innings, Sonntag, Spielbeginn bis spätestens 13.00 Uhr, Heimrecht wie angegeben

Serie 3: Gewinner Serie 1 - Gewinner Serie 2

Die Gruppenersten werden in der Bundesligavollversammlung des Vorjahres den jeweiligen Slots der beiden Serien zugelost.

Der Gewinner der Serie 3 ist Deutscher Meister und damit teilnahmeberechtigt für den Europapokal der Landesmeister von WBSC Europe. Der Verlierer spielt im Deutschlandpokal weiter.

3. Deutschlandpokal:

Der Deutschlandpokal wird in mehreren Runden parallel zu den Play-offs um die Deutsche Meisterschaft ausgetragen. Die Runden werden im Modus Best-of-Three wie angegeben ausgetragen, wobei die Mannschaft, bei der die Serie ausgetragen wird, auch die Schiedsrichterkosten zu tragen hat.

Nachschlagrecht in Spiel 1 hat die anreisende und in Spiel 2 und ggf. Spiel 3 die gastgebende Mannschaft.

Im Finale des Deutschlandpokals hat der Verlierer des DM-Finales Nachschlagrecht.

Bei einer dreigleisigen Bundesliga ist es den Bundesligisten im Rahmen ihrer Rückmeldung möglich, sich nicht für den Deutschlandpokal anzumelden. Die Teams, die sich nicht für den Deutschlandpokal anmelden, werden bei der Bestimmung der Platzierung nicht berücksichtigt.

Durch solche Abmeldungen können beim Deutschlandpokal Plätze frei bleiben, die durch aufstiegsberechtigte Teams aus den Verbandsligen aller Landesverbände aufgefüllt werden. Hinreichend dafür ist eine Anmeldung bei der ligaleitenden Stelle bis zum 30. Juni. Dabei entscheidet das Los.

Spieltag 1: DH 2x7 Innings, Samstag, Spielbeginn 13.00 Uhr

Serie 1: Zweiter der 2. - 4. Gruppe A

Serie 2: Dritter der 2. - 4. Gruppe B

Serie 3: 3. Gruppe D - 4. Gruppe C

Serie 4: 3. Gruppe E - 3. Gruppe F

Spieltag 2: ggf. 1x7 Innings, Sonntag, Spielbeginn bis spätestens 13.00 Uhr

Serie 1: Zweiter der 2. - 4. Gruppe A

Serie 2: Dritter der 2. - 4. Gruppe B

Serie 3:	3. Gruppe D	-	4. Gruppe C
Serie 4:	3. Gruppe E	-	3. Gruppe F

2. Runde (parallel zu Spieltag 2 und 3 der Halbfinals):

Spieltag 1: DH 2x7 Innings, Samstag, Spielbeginn 13.00 Uhr

Serie 5: Gewinner Serie 1 - Gewinner Serie 3

Serie 6: Gewinner Serie 4 - Gewinner Serie 2

Die Serien 5 und 6 werden beim Besserplatzierten in der regulären Saison ausgetragen. Sollten sich in Serie 1 und 3 die beiden Viertplatzierten durchsetzen, so findet die Serie 5 beim Gewinner der Serie 1 statt.

Spieltag 2: ggf. 1x7 Innings, Sonntag, Spielbeginn bis spätestens 13.00 Uhr

Serie 5: Gewinner Serie 1 - Gewinner Serie 3

Serie 6: Gewinner Serie 4 - Gewinner Serie 2

3. Runde (parallel zu Spieltag 1 des DM-Finales):

Spieltag 1: DH 2x7 Innings, Samstag, Spielbeginn 13.00 Uhr

Serie 6: Verlierer Halbfinale 1 - Gewinner Serie 5

Serie 7: Verlierer Halbfinale 2 - Gewinner Serie 6

Spieltag 2: ggf. 1x7 Innings, Sonntag, Spielbeginn bis spätestens 13.00 Uhr

Serie 6: Verlierer Halbfinale 1 - Gewinner Serie 5

Serie 7: Verlierer Halbfinale 2 - Gewinner Serie 6

4. Runde (parallel zu Spieltag 2 und 3 des DM-Finales):

Spieltag 1: DH 2x7 Innings, Samstag, Spielbeginn 13.00 Uhr

Serie 8: Gewinner Serie 6 - Gewinner Serie 7

Spieltag 2: ggf. 1x7 Innings, Sonntag, Spielbeginn bis spätestens 13.00 Uhr

Serie 8: Gewinner Serie 6 - Gewinner Serie 7

5. Runde (Finale Deutschlandpokal):

1 Spiel im Rahmen des Länderpokal Softball Jugend (am Sonntag: Spielbeginn 14 Uhr)

Serie 9: Verlierer DM-Finale - Gewinner Serie 8

Die Runden 1 bis 4 des Deutschlandpokals können auf Antrag der Heimmannschaft und mit Zustimmung des Gegners und bei Zustimmung des Schiedsrichtereinteilers auf folgenden Modus geändert werden: Samstag ein Spiel und Sonntag zwei Spiele. Spielbeginn am Samstag ist zwischen 13 und 20 Uhr möglich. Spielbeginn am Sonntag ist zwischen 10 und 13 Uhr möglich.

Für den Fall einer zweigleisigen Bundesliga:

1. Reguläre Saison:

Mit vier (4), oder fünf (5) Teams in einer Gruppe wird eine Hin-, Rück- und Hinrunde, mit sechs (6), sieben (7) oder acht (8) Teams in einer Gruppe wird eine Hin- und Rückrunde innerhalb der jeweiligen Gruppe gespielt (DH 2x7 Innings). Spielbeginn: Spiel 1 (13.00 Uhr), Spiel 2 (30 Minuten nach Ende des 1. Spiels).

Die Spiele sind auf Samstag bzw. Sonntag 13.00 Uhr angesetzt; die Vereine geben auf Anfrage der ligaleitenden Stelle vor der Saison den einheitlichen Spieltag für alle ihre Heimspiele bekannt.

Um die Reiselogistik sinnvoll zu gestalten, kann von diesen Anfangszeiten einvernehmlich zwischen den Teams in Abstimmung mit der ligaleitenden Stelle im Vorfeld der Saison bei der Erstellung des Spielplans abgewichen werden.

Für Spiele gegen Vereine aus der unmittelbaren Region ist es erlaubt, diese Spiele eines Doubleheaders auf zwei Spiele unter der Woche aufzuteilen. Dabei müssen diese einzelnen Spiele nach vorne vor dem ursprünglichen Spieltermin gelegt werden. Sollten Spiele gegen Vereine aus der unmittelbaren Region am Wochenende angesetzt sein und witterungsbedingt verschoben werden müssen, so kann zur Vermeidung der Nutzung von Nachholspielwochenenden der Doubleheader auch auf zwei Spiele unter der Woche aufgeteilt werden.

Nach Abschluss der regulären Saison werden die beiden Gruppen jeweils in eine Play-off-Runde (Plätze 1.-4.) und eine Pokalrunde (Plätze 5.-6.) geteilt. In die Tabelle fließen sowohl die Ergebnisse in Spielen gegen Teams der eigenen als auch gegen Teams der anderen Gruppe ein.

2. Play-off-Runde (Deutsche Meisterschaft):

Viertelfinale (Best-of-3-Serie, Heimrecht beim Besserplatzierten, Nachschlagrecht in Spiel eins beim Schlechterplatzierten, in Spiel zwei und drei beim Besserplatzierten):

1. Spieltag: DH 2x7 Innings, Samstag, Spielbeginn 13.00 Uhr

Serie 1: 1. Gruppe Nord – 4. Gruppe Süd

Serie 2: 1. Gruppe Süd – 4. Gruppe Nord

Serie 3: 2. Gruppe Nord – 3. Gruppe Süd

Serie 4: 2. Gruppe Süd – 3. Gruppe Nord

2. Spieltag: ggfs. 1x7 Innings, Sonntag, Spielbeginn 13.00 Uhr

Serie 1: 1. Gruppe Nord – 4. Gruppe Süd

Serie 2: 1. Gruppe Süd – 4. Gruppe Nord

Serie 3: 2. Gruppe Nord – 3. Gruppe Süd

Serie 4: 2. Gruppe Süd – 3. Gruppe Nord

Die vier (4) Gewinner der Play-off-Viertelfinale qualifizieren sich für das Finale. Die vier (4) Verlierer spielen im Deutschlandpokal weiter.

Halbfinale (Best-of-5-Serie, Heimrecht beim Schlechterplatzierten in Spiel eins und zwei, Heimrecht beim Besserplatzierten in den Spielen drei bis fünf, wenn notwendig):

1. Spieltag: DH 2x7 Innings, Samstag, Spielbeginn 13.00 Uhr

Serie 5: Gewinner Serie 1 – Gewinner Serie 4

Serie 6: Gewinner Serie 2 – Gewinner Serie 3

2. Spieltag: DH 2x7 Innings, Samstag, Spielbeginn 13.00 Uhr

Serie 5: Gewinner Serie 1 – Gewinner Serie 4

Serie 6: Gewinner Serie 2 – Gewinner Serie 3

3. Spieltag: ggfs. 1x7 Innings, Sonntag, Spielbeginn 13.00 Uhr

Serie 5: Gewinner Serie 1 – Gewinner Serie 4

Serie 6: Gewinner Serie 2 – Gewinner Serie 3

Die zwei (2) Gewinner der Play-off-Halbfinale qualifizieren sich für das Finale. Die beiden (2) Verlierer spielen im Deutschlandpokal weiter.

Finale (Best-of-5-Serie, Heimrecht beim Schlechterplatzierten in Spiel eins und zwei, Heimrecht beim Besserplatzierten in den Spielen drei bis fünf, wenn notwendig):

1. Spieltag: DH 2x7 Innings, Samstag, Spielbeginn 13.00 Uhr

Serie 7: Gewinner Serie 5 - Gewinner Serie 6

2. Spieltag: DH 2x7 Innings, Samstag, Spielbeginn 13.00 Uhr

Serie 7: Gewinner Serie 5 - Gewinner Serie 6

3. Spieltag: 1x7 Innings, Sonntag, Spielbeginn 13.00 Uhr

Serie 7: Gewinner Serie 5 - Gewinner Serie 6

Sollten Teams nach der Hin-/Rückrunde gleichplaziert sein, dann hat in geraden Jahren das Süd-Team zuerst Heimrecht, in ungeraden Jahren das Nord-Team.

Der Gewinner der Serie 7 ist Deutscher Meister und damit teilnahmeberechtigt für den Europapokal der Landesmeister von WBSC Europe. Der Vizemeister spielt im Deutschlandpokal weiter.

3. Deutschlandpokal:

Der Deutschlandpokal Softball wird in zwei Play-off-Runden und einem abschließenden Final-Four-Turnier ausgetragen. Am Final-Four-Turnier nehmen der Vizemeister sowie die drei Gewinner der ersten zwei Play-off-Runden des Deutschlandpokals teil. Die Ausrichtung des Final-Four-Turniers wird durch den DBV parallel zur Ausschreibung zu den DBV-Veranstaltungen ausgeschrieben.

Die Übernachtungskosten für Offizielle (Schiedsrichter/innen, TC und Scorer/innen) werden komplett durch den ausrichtenden Verein übernommen. Die Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen für TC und Schiedsrichter/innen werden zwischen den vier teilnehmenden Vereinen jeweils aufgeteilt.

Das Final-Four-Turnier wird in einem modifizierten Double-Elimination-Format ausgetragen. Das Finale findet als Einzelspiel statt. Der Spielplan wird nach Rücksprache zwischen Ausrichter und DBV erstellt.

Analog zum Spielbetrieb in der Bundesliga Softball dürfen auch beim Final-Four-Turnier im Deutschlandpokal nur zwei Ausländerinnen mit dem Status E gleichzeitig eingesetzt werden. Ausländische Spielerinnen dürfen in maximal drei Innings pro Spiel pitchen, analog zur Regelung in der Bundesspielordnung.

Der Gewinner des Deutschlandpokals qualifiziert sich für den Europapokal der Pokalsieger im Softball.

Sollte es im Deutschlandpokal zu Freilos kommen, dann wird dies der besserplatzierten Mannschaft zugesprochen.

Spielmodus Runden 1 bis 2 im Deutschlandpokal Softball:

1. Runde (Best-of-3-Serie, Heimrecht beim Besserplatzierten, Nachschlagrecht in Spiel eins beim Schlechterplatzierten, in Spiel zwei und drei beim Besserplatzierten):

1. Spieltag: DH 2x7 Innings, Samstag, Spielbeginn 13.00 Uhr

Serie 1: Verlierer Serie 1 DM - 5. Gruppe Nord

Serie 2: Verlierer Serie 2 DM - 5. Gruppe Süd

Serie 3: Verlierer Serie 3 DM - 6. Gruppe Nord

Serie 4: Verlierer Serie 4 DM - 6. Gruppe Süd

2. Spieltag: ggf. 1x7 Innings, Sonntag, Spielbeginn 13.00 Uhr

Serie 1: Verlierer Serie 1 DM - 5. Gruppe Nord

-
- Serie 2: Verlierer Serie 2 DM** – **5. Gruppe Süd**
Serie 3: Verlierer Serie 3 DM – **6. Gruppe Nord**
Serie 4: Verlierer Serie 4 DM – **6. Gruppe Süd**

Die vier (4) Gewinner der 1. Runde qualifizieren sich für die 2. Runde des Deutschlandpokal Softball. Für die vier Verlierer ist die Saison beendet.

3. Runde (Best-of-3-Serie, Heimrecht beim Besserplatzierten, Nachschlagrecht in Spiel eins beim Schlechterplatzierten, in Spiel zwei und drei beim Besserplatzierten):

Für die Festlegung der Paarungen wird eine Setzliste wie folgt gebildet:

- 1.) Verlierer Halbfinale DM mit besserer Platzierung nach reg. Saison
- 2.) Verlierer Halbfinale DM mit schlechterer Platzierung nach reg. Saison
- 3.) Bestplatzierter Gewinner 1. Runde DP
- 4.) Zweitbestplatzierter Gewinner 1. Runde DP
- 5.) Drittbestplatzierter Gewinner 1. Runde DP
- 6.) Viertbestplatzierter Gewinner 1. Runde DP

Sollten Teams nach der Hin-/Rückrunde gleichplatziert sein, dann hat in geraden Jahren das Süd-Team zuerst Heimrecht, in ungeraden Jahren das Nord-Team.

1. Spieltag: DH 2x7 Innings, Samstag, Spielbeginn 13.00 Uhr

Serie 5: Setzliste 1 – **Setzliste 6)**

Serie 6: Setzliste 2 – **Setzliste 5)**

Serie 7: Setzliste 3 – **Setzliste 4)**

2. Spieltag: ggf. 1x7 Innings, Sonntag, Spielbeginn 13.00 Uhr

Serie 5: Setzliste 1 – **Setzliste 6)**

Serie 6: Setzliste 2 – **Setzliste 5)**

Serie 7: Setzliste 3 – **Setzliste 4)**

Die drei (3) Gewinner der 3. Runde qualifizieren sich für das Final-Four-Turniers des Deutschlandpokal Softball. Für die drei Verlierer ist die Saison beendet.

Für den Fall einer eingleisigen Bundesliga:

1. Reguläre Saison:

Mit weniger als acht (8) Teams wird eine Doppelrunde gespielt (DH 2x7 Innings), Spielbeginn: Spiel 1 (13.00 Uhr), Spiel 2 (frühestens 15, spätestens 30 Minuten nach Ende des 1. Spiels).

Die Spiele sind auf Samstag bzw. Sonntag 13.00 Uhr angesetzt; die Vereine geben auf Anfrage der ligaleitenden Stelle vor der Saison den einheitlichen Spieltag für alle ihre Heimspiele bekannt.

Um die Reiselogistik in der deutschlandweiten Gruppe sinnvoll zu gestalten, kann von diesen Anfangszeiten einvernehmlich zwischen den Teams in Abstimmung mit der ligaleitenden Stelle im Vorfeld der Saison bei der Erstellung des Spielplans abgewichen werden.

Für Spiele gegen Vereine aus der unmittelbaren Region ist es erlaubt, diese Spiele eines Doubleheaders auf zwei Spiele unter der Woche aufzuteilen. Dabei müssen diese einzelnen Spiele nach vorne vor dem ursprünglichen Spieltermin gelegt werden. Sollten Spiele gegen Vereine aus der unmittelbaren Region am Wochenende angesetzt sein und witterungsbedingt verschoben wer-

den müssen, so kann zur Vermeidung der Nutzung von Nachholspielwochenenden der Doubleheader auch auf zwei Spiele unter der Woche aufgeteilt werden.

Nach Abschluss der Hin- und Rückrunde wird die Gruppe in eine Playoff-Runde (Plätze 1.-4.) und eine Pokalrunde (Plätze 5.-6./7.) geteilt.

2. Play-off-Runde (Deutsche Meisterschaft):

Pagesystem (Best-of-3-Serie an einem Wochenende): Nachschlagrecht in Spiel 1 hat die schlechter platzierte und in Spiel 2 und ggf. Spiel 3 die besser platzierte Mannschaft.

1. Spieltag: DH 2x7 Innings, Samstag, Spielbeginn 13.00 Uhr, Heimrecht beim Besserplatzierten nach Hin-/Rückrunde

Serie 1: 1. Platzierter SB-BL - 2. Platzierter SB-BL

Serie 2: 3. Platzierter SB-BL - 4. Platzierter SB-BL

2. Spieltag: Entscheidungsspiel, 1x7 Innings, Sonntag, Spielbeginn bis spätestens 13.00 Uhr, Heimrecht beim Besserplatzierten nach Hin-/Rückrunde

Serie 1: 1. Platzierter SB-BL - 2. Platzierter SB-BL

Serie 2: 3. Platzierter SB-BL - 4. Platzierter SB-BL

3. Spieltag: DH 2x7 Innings, Samstag, Spielbeginn 13.00 Uhr, Heimrecht beim Verlierer der Serie 1

Serie 3: Verlierer Serie 1 - Gewinner Serie 2

4. Spieltag: Entscheidungsspiel, 1x7 Innings, Sonntag, Spielbeginn bis spätestens 13.00 Uhr, Heimrecht beim Besserplatzierten nach Hin-/Rückrunde

Serie 3: Verlierer Serie 1 - Gewinner Serie 2

Finale (Best-of-5-Serie):

1. Spieltag: DH 2x7 Innings, Samstag, Spielbeginn 13.00 Uhr, Heimrecht beim Gewinner Serie 3

Serie 4: Gewinner Serie 3 - Gewinner Serie 1

2. Spieltag: DH 2x7 Innings, Samstag, Spielbeginn 13.00 Uhr, Heimrecht beim Gewinner Serie 1

Serie 4: Gewinner Serie 1 - Gewinner Serie 3

3. Spieltag: Entscheidungsspiel, 1x7 Innings, Sonntag, Spielbeginn bis spätestens 13.00 Uhr, Heimrecht beim Gewinner Serie 1

Serie 4: Gewinner Serie 1 - Gewinner Serie 3

Der Gewinner der Serie 4 ist Deutscher Meister und damit teilnahmeberechtigt für den Europapokal der Landesmeister von WBSC Europe. Der Verlierer spielt im Deutschlandpokal weiter.

3. Deutschlandpokal:

Der Deutschlandpokal wird in mehreren Runden parallel zu den Play-offs um die Deutsche Meisterschaft ausgetragen. Die Runden werden im Modus Best-of-Three beim Besserplatzierten nach Hin-/Rückrunde ausgetragen, der auch die Schiedsrichterkosten zu tragen hat.

Nachschlagrecht in Spiel 1 hat die schlechter platzierte und in Spiel 2 und ggf. Spiel 3 die besser platzierte Mannschaft. Im Finale des Deutschlandpokals hat der Verlierer des DM-Finales Nachschlagrecht.

Bei einer eingleisigen Bundesliga ist es den Bundesligisten im Rahmen ihrer Rückmeldung möglich, sich nicht für den Deutschlandpokal anzumelden. Die Teams, die sich nicht für den Deutschlandpokal anmelden, werden bei der Bestimmung der Platzierung nicht berücksichtigt.

Durch solche Abmeldungen und aufgrund geringerer Teilnehmer/innenzahlen in den Ligen können beim Deutschlandpokal Plätze frei bleiben, die durch aufstiegsberechtigte Teams aus den Ver-

bandslichen aller Landesverbände aufgefüllt werden. Hinreichend dafür ist eine Anmeldung bei der ligaleitenden Stelle bis zum 30. Juni. Dabei entscheidet das Los.

1. Runde (parallel zum 1./2. Spieltag des Pagesystems):

Spieltag 1: DH 2x7 Innings, Samstag, Spielbeginn 13.00 Uhr

Serie 1: 5. Platzierte SB-BL - Teilnehmer VL

Serie 2: 6. Platzierte SB-BL - Teilnehmer VL

Serie 3: 7. Platzierte SB-BL - Teilnehmer VL

Spieltag 2: ggf. 1x7 Innings, Sonntag, Spielbeginn bis spätestens 13.00 Uhr

Serie 1: 5. Platzierte SB-BL - Teilnehmer VL

Serie 2: 6. Platzierte SB-BL - Teilnehmer VL

Serie 3: 7. Platzierte SB-BL - Teilnehmer VL

2. Runde (parallel zum 3./4. Spieltag des Pagesystems):

Spieltag 1: DH 2x7 Innings, Samstag, Spielbeginn 13.00 Uhr

Serie 4: Verlierer Serie 2 Pagesystem - Gewinner Serie 3

Serie 5: Gewinner Serie 1 - Gewinner Serie 2

Spieltag 2: ggf. 1x7 Innings, Sonntag, Spielbeginn bis spätestens 13.00 Uhr

Serie 4: Verlierer Serie 2 Pagesystem - Gewinner Serie 3

Serie 5: Gewinner Serie 1 - Gewinner Serie 2

3. Runde (parallel zu Spieltag 1 des DM-Finales):

Spieltag 1: DH 2x7 Innings, Samstag, Spielbeginn 13.00 Uhr

Serie 6: Gewinner Serie 4 - Gewinner Serie 5

Spieltag 2: ggf. 1x7 Innings, Sonntag, Spielbeginn bis spätestens 13.00 Uhr

Serie 6: Gewinner Serie 4 - Gewinner Serie 5

4. Runde (parallel zu Spieltag 2 und 3 des DM-Finales):

Spieltag 1: DH 2x7 Innings, Samstag, Spielbeginn 13.00 Uhr

Serie 7: Verlierer Serie 3 Pagesystem - Gewinner Serie 6

Spieltag 2: ggf. 1x7 Innings, Sonntag, Spielbeginn bis spätestens 13.00 Uhr

Serie 7: Verlierer Serie 3 Pagesystem - Gewinner Serie 6

5. Runde (Finale Deutschlandpokal):

1 Spiel im Rahmen des Länderpokals Jugend (am Sonntag: Spielbeginn 14 Uhr)

Serie 8: Verlierer DM-Finale - Gewinner Serie 7

Die Runden 1 bis 4 des Deutschlandpokals können auf Antrag der Heimmannschaft und mit Zustimmung des Gegners und bei Zustimmung des Schiedsrichtereinteilers auf folgenden Modus geändert werden: Samstag ein Spiel und Sonntag zwei Spiele. Spielbeginn am Samstag ist zwischen 13 und 20 Uhr möglich. Spielbeginn am Sonntag ist zwischen 10 und 13 möglich.

4. Relegation:

Die Relegation wird gemäß den Bestimmungen der Veranstaltungsordnung des DBV (Abschnitt B §10) durchgeführt.

5. Schlecht-Wetter-Regelung in der Postseason (Play-offs und Deutschlandpokal):

Für die Postseason der Softball Bundesliga gilt die Schlecht-Wetter-Regelung des DBV (Anhang 15) Darüber hinaus kann es aufgrund des engen Terminfensters passieren, dass keine Nachholtermine mehr für einzelne Runden der Postseason vorhanden sind. Vor dem Hintergrund, dass die Gesundheit aller Beteiligten immer Vorrang haben muss, sollte versucht werden, Spiele bei widrigen Witterungsbedingungen in angemessener Form zu ermöglichen.

Sollte in so einer Situation die Unbespielbarkeit des Spielfeldes der Heimmannschaft gegeben sein, so ist als erstes zu prüfen, ob in einem Umkreis von mindestens 50 km ein bespielbares – annähernd – bundesligataugliches Spielfeld gefunden werden kann, so dass die Spiele dort ausgetragen werden können.

Ergibt sich auch damit keine Möglichkeit, die an diesem Wochenende angesetzten Spiele (komplett) durchzuführen, so gelten folgende Regeln:

Für das Finale der Deutschen Meisterschaft gilt, dass diese Serie ausgespielt werden soll. Die ligaleitende Stelle hat dabei das Recht, die Serie zu verkürzen – in einem ersten Schritt auf Best-Of-Three, notfalls bis auf ein Spiel. Sollte beim Finale die Serie trotz Ansetzung von Nachholterminen nicht komplett gespielt werden können, so hat die ligaleitende Stelle das Recht, gemäß Tie-Breaker-Rules (Anhang 3) den Sieger des Finales der Deutschen Meisterschaft zu bestimmen.

Für die weiteren Ansetzungen der Postseason greifen folgende Regeln:

- a) Gibt es im Rahmen des Terminplans Nachholspieltage, so ist die Serie an diesem Nachholspieltag anzusetzen.
- b) Gibt es keinen Nachholspieltag und sind in der Serie bereits Spiele gespielt, so gelten zur Ermittlung des Siegers der Serie die Tie-Breaker-Rules (Anhang 3). Es werden hierbei die gewerteten Spiele betrachtet.
- c) Kommt es in b) auch noch beim Punkt 3 der Tie-Breaker-Rules zum Gleichstand oder sind noch keine Spiele der Serie gespielt worden, so soll folgende Regelung greifen:
 - a. Für das Finale des Deutschlandpokals: Es gilt, dass der Verlierer des Finales um die Deutsche Meisterschaft als Sieger gewertet wird.
 - b. Für die restliche Postseason: Die in der regulären Saison besser platzierte Mannschaft wird als Sieger gewertet.
 - c. Für den Deutschlandpokal: Sind die beiden Mannschaften in der regulären Saison gleich platziert, so wird die anreisende Mannschaft als Sieger gewertet.

11.4.02 (ergänzend – Gilt für alle DBV-Ligen)

Regelung bei Covid19-bedingten Absagen:

Spiele in der Deutschen Baseball Liga und 2. Baseball-Bundesliga sowie der Softball-Bundesliga werden nicht mehr wegen Covid19-Fällen verlegt oder abgesagt. Analog zur Praxis bei internationalen Turnieren werden die Partien als verloren gegen die Mannschaft gewertet, die aufgrund von Covid19 Spiele absagen. Covid19-bedingte Absagen werden nicht als Nichtantritt gewertet. Covid19-bedingte Absagen sind nur möglich, wenn es zu mindestens fünf (5) positiven Covid19-Fällen in der Woche vor dem Spieltag innerhalb des Mannschaftskaders gekommen ist und diese müssen mit entsprechenden Ergebnissen von offiziellen Schnell- oder PCR-Tests nachgewiesen werden. Die ligaleitende Stelle entscheidet, ob es sich um eine Covid19-bedingte Absage handelt oder um einen Nichtantritt (um zu verhindern, dass die Regelung der verloren gewerteten Spiele, als vorgeschobener Grund genutzt wird, um Reisekosten zu sparen).

11.5 Unbespielbarkeit

11.5.01 (ergänzend)

Direkt im Nachgang zu einer Spielabsage legt die ligaleitende Stelle einen neuen Termin fest. Anschließend haben die Vereine maximal 2 Werktagen Zeit, den Termin so zu belassen oder einen

neuen Termin zu finden und im BSM zu beantragen. Die ligaleitende Stelle prüft den neuen Termin und genehmigt oder lehnt ihn ab. Anschließend teilt der/die Regionalchef/in die Schiedsrichter/innen innerhalb von 2 Werktagen ein. Stehen keine Schiedsrichter/innen für den Nachholtermin zur Verfügung, legt die ligaleitende Stelle einen neuen Termin fest und der Prozess beginnt von Neuem.

Sollte es zu Spielabsagen innerhalb einer Serie kommen, wird die Reihenfolge der Spiele (und die Reihenfolge der sogenannten Ausländer Spiele) und das damit verbundene Nachschlagrecht beibehalten. Um die Organisation aber zu erleichtern, bleiben die Spielorte wie ursprünglich geplant bestehen.

Beispiel: Geplant ist eine Best-of-5-Serie an zwei Wochenenden. Zunächst werden die Spiele 1 und 2 beim Besserplatzierten gespielt. Spiel 2 fällt wegen Regen aus. Am darauffolgenden Wochenende wird wie geplant beim Schlechterplatzierten gespielt, die Reihenfolge der Spiele mit den Partien 2 bis 4 beibehalten, wobei das Nachschlagrecht in Spiel 2 beim Besserplatzierten verbleibt und erst für die Spiele 3 und 4 zum Schlechterplatzierten wechselt. Ein mögliches Spiel 5 würde dann wiederum beim Besserplatzierten am nächstmöglichen Nachholtermin (in der Regel das nächste Wochenende) stattfinden.

Zu Artikel 13: Proteste

13.1.04 (ergänzend)

Für Proteste ist das Sportgericht des DBV zuständig (Einsendung an die DBV-Geschäftsstelle).

Anhang 20 Lizenzkriterien für die Bundesliga Softball

1. Lizenzerteilung:

Die Lizenzkriterien des DBV haben den Zweck, für die kontinuierliche Steigerung der Infrastruktur der Vereine zu sorgen und sollen sowohl das Niveau der jeweiligen Liga heben, als auch die Vereine bei Ihrer Entwicklung unterstützen.

Auf Grundlage der Lizenzkriterien werden von der ligaleitenden Stelle die Lizenzen für die jeweilige Liga für ein Jahr erteilt. Dabei entscheidend ist die Summe aller Kriterien und der bei der Überprüfung entstandene Gesamteindruck. In Zweifelsfällen entscheidet der Ausschuss für Wettkampfsport über die Erteilung der Lizenz. Die Lizenz kann auch unter strafbewehrten Auflagen erteilt werden, die bis zu einer bestimmten Frist erfüllt sein müssen.

2. Überprüfung der Lizenzkriterien

Die Überprüfung der Lizenzkriterien erfolgt bereits während der laufenden Saison für die darauf folgende Spielzeit durch die ligaleitende Stelle oder durch von ihr beauftragte Personen. Bei der Überprüfung sind die gewünschten Auskünfte zu erteilen und auf Anforderung Unterlagen vorzulegen. Werden Auskünfte nicht erteilt oder Unterlagen nicht vorgelegt, gelten die betroffenen Kriterien als nicht erfüllt. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine Lizenz aufgrund geplanter Maßnahmen erteilt werden, wenn die Umsetzung der Maßnahmen mit hinreichender Sicherheit garantiert werden kann.

3. Lizenzkriterien

Für die Teilnahme am Spielbetrieb der Bundesliga ist ein regelkonformer Softballplatz gemäß den Vorgaben der Platzbaubroschüre erforderlich.

3.1. Sportanlage

Für die Teilnahme am Spielbetrieb der Bundesliga Softball ist ein regelkonformer Softballplatz gemäß den Vorgaben der Platzbaubroschüre und der DBV Sicherheitsbestimmungen erforderlich. Hierbei sind die individuellen Gegebenheiten vor Ort einzubeziehen und gegebenenfalls zusätzliche Anforderungen zu stellen.

3.1.1. Spielfeldmaße

Jeder Verein der Bundesliga Softball muss über ein Spielfeld gemäß Regelheft Softball verfügen, das folgende Maße aufweist:

Homeplate - LF / RF	Homeplate - CF	Maximale Unterschreitung	Zusätzliche Zaunhöhe pro 5 Meter Unterschreitung
67,06 m	67,06 m	10m	1 m

Das bedeutet für die Entfernung Home Plate bis Left- bzw. Right Field Foul Pole:

- 67 - 62 m => Zaun von mindestens 1 m Höhe
- 62 - 57 m => Zaun von mindestens 2 m Höhe

Für die Entfernung im Centerfield gilt obige Auflistung analog.

3.2. Spielfeldeinrichtungen und Umfeldbedingungen

Weiterhin muss die Softballanlage folgende Kriterien erfüllen:

3.2.1. Infield: Das Infield muss eine ebene und hindernisfreie Fläche zwischen den Foul Lines aufweisen.

3.2.2. Backstop (Ballfangzaun): Vorhandensein eines Backstops, der gemäß Regelheft Softball Punkt 2 mindestens 7,62 m Entfernung zur Home Plate hat.

Die Mindesthöhe des Backstops beträgt 3 m, die Mindestbreite 5 m.

3.2.3. Bases und Pitcher Plate: Vorhandensein von festen Gummibases („Hollywoodbases“) mit einem festen Metallanker. Es betrifft die Homeplate, 1st Base (Doublebase), 2nd Base, 3rd Base und den Pitcher Plate.

3.2.4. Home Run Begrenzung (Outfield Zaun): Eine durchgehende Spielfeldbegrenzung ist im gesamten Outfield (inkl. Outfield Foul Territory) anzubringen, so dass (je nach Feld mit Ausnahme des Dugouteingangsbereichs) ein komplett umzäuntes Spielfeld entsteht. Ist kein permanenter Zaun möglich, so ist bei jedem Spieltag eine mobile Outfield- Begrenzung anzubringen. Diese muss eine Mindesthöhe von 50 cm aufweisen und nach unten hin geschlossen sein, so dass das Durchrollen von Bällen verhindert wird.

3.2.5. Dugouts (Spielerinnenbänke): Die Dugouts für beide Teams müssen ausreichend Sitzplatz für mindestens 13 Personen aufweisen (Richtwert für die Mindestlänge der Sitzbänke ist 6 m). Darüber hinaus müssen die Dugouts von drei Seiten (Rückseite und Seiten) uneinsehbar abgeschlossen sowie überdacht sein.

3.2.6. Umkleiden und Duschen: Umkleiden und Duschen für Spielerinnen und Umpire müssen sich in unmittelbarer Nähe des Spielfeldes befinden.

Ausnahme: In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die genannten Einrichtungen sich nicht unmittelbar am Sportgelände befinden - dies ist aber nur bis zu einer maximalen Entfernung von 3 km vom Platz möglich. In diesem Fall muss der betreffende Heimverein alle betroffenen Teams vor Saisonbeginn schriftlich darüber informieren und vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühr oder Eintritt in öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen.

3.2.7. Sanitäre Einrichtungen (WC): Sanitäre Einrichtungen (WC) am Sportgelände müssen gemäß den gängigen Richtlinien der Kommunen bzw. Ländern vorhanden sein. Jedenfalls müssen sich unmittelbar am Sportgelände öffentliche Toiletten (für Spielerinnen und Zuschauer/innen) in ausreichender Anzahl befinden.

3.2.8. Lautsprecheranlage / Stadionsprecher: eine Beschallungsanlage für den Zuschauerbereich ist bei allen Ligaspielen bereitzustellen und durch einen Stadionsprecher zu betreiben.

3.2.9. Tribünen: Es müssen Sitzplatzgelegenheiten für mind. 50 Personen vorhanden sein. Der Verein ist diesbezüglich für die Einhaltung der baupolizeilichen Vorschriften verantwortlich.

3.2.10. Scoreboard (Anzeigentafel):

Ein Scoreboard muss - für Zuschauer/innen gut sichtbar - vorhanden sein und während des Spieles betrieben werden. Als Mindestanzeigen sind die Angaben "Heim / Gast", "Inning" und "Spielstand" (Score) verbindlich. Die Zeichengröße muss mindestens 20 cm betragen.

4. Sonstige Anforderungen an den Verein

4.1. Lizenzgebühr (Ligagebühr):

Damit der DBV den Spielbetrieb angemessen organisieren und seine Aufgaben erfüllen kann, wird von den Lizenznehmern jährlich eine pauschale Lizenzgebühr erhoben, die am 1. März des Jahres fällig wird. Diese beträgt 1.000,- €. Für die Teilnahme an der DM Endrunde und den Relegationsspielen werden zusätzlich Gebühren gemäß Veranstaltungsordnung des DBVs fällig.

4.2. Nachwuchsarbeit:

1. Teams sind verpflichtet, einen Nachwuchskoordinator zu haben.

Jeder Verein benennt einen Nachwuchskoordinator. Diese Person ist für die Nachwuchsförderung von Mädchen im jeweiligen Verein verantwortlich. Ein Nachwuchskoordinator soll zudem die Lizenzkriterien für den Jugendbereich Softball im jeweiligen Verein prüfen und Aktionen koordinieren. Zudem soll dieser als Ansprechpartner für den Verband und die anderen Vereine fungieren.

2. Maßnahmenkatalog zur Punktevergabe:

Maßnahme	Beschreibung	Punkte-vergabe	Nachweis
1. U13	<p>Ein Verein kann Punkte erzielen, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein eigenes U13-Team oder eine U13 - Spielgemeinschaft mit anderen Vereinen für den U13-Cup gemeldet wird. - ein eigenes Team am Ligabetrieb eines LV teilnimmt <p>Ist die Teilnahme am U13-Cup im jeweiligen Jahr nicht möglich (z. B. Terminüberschneidungen, weite Anfahrt, fehlende Verbandsstruktur), können U13 - Spielerinnen auch über folgende Aktivitäten anerkannt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an U13- Turnieren anderer Vereine • aktive Spielerinnen im T-Ball oder Schüler-spielbetrieb Baseball <p>(→ insbesondere wichtig für Landesverbände ohne eigenständige U13- Struktur)</p> <p>Zusatz: Spielerinnen, die in</p>	<p>2-4 Spielerinnen: 1 Punkt</p> <p>5-8 Spielerinnen: 2 Punkte</p> <p>ab 9 Spielerinnen: 3 Punkte</p> <p>Mehr als 3 Punkte sind nicht möglich.</p>	<p>Der Verein muss eine der folgenden Unterlagen einreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • offizielle Meldeliste des U13-Cups • Bestätigung der Spielgemeinschaft (falls zutreffend) • Teilnahmebestätigung oder Spielplan des Turniers an dem teilgenommen wurde + Spielerinnenliste mit Geburtsdaten (U13-Jahrgänge) • Dokumentation alternativer Nachwuchsaktivitäten (T-Ball, Schülerliga, Turniere) <p>Hinweis:</p> <p>„Aktive Spielerinnen“ müssen über mindestens eine belegbare Maßnahme nachgewiesen werden (Spieltag, U13- Cup, Turnier, Schulwettbewerb etc.).</p>

	<p>der Auswahl des Landesverbandes im U13 Cup spielen, zählen als Spielerinnen des Heimatvereins.</p>		
2. U16/U19	<p>Meldung einer Nachwuchsmannschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Meldung einer Nachwuchsmannschaft (U16 oder U19) ○ Meldung beider Altersklassen (U16 und U19) <p>Ein Verein kann Punkte erzielen, wenn folgende Bedingung erfüllt ist:</p> <p>Die gemeldete Nachwuchsmannschaft hat mindestens 6 Spielerinnen, die den Jahrgängen angehören, die im jeweiligen Jahr für die Altersklasse spielberechtigt sind und</p>	<p>3 Punkte</p> <p>5 Punkte</p>	<p>Spielerlisten im Spielbetrieb des Landesverband und/oder Kaderlisten der deutschen Meisterschaften U16/U19</p>

	nicht als Springer gelten.		
	<p>Externe Unterbringung von Nachwuchsspielerinnen</p> <p>Bestehende Kooperation mit einem Nachwuchsverein gemäß Definition 2.2: Unterbringung von mindestens 4 Spielerinnen in einem Nachbarverein mit eigenem Nachwuchsteam.</p> <p>Sonderregel: Kooperationen zur Entwicklung in U16 und U19 gleichzeitig werden doppelt bewertet (→ 2 Punkte), sofern es sich nicht um dieselben vier Spielerinnen handelt. Für die Wertung der Punkte darf eine Spielerin nur einem der beiden Spielbetriebe zugeordnet werden.</p>	<p>1 Punkt</p> <p>2 Punkte</p>	<p>Kooperationsvertrag zwischen den beteiligten Vereinen, Spielerliste des Kooperationsverein und Einsatznachweise.</p> <p>Alternativ kann auch der Nachweis über ein Zweitspielrecht aus dem BSM dienen.</p>

	<p>Homegrown-Player-Quote</p> <p>Erfüllung der definierten Homegrown-Quote in mindestens einem Team U16 oder U19.</p>	<p>1 Punkt</p>	<p>Spielerlisten der letzten zwei Jahre, inklusive Vereinszugehörigkeiten und Einsatznachweise.</p>
3. Trainer:in C/ B im Verein	<p>Mindestens eine Trainer:in oder ein Trainer mit gültiger C-Lizenz ist im Verein tätig.</p> <p>Zusätzlich einen Trainer:in B - Softball</p>	<p>1 Punkt</p> <p>Bonuspunkte: 1 Zusatzpunkt für B-Lizenz</p>	<p>Der Verein muss mindestens einen der folgenden Nachweise einreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kopie der gültigen C- oder B-Lizenz • Eintragung der Trainerperson im offiziellen DBV-/Verbandsportal
4. Youth Game	<p>Aktives Nachwuchsprogramm während eines Bundesliga-Spieltages, bestehend aus mindestens drei der folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Batting Cage für Nachwuchsspielerinnen ○ Dosenwerfen oder vergleichbares Mitmachspiel ○ Batspeed-Messstation ○ First Pitch durch eine Nachwuchsspielerin ○ Einlaufkinder („Walk-on Kids“) ○ Station zur Softball-Grundlagenerklärung ○ Autogramm-/Meet & 	<p>1 Punkt</p> <p>Es wird maximal ein Youth Game pro Jahr gewertet, unabhängig von der Anzahl der tatsächlich durchgeführten Aktionen.</p>	<p>Nachweis durch mindestens zwei der folgenden Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • offizielle Spieltagsankündigung (Social Media, Plakat, Webseite) • Fotodokumentation der Nachwuchsaktivitäten • Liste der beteiligten Nachwuchsspielerinnen • kurzer Abschlussbericht des Vereins (Formblatt möglich) • Bestätigung durch Nachwuchs-koordinator*in oder Abteilungsleitung

	<p>Greet mit Spielerinnen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Softball-Infostand (Vereine, Camps, Jugendteams) ○ Softball-Bingo ○ oder eine vom Verband genehmigte gleichwertige Aktivität 		
5. Nachwuchsgewinnung	<p>Ein Verein kann Punkte erzielen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Sportunterricht von mindestens 6 Unterrichtseinheiten (können Schulübergreifend gesammelt werden) ○ Schul-AG von mindestens 10 Unterrichtseinheiten ○ Tagesveranstaltungen bei Sport- und Stadtfesten <p>Zielgruppe: Kinder & Jugendliche der Altersklassen U13-U19</p>	<p>1 Punkte</p> <p>2 Punkte</p> <p>1 Punkt</p> <p>jedes weitere Projekt</p> <p>+1 Punkt</p> <p>Es können maximal 4 Punkte pro Jahr erreicht werden, unabhängig von der Anzahl der tatsächlich durchgeführten Aktionen.</p>	<p>Für die Anerkennung müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Kooperationsbestätigung der Schule (offizielles Schreiben, E-Mail der Schulleitung oder Koordinator*in) <p>Dokumentation der Durchführung,</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Terminplan oder AG-Liste ● Kurzbericht der Trainerperson oder des Nachwuchskoordinators ● Beschreibung der Inhalte (z. B. AG-Programm, Jahresplanung)

<p>6. Nachwuchsveranstaltungen</p>	<p>Ein Verein kann Punkte sammeln, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Nachwuchscamp oder eine Nachwuchsclinic durchgeführt wurde. 2. Ein Nachwuchs-Softballturniers (vereinseigen, nicht verbandsgesteuert) organisiert und durchgeführt wurde. 	<p>1 Punkt Es können maximal 2 Punkte pro Jahr erreicht werden, unabhängig von der Anzahl der tatsächlich durchgeführten Aktionen.</p>	<p>Zur Anerkennung müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • offizielle Ankündigung • kurzer Durchführungsbericht (Datum, Inhalte, Dauer, Leitungspersonen) • dokumentierte Teilnehmerzahl
<p>7. Einsatz von U22-Spielerinnen in der Softball Bundesliga</p>	<p>Am Ende der regulären Saison muss ein Verein nachweisen, dass mindestens 15 % der tatsächlich gespielten Innings des Teams von U22-Spielerinnen absolviert wurden. Dabei wird jedes Innings gezählt, in dem eine U22-Spielerin aktiv im Spiel war, unabhängig von ihrer Position.</p>	<p>1 Punkt</p>	<p>Die Berechnung erfolgt auf Basis der offiziellen Innings-Statistiken aus dem DBV-Scoringsystem.</p> <p>$(\text{U22-Defensiv-Innings} / \text{Team-Defensiv-Innings}) \times 100 \geq 15\% \text{ um den Punkt zu bekommen.}$</p>

3. Mindestanzahl an Punkten und Strafen Schema nach Anzahl der Jahre mit Bundesligazugehörigkeit

(alle Vereine die seit der Saison 2025, länger als 2 Jahre in der SB BL spielen, starten im 3. Jahren ab der Saison 2026 mit der Bewertung)

<p style="text-align: center;">Strafen Schema ab 2 Jahren BuLi Zugehörigkeit</p>						
<p>Höhe der Strafe</p>	<p>3. Jahr</p>	<p>4. Jahr</p>	<p>5. Jahr</p>	<p>6. Jahr</p>	<p>7. Jahr</p>	<p>ab 8. Jahr</p>
<p>3.000 €</p>	<p>unter 3</p>	<p>unter 4</p>	<p>unter 5</p>	<p>unter 6</p>	<p>unter 6</p>	<p>unter 6</p>
<p>1.500 €</p>	<p>3-4 Punkte</p>	<p>4-5 Punkte</p>	<p>5-6 Punkte</p>	<p>6-8 Punkte</p>	<p>6-8 Punkte</p>	<p>6-8 Punkte</p>

500 €	5 Punkte	6 Punkte	7–8 Punkte	9–11 Punkte	9–11 Punkte	9–11 Punkte
0 €	6 oder mehr Punkte	7 oder mehr Punkte	9 oder mehr Punkte	12 oder mehr Punkte	12 oder mehr Punkte	12 oder mehr Punkte

Anmerkung:

Sollte ein Verein in einer Saison mit drei Nachwuchsteams an einem Nachwuchsspielbetrieb im LV teilnehmen und auf jeder Spielerliste min. neun Spielerinnen gemeldet haben, so ist dieser Verein von der Verpflichtung des Punktesystems entbunden und bleibt somit von Strafen befreit. Dies gilt nur für die jeweilige Saison. Sollte sich die Anzahl der Nachwuchsteams im kommenden Jahr auf weniger als drei reduzieren, rutscht der Verein automatisch wieder in das Punktsystem.

4. Verwendung anfallender Strafen

Sollten Geldstrafen anfallen, werden diese anteilig entweder an die Softball Nachwuchs Nationalmannschaften ausgezahlt oder für Softball Nachwuchsprojekte im DBV verwendet. Eine genaue Aufteilung wird durch das DBV Präsidium überwacht.

4.2.1. Definitionen:

1. U13-Spielerinnen im Spielbetrieb

Ein U13-Team ist ein Team oder eine Spielgemeinschaft aus Spielerinnen der Altersklasse U13 (bis 13 Jahre), das am U13-Cup oder einem vergleichbaren offiziellen Nachwuchsturnier oder am T-Ball bzw. Schüler Baseball Spielbetrieb im Landesverband teilnimmt.

Die U13 dient als Einstiegsstufe in den Softballsport, unabhängig von Verbandsebene, und ist auch über Landesverbandsgrenzen hinweg zulässig.

Dieses Kriterium wurde bewusst flexibel gestaltet, um:

- Vereinen ohne eigenständigen U13-Wettbewerb nicht zu benachteiligen
- kleinen Vereinen den Aufbau einer Jugendstruktur zu erleichtern
- interregionale Spielgemeinschaften zu fördern
- zu verhindern, dass Nicht-Bundesliga-Teams durch Spielerinnen Abwerbung geschwächt werden
- die U13 als zentrale Einstiegsstufe attraktiv zu machen

Es steht Vereinen frei, ob sie ein eigenes Team melden oder in einer Spielgemeinschaft starten.

2. U16/U19

2.1 Nachwuchsmannschaft (U16/U19)

Eine Nachwuchsmannschaft gilt als gemeldet, wenn sie für die jeweilige Saison ordnungsgemäß beim zuständigen Landesverband registriert und aktiv am offiziellen Spielbetrieb teilnimmt.

Sollte es im eigenen Landesverband (noch) keinen offiziellen Spielbetrieb in der Altersklasse U16 geben, ist die Teilnahme an der deutschen Meisterschaft U16 verpflichtend.

Alternativ kann auch als reines Nachwuchsteam im Erwachsenen Spielbetrieb des Landesverbandes teilgenommen werden.

2.2 Kooperationsverein

Ein Kooperationsverein ist ein Verein, mit dem eine schriftliche Vereinbarung zur gemeinsamen Förderung und Einbindung von Nachwuchsspielerinnen besteht. Die Vereinbarung muss mindestens eine Saison gelten. Alternativ kann auch der Nachweis über ein Zweitspielrecht aus dem BSM dienen.

Ein Verein kann Spielerinnen in benachbarte Vereine vermitteln, wenn dort eine Jugendmannschaft existiert. Mindestens vier Spielerinnen müssen dort aktiv am Jugendspielbetrieb teilnehmen, um für dieses Kriterium berücksichtigt zu werden.

2.3 Homegrown-Spielerin

Eine Spielerin erhält den Homegrown-Status für einen Verein, wenn sie bisher nur in diesem Verein auf einer Spielerliste im Softball-Spielbetrieb gemeldet worden ist.

Eine Spielerin kann den Homegrown Status erlangen, wenn:

1. sie mindestens 12 Monate (ein Jahr) kontinuierlich im Nachwuchsbereich (U16 oder U19) eines Vereins ausgebildet wurde, und
2. die Spielerin während dieser Zeit auf der offiziellen Spielerliste des Vereins geführt wurde (Erstspielrecht oder Zweitspielrecht).

Bei einem Spielrechtswechsel während der Ausbildungszeit zu einem anderen Verein erhält die Spielerin den Homegrown-Status für den neuen Verein nach 24 Monaten (zwei Jahren). Bei einem Spielrechtswechsel der die Härtteklausel der Transferordnung erfüllt, wird der Homegrown-Status sofort übernommen. Bei einem Wechsel nach abgeschlossener Ausbildung (mit Vollendung des 19. Lebensjahres) verfällt der Homegrown-Status der Spielerin.

2.4 Homegrown-Player-Quote

Um die Homegrown-Player-Quote zu erfüllen, und den Punkt zu erhalten müssen mindestens 6 Spielerinnen auf den Line-Up Cards jedes offiziellen Spiels (U16 oder U19) den Homegrown-Status besitzen.

Da die Auslegung des Homegrown-Begriffs in der Praxis komplex sein kann (v. a. bei Zweitspielrechten, Spielerinnenwechseln, oder Verbandsunterschieden), kann das Homegrown-Kriterium als optional anwendbar erklärt werden, sofern der Verband dies vorsieht.

Die Punktevergabe erfolgt dann entweder vollständig oder entfällt für dieses Kriterium.

2.5 Unterschiede zwischen Landesverbänden

Da die Landesverbände unterschiedliche Spielbetriebsstrukturen, Altersklassenzuschnitte und Meldevoraussetzungen haben können, gilt:

- Die oben genannten Kriterien sind verbandsübergreifend einheitlich formuliert.
- Landesverbände dürfen organisatorische Unterschiede (z. B. Zusammenlegung von Altersklassen, alternative Spielformen) berücksichtigen, ohne die Punktevergabe zu verändern.
- Eine abweichende Struktur darf nicht zu Nachteilen bei der Punktevergabe führen. Im Zweifel entscheidet die Liga leitende Stelle.

3. Ausgebildete Trainer/in im Verein

Eine C- oder B-lizenzierte Trainer*in ist eine Person, die eine vom DBV oder DOSB ausgestellte, gültige Trainerlizenz im Bereich Softball oder Baseball/Softball besitzt und im Verein aktiv Trainingsmaßnahmen durchführt.

Ziel dieses Kriteriums ist die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Nachwuchsausbildung durch fachlich qualifiziertes Personal.

4. Youth Game

Ein Youth Game ist ein offizieller Heimspieltag einer Damenmannschaft, der in besonderer Weise der Förderung des Softball-Nachwuchses dient. Ziel ist es, junge Spielerinnen aktiv an den Spieltag heranzuführen, die Sichtbarkeit des Nachwuchses zu erhöhen und den Übergang in den Erwachsenenbereich zu erleichtern.

Anforderungen

Ein Verein erfüllt das Kriterium, wenn mindestens ein Damen-Heimspieltag pro Saison nachweislich als Youth Game durchgeführt wurde und dabei die Mindestanforderungen (siehe Lizenzkatalog 4.) erfüllt sind.

5. Schul-/Kooperationsprojekt

Ein Schul- oder Kooperationsprojekt ist eine nachhaltige, regelmäßig stattfindende Zusammenarbeit zwischen einem Softballverein und einer allgemeinbildenden Schule, einem Ganztagsprogramm, einer AG oder einer vergleichbaren Bildungseinrichtung.

Ziel ist die systematische Heranführung von Kindern und Jugendlichen an den Softball, die Spielerinnengewinnung und die langfristige Verankerung des Sports im schulischen Umfeld.

6. Nachwuchscamps, Clinics oder andere Nachwuchsveranstaltungen

6.1 Nachwuchscamps, Clinics

Eine Nachwuchsveranstaltung ist ein offizielles, organisiertes Trainings- oder Eventformat, das sich ausschließlich an Kinder und Jugendliche richtet und der Förderung des Softballsports dient.

Dazu gehören:

- Nachwuchscamps (mehrere Tage)
- Clinics (z. B. Pitching-, Hitting-, Fielding-Clinics)
- offene Schnuppertrainings

Wichtig:

Dieses Kriterium ist eigenständig und klar zu unterscheiden von Schul-Kooperationsprojekten, da es nicht im schulischen Kontext stattfinden muss.

6.2 Nachwuchs Turnier

Ein Turnier im Sinne dieses Lizenzkriteriums ist eine von einem Verein eigenständig organisierte, mindestens eintägige, sportlich strukturierte Veranstaltung, an der mindestens drei weitere Teams teilnehmen.

Das Turnier wird nicht durch den DBV oder den Landesverband angesetzt, sondern vom Verein selbst initiiert, geplant und durchgeführt.

Ziele des Kriteriums sind:

- Förderung des sportlichen Wettbewerbs außerhalb oder anstelle des Ligabetriebs

- Schaffung zusätzlicher Einsatzmöglichkeiten für Nachwuchs- und Vereinsspielerinnen
- Erhöhung der Sichtbarkeit des Softballsports
- Stärkung der organisatorischen Kompetenz von Vereinen
- Vernetzung mit anderen Softballstandorten

7. Einsatz von U22-Spielerinnen in der Softball Bundesliga

Diese Maßnahme bewertet den tatsächlichen Einsatz von Spielerinnen der Altersklasse U22 im Spielbetrieb der Softball-Bundesliga.

Eine U22-Spielerin ist eine Spielerin, die am 31.12. des laufenden Spieljahres höchstens 22 Jahre alt ist.

Ziel des Kriteriums ist es, die Integration junger Spielerinnen in die Bundesliga zu fördern, Spielpraxis für den Unterbau sicherzustellen und die langfristige Kaderentwicklung der Vereine zu stärken.

Am Ende der regulären Saison muss ein Verein nachweisen, dass mindestens 15 % der tatsächlich gespielten Innings des Teams von U22-Spielerinnen bestritten wurden.

Es werden die Defensiv-Innings aller U22-Spielerinnen gezählt und im Verhältnis zur Gesamtzahl der Defensiv-Innings des Teams gesetzt.

$U22\text{-Prozent} = (\text{U22-Defensiv-Innings} / \text{Team-Defensiv-Innings}) \times 100$

4.3. Trainer/innen/Übungsleiter/innen:

Ein Bundesligaverein muss über mindestens einen/eine (1) Trainer/Trainerin verfügen, der/die sich mindestens im Besitz einer gültigen DOSB-Trainer-C-Lizenz Baseball und/oder Softball befinden und für den Verein tätig ist. Sollten Trainer/innen, die eine solche Lizenz erlangt haben, den Verein verlassen, so gehören diese trotzdem für zwei (2) Jahre (ab Datum der Lizenzausstellung) zum Kontingent des jeweiligen Vereins, dem sie zum Zeitpunkt der Lizenzausstellung angehörten. Sollte der betreffende Trainer/die betreffende Trainerin zum Zeitpunkt der Lizenzausstellung mehreren Vereinen angehört haben, gilt grundsätzlich der Verein, der nachweislich die Kosten der Ausbildung getragen hat.

4.4. Scorer/innen:

Ein Bundesligaverein muss über mindestens ein/e (1) A-Scorer/in verfügen, der/die sich mindestens im Besitz einer gültigen Scorer-Lizenz befinden.

4.5. Schiedsrichter/innen:

Für die Ausbildung von Schiedsrichter/innen wird eine Ausbildungspauschale erhoben. Diese beträgt in der Bundesliga Softball 70,- € und wird mit der Lizenzgebühr (4.1.) fällig.

Gilt ab Offseason 2022/2023: Die Vereine der Bundesliga Softball werden verpflichtet alle 2 Jahre mindestens eine/n B-Schiedsrichter/in im Fastpitch-Softball erfolgreich auszubilden.

Erfüllt ein Verein, dieses Lizenzkriterium nicht, wird eine Geldstrafe in Höhe von 500 € fällig.

Erfüllt ein Verein, dieses Lizenzkriterium ein zweites Mal hintereinander nicht, wird eine erneute Geldstrafe in Höhe von 1.000 € fällig.

Erfüllt ein Verein, dieses Lizenzkriterium ein drittes Mal hintereinander nicht, erfolgt der Lizenzentzug.

Kann der Verein 4 (vier) mindestens B lizenzierte Schiedsrichter/innen nachweisen, so ist er von der Verpflichtung zur weiteren Ausbildung von Schiedsrichter/innen befreit.

4.6. Erklärungen:

Jeder Verein muss vor Erteilung einer Lizenz die Erklärung abgeben, dass er unmittelbar alle Satzungen und Ordnungen des DBV anerkennt und sich diesen direkt unterwirft.

Jeder Verein muss sicherstellen, dass jede Spielerin, die am Spielbetrieb des DBV teilnimmt, der Veröffentlichung sämtlicher Ergebnisse, Statistiken und Bildern in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Spielbetrieb, auch wenn diese personenbezogen sind, zustimmt und vor dem ersten Einsatz einer Spielerin beim DBV eine von der Spielerin unterzeichnete Erklärung vorlegen.

Jeder Verein muss eine Erklärung zur steuerrechtlichen Einordnung des Spielbetriebs seiner Mannschaften (Zweckbetrieb oder wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) und zur Umsatzsteuerpflicht abgeben.

4.7. Öffentlichkeitsarbeit:

Jeder Verein muss vor Saisonbeginn in OPASO alle Informationen und Bilder einstellen, die für die jeweilige Liga im System eingestellt werden können.

Pressevertreter/innen mit Presseausweis oder Akkreditierung durch die DBV-Geschäftsstelle ist freier Zugang zu den Spielen und soweit vom DBV zugelassen zum Spielfeld zu gewähren.

Jeder Verein der Softball-Bundesliga muss je einen ständigen Ansprechpartner für Presse- und Medienfragen benennen, der für eventuelle Nachfragen durch die DBV-Redaktion bzw. Softball-Deutschland verlässlich am Spieltagwochenende erreichbar ist.

Jeder Verein verpflichtet sich außerdem zur aktuellen Mitarbeit an den elektronischen Informationsmedien des Lizenzgebers in Form von der Übermittlung von Spielergebnissen und kurzen Spielinfos. Darunter ist insbesondere die Zulieferung von Spielberichten nach jedem Spieltag im Rahmen der Berichterstattung auf der aktuellen Internetpräsenz des Vereins zu verstehen.

4.8 Ablauf Finals piele und Siegerehrung

Die ligaleitende Stelle des DBV gibt vor, welcher Ablauf der Finals piele und der Siegerehrung eingehalten werden muss.

STRAFE: Die Nicht-Einhaltung des vorgegebenen Ablaufs kann mit einer Geldstrafe in Höhe von € 200,-- belegt werden.

Anhang 21 Formular Rückmeldung Softball-Bundesliga

Von: _____

Hiermit erfolgt fristgerecht unsere Rückmeldung für die Saison_____.

Mehrfachantworten sind möglich. Bitte beachten, dass diese Rückmeldung rechtsverbindlich ist.

- a) Wir melden für eine eingleisige Softball Bundesliga
- b) Wir melden für eine zweigleisige Softball Bundesliga
- c) Wir melden für eine dreigleisige Softball Bundesliga
- d) Wir melden in keinem Fall für die Softball Bundesliga

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift, Stempel

Name:

Funktion:

Anhang 22 Übersicht zu Querverweisen zwischen Bundesspielordnung und Official Baseball Rules

OBR	BuSpO	Thema
2.00	04.1.01	Spielfeldaufbau
2.00	04.1.03	Spielfeldmarkierungen
4.01 (b)	04.1.03	Spielfeldmarkierungen
3.03	04.2.01	Bekleidung
3.09	04.2.01	Ausrüstung / Unzulässige Werbung
3.03	04.2.02	Ausrüstung / Rückennummer und Undershirts
3.03	04.2.03	Ausrüstung / Stollen
3.08	04.3.01	Ausrüstung / Helme
3.02	04.3.04	Schläger
6.03 (a)(5)	04.3.04	Schläger / manipuliert oder nicht regelkonform
3.01	04.3.05	Spielball / zugelassen im DBV
4.01 (c)	04.3.05	Spielball / zugelassen im DBV
4.01 (c)	04.3.06	Spielball / Anzahl
4.03	04.3.07	Nachtragen von Spieler/innen auf Lineup-Cards
4.03 (c)	04.3.07	Lineups / Bestimmungen allgemein
4.03 (c)	04.3.07	Lineups / MLB-Bestimmung für Spieler/innen mit Doppelfunktion
8.04	06.12.05	Schiedsrichter/in / Berichte, Fristen, Sanktionen, zuständige Stelle
9.00	07.3.01	Official Scorer / Regelwerk
9.01	07.3.01	Official Scorer / Zuständigkeiten im Allgemeinen
9.01 (b)(3)	07.3.07	Official Scorer / fortgesetzte Spiele
5.10	09.1.04	Spieler/innen / Aufgaben nach Auswechselung
1.00	11.1.01	OBR / umfassende Gültigkeit
Definition VERBAND	11.1.01	Verweis auf Gremien / Zuständigkeiten
5.10 (g)	11.1.02	Pitcher/in / Anzahl der Batter, über die entschieden werden muss
5.11	11.1.02	Designerter Schlagmann
3.01	11.1.03	Verändern des Balls
6.02 (c)	11.1.03	Pitcher/in / fremde Substanzen
7.03 (a)	11.2.08	Aberkannte Spiele (forfeited games) / Gründe
7.03 (b)	11.2.08	Aberkannte Spiele (forfeited games) / Gründe
7.01 (a)	11.3.01	Spieldauer / Spielabschnitte
7.01 (g)	11.3.01	Endstand / Spielende / Mercy Rule
7.02 (a)(2)	11.3.01	Begrenzung der Spielzeit / Zeitbegrenzung
7.01 (b)	11.3.02	Punktegleichstand
7.01	11.3.03	Spielabbruch
7.01 (c)	11.3.03	Wertung als "reguläres Spiel" bei Abbruch
7.02	11.3.03	Regeln zum Spielabbruch sind anzuwenden
7.02 (a)(7)	11.3.03	aufgeschobene Spiele (suspended games) / optionale Regeln
7.02 (a)(8)	11.3.03	aufgeschobene Spiele (suspended games) / optionale Regeln
7.02 (a)(9)	11.3.03	aufgeschobene Spiele (suspended games) / optionale Regeln
7.02 (b)	11.3.03	Nachholtermin / Spielleitende Stelle entscheidet
7.01 (a)	11.3.04	Spieldauer / Spielabschnitte
7.01 (g)	11.3.04	Endstand / Spielende / Mercy Rule
4.08 (a)(1)	11.3.06	Doppelspieltage / Gültigkeit der Minor-League-Regel
7.02 (b)	11.3.06	aufgeschobene Spiele (suspended games) / Gültigkeit der Minor-League-Regel
4.08 (c)	11.3.07	Double-Header / Pause 30 Minuten
2.00	12.2.01	Spielfeldaufbau (Schüler)

OBR	BuSpO	Thema
5.06 (b)	12.2.02	Stehlen, Laufen / Einschränkungen (Schüler)
5.05 (a)(2)	12.2.03	Schlagmann aus - auch wenn dritter Strike nicht gefangen (Schüler)
5.05 (b)(1)	12.2.03	Intentional Base on Balls (Schüler)
5.07 (a)	12.2.03	Quick Return Pitch verboten (Schüler)
5.09 (a)(3)	12.2.03	Schlagmann aus - auch wenn dritter Strike nicht gefangen (Schüler)
6.02 (a)	12.2.03	Balk-Regeln (Schüler)
6.02 (a)(5)	12.2.03	Quick Return Pitch verboten (Schüler)
6.02 (d)	12.2.03	Balk-Regeln (Schüler)
Definition BASE ON BALLS	12.2.03	Intentional Base on Balls (Schüler)
7.04	13.1.01	Proteste / Zulässigkeit
4.03	Anhang 14	Bespielbarkeit / Wetter
4.03 (e)	Anhang 14	Bespielbarkeit / Wetter
4.04	Anhang 14	Bespielbarkeit / Wetter
6.03 (a)(5)	Anhang 17	Schläger / manipuliert oder nicht regelkonform
3.01	Anhang 2	Spielball / zugelassen im DBV
4.01 (c)	Anhang 2	Spielball / zugelassen im DBV
5.04 (b)(2)	Anhang 4	Schlagmann / allgemeine Regeln
5.04 (b)(4)	Anhang 4	Schlagraum-Regel / Strafe
5.07 (b)	Anhang 4	Aufwärm-Pitches
5.07 (c)	Anhang 4	12-Sekunden-Regel
5.10 (l)	Anhang 4	Pitcher/in / Besuche auf dem Pitcher's Mound
5.10 (m)	Anhang 4	Pitcher/in / Besuche auf dem Pitcher's Mound

INDEX**A**

Annulierung von Spielen	48
Anti Doping	39
Antrag (Definition)	7
Auf- und Abstiegsregelungen	9
Aufstieg	
<i>Nachrücker</i>	9
<i>Verzicht auf</i>	9
Ausländer/innen	
<i>Einsatzbegrenzung</i>	45
<i>Pitcherregelung</i>	45

B

Baseball-Deutsche/r	44
Bekleidung	12
Beleidigung	17
Blut-im-Sport	39
BuSpO	
<i>Änderung oder Erweiterung</i>	6
<i>Antrag auf Änderung</i>	90

C

Crew Chief	21
------------------	----

D

DBV-Sicherheitsbestimmungen	46, 64
Designated Hitter	45
Designated Player	45
Double First Base	12
Durchführungsverordnung	6

E

Ergebnisdienst	35
Erste-Hilfe-Kasten	14
EU-Ausländer/innen	44

F

Feldverweis	16
freier Eintritt	
<i>für Schiedsrichter/innen</i>	20
<i>für Scorer</i>	31

G

Geldstrafen.....	6
------------------	---

H

Höhere Gewalt	
<i>bei Schiedsrichter/innen</i>	29
<i>bei Scorer/innen</i>	33
<i>bei Spielen</i>	47
<i>Definition</i>	7
Holzschläger	14, 55

I

internationale Freigabe	44
-------------------------------	----

J

Juniorinnenliga	39
-----------------------	----

L

Legitimationspapiere	40
Ligaleitende Stelle	16
<i>Pflichten</i>	16
Ligengröße	8
Lineup-Cards	15
Lizenzkriterien	9

M

Mannschaft

Rückstufung	10
Mannschaften	
<i>Nummerierung</i>	9
Mercy Rules	49
Metal Cleats	13

N

Nachrücker	48
Nachwuchsspielbetrieb	52
<i>Altersklassen</i>	52
Nationalmannschaften	
<i>Spieltermine</i>	46
Neuverpflichtung von Spieler/innen	38
nicht spielberechtigte Spieler/innen	38

O

Ordnungsmaßnahmen	
<i>Verhängung von</i>	16

P

Pre-Game-Routine	50
Proteste	54

R

Rechtsmittel	
<i>bei Feldverweisen</i>	17
Rechtsmittelbelehrung	
<i>bei Ordnungmaßnahmen</i>	16
Regionalchef/in	22
Rückzug	9
<i>freiwilliger</i>	47

S

Saison	
<i>vor/während/nach der</i>	7

Schiedsrichter/innen

Bericht	28
Bezahlung der Gebühren	21
Disziplinarstrafen	29
Fahrtkostenabrechnung	27, 34
Kleidung	24, 28
Lizenzen	20
Pflichten	27
Rauchen in Uniform	28
Spesenordnung	69
Spielbeobachtung	20
Tragen eines Abzeichens	25
Verhaltenskodex	30
Werbung auf Kleidung	26

Schiedsrichter/innen-Beobachter/innen

Schiedsrichtereinteilung	22
--------------------------------	----

Schlecht-Wetter-Regelung

..... 51, 85

Schmuck

<i>bei Schiedsrichter/innen</i>	26
<i>bei Spieler/innen</i>	13

Scorer/innen

<i>Aufgaben</i>	32
-----------------------	----

Scorerhonorar

..... 33

Scoresheets

<i>Durchschläge</i>	32
---------------------------	----

Sicherheitscheckliste für die medizinische Betreuung

..... 46

Sicherheitscheckliste für medizinische Betreuung

68, 71

Sonderregelungen Schüler

..... 53

Sonderspielgenehmigung

..... 53

Speed Up Rules

..... 59

Spesenordnung für Schiedsrichter/innen

..... 69

Spielabbruch

..... 49

Spielabsage

<i>wegen Nichtantritt</i>	50
---------------------------------	----

BUNDESSPIELORDNUNG 2026

<p>wegen Unbespielbarkeit 51</p> <p>Spielbälle</p> <ul style="list-style-type: none"> offizielle 15, 56 <p>Spielberechtigung</p> <ul style="list-style-type: none"> bei Teilnahme Spielbetrieb anderer Nationalverband 38 für Ausländer/innen 44 Kontrolle 40 verwalten 37 während eines Spieles 38 <p>Spielbereitschaft einer Mannschaft 50</p> <p>Spielbetrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausschluß 48 höherer Spielklassen 47 Meldung zum 8, 9, 92, 110 Teilnahmeberechtigung 8 <p>Spieldauer 48</p> <p>Spielerliste 37</p> <p>Spielerwechsel</p> <ul style="list-style-type: none"> in eine niedrige Liga 41 <p>Spieldorf 11</p> <ul style="list-style-type: none"> notwendige Markierungen 11 Unbespielbarkeit 51 <p>Spieldorfmaße</p> <ul style="list-style-type: none"> der Schüler 53 <p>Spielgemeinschaften 8</p> <p>Spielklassen 8</p> <p>Spielplan</p> <ul style="list-style-type: none"> Einhaltung 47 <p>Spielplan erstellen 18</p> <p>Spielrecht übertragen 10</p> <p>Spielunterlagen 35</p> <ul style="list-style-type: none"> prüfen 16 <p>Spielverlegung</p> <ul style="list-style-type: none"> Antrag 84, 87 <p>Spielverlegungen 47</p> <p>Springer/innen 41</p>	<p>im Nachwuchsbereich 52</p> <p>zwischen Baseball und Softball 41</p> <p>Springerkennzeichen 41</p> <p>Statistiken erstellen 83</p> <p>Statistikstelle 36</p> <p>Statuskennzeichen 37</p> <p>Strafenkatalog</p> <ul style="list-style-type: none"> für Feldverweise 63 für Scoresheets 62 <hr/> <p>T</p> <p>Tabelle erstellen 35, 82</p> <p>tälicher Angriff 17</p> <p>Teamwechsel 41</p> <p>Tie-Breaker-Rules 35, 57</p> <p>Tiefschutz 13</p> <p>Transferordnungen 43, 71</p> <p>Trikots</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufdruck 12 Rückennummern 12 <hr/> <p>U</p> <p>U21-Jahrgänge 41</p> <p>Umkleiden 11</p> <p>Unentschieden 49</p> <hr/> <p>V</p> <p>Vereinsfusion 10</p> <p>Vereinshaftung, bei Strafen 29, 33</p> <p>Spielrechtswechsel 42, 43</p> <hr/> <p>W</p> <p>Wegbeschreibung 18</p> <hr/> <p>Z</p> <p>Zeitbegrenzung 48</p>
---	---